







bes

# Groß-Fürstenthums Finnland,

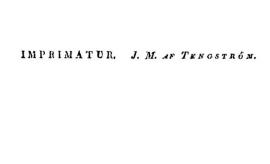
non

Dir Gabr. Rein, Prof. b. Gefch. an b. Kaif. Aler, Univ. zu Belfingfore.



G. O. WASENIUS.

1839.



### Dorrebe.

Gegenwartige Blatter machen keinesweges auf bie Benennung einer vollständigen Statistit Finnlands Uns fpruch. Urfprunglich waren fie auch nicht fur bie Beroffentlichung bestimmt, fondern murben gu Folge bobern Muftrages einen turgen flatiftifden Umrig fur einen anbern Bwed zu liefern vom Berfager niedergeschrieben. Die Soffnung jedoch, bag auch unvollstäntigere Rotigen über ein Band, welches man in Europa noch fo unvollständig tennt, bag felbft bei ben ausgezeichnetften Geographen und Statififern nicht felten irrige Nachrichten uber basfelbe borfommen, ben Freunden ber Difenschaft nicht unwillfommen fein mochten, veranlagten ben Drud berfelben. ber geographischen Darftellung find Tunelbs Geographie, Mubs Kinnland und feine Bewohner, Schwed. Ueberf. 2:e Mufl., von Knorrings Alt-Finland nebft andern über biefen Gegenstand erschienene Schriften benutt worden. Sur ben ftatiftischen Theil find ein vom Minifter Stats-Secretar Kinnlands Seiner Majeftat bem Raifer Nicolai abgeflatteter und fpater im Druck erschienener Bericht uber bie Bermaltung bes Cantes mabrent ber gebn erften Regierungs-Jahre Seiner Majeftat, ferner verfchiedene aus bem Archiv des Raiferlichen Genats fur Kinnland, ter General=Gouvernements=Cancellei und mehrern Beborben bes Landes bem Berfager gefälligft zur Durchficht mitgetheilte Documente und Aufschluße benutt morben. Mehrern feiner herrn Collegen fuhlt fich ter Berfager fur verfchies dene ihm mitgetheilte Aufschluße besonders verpflichtet: Noch glaube ich bemerken zu mußen, daß die Arbeit schon im Frühjahr 1838 versaßt wurde; da sie jest um ein Jahr später im Druck erscheint, bin ich bemuht gewesen die wesenblichsten seitbem eingetroffenen Beränderungen anzuzeigen, die Beit hat mir aber nicht ersaubt, eine Umarbeitung manches Artifels, wozu die Veränderungen hätten veranlaßen können, vorzunehmen.

Belfingfors im Febr. 1839.

G. R.



## Amfang, Gränzen, Bestandtheile und politische Eintheilung.

as vom Schwedischen Konige . Johan III gum Groß-Fürftenthum erhobene Finnland, in ber Landesfprache Guomi, Suomenmaa, Suomenfaari genannt, befteht in feiner jegigen Musbehnung aus bem eigentlichen Finnland, welches Die führeftliche Ecke bes Landes ausmacht, und, nebft ber nord. licher gelegenen Proving Satafunda, die Burbe eines Bergoge thums bat, aus ben Grafichaften Myland, Tawaftland, Gawolar, Oftbottnien und Aland, bem Bergogthume Rarelien und dem durch den Frieden zu Friedrichshamn 1809 von Schwes ben abgetretenen Remi Lappland und einem Theile bes Torneufchen Lapplands. Das fefte Land erftredt fich vom 590 48' bis jum 70° 6' nordlicher Breite, und in feiner größten Musbehnung von Weffen nach Diten vom 38. 50' 40" bis jum 50 " 2' ber Lange. Der fublichfte Punct ift unter 40" 30' L. die Landfpige Sangs ober Sangoubt, ber nordlichfte ber Busammenfluß bes Cforajofi mit bem Tanaelf, unfern bes Landfees Pulmajaur ober Pilmajarmi an ber Grange Morwegens, ungefahr' unter bem 46° g. Die größte Musbehnung von Morben nach Guben betragt 1544 |geogra= phische Meilen ober ungefahr 1,080 Berft. Der Flacheninhalt bes Landes ift von ben Geographen auf 6,400 geogr Dvabratmeilen angegeben worden; nach neuern Berechnungen hat man toch diefe Ungabe um mehr als 400 Q. M. gu flein gefunden. Dich Berechming bes Profegore Doct, Ballftrom

betragt ber Gladenraum 6,831; nach ber bes Lectors S. G. Borenius 6,873 Q. M. In biefem Umfange ftogt Fingland gegen Norden an bas Konigreich Norwegen, von welchem es burch ben 1.295 Kuß uber bas Meer gelegenen Gee Jebete, bie Mafferscheibe gwifchen bem Gismeer und Baltischen Meere, ben Engrejofi und Tenojofi ober Tangelf getrennt wird. Im Beften Theibet ber See Roltajaur, mehrere andere Geen, ver-Schiedene Bade, und ber Thalweg ber Fluge Muonio und Tornell bas Land von Schweden; worauf der Bottnifche Meerbufen die weftliche Granze bilbet. Im Guben ift bas Land vom Finnischen Meerbufen und im Often von den Gouvernementern Ardjangel und Dloneg, bem See Ladoga und bem Gouvernement S:t Peter8= burg umgeben. Gegen Archangel bilben ber Bergrucken Madn= felta und gegen Sit Detersburg ber Bach Geftra, Spfterback, Finnifch Rajajoti b. i. Grangflug, und einige fleinere Bache eine naturliche Grangfcheibe.

Seit bem 24 Mars (5 April) 1831 ift Finnland in 8 Lane oder Gouvernements eingetheilt, beren Große nach ber neuesten Berechnung auf folgende Art angegeben wird;

	Giffe				Bolkmenge 1835;			Ginw. auf die D. M.		
1)	Myland	254	a.	M.	mit	149,714	Ginm.,	alfo	589	Perf.
2)	abou. Bjor- neborg mit									
	Mand	502	"	"	"	250,238	"	"	498	"
3)	Tamaftehus	336	"	"	"	132,586	"	"	395	"
4)	Biburg	789	"	"	,,	244,701	"	"	310	"
5)	S:t Michel	438	"	,,	"	135,231	"	"	309	"
6)	Яцорю	805	"	"	"	156,706	"	"	195	"
7)	Bafa	7.53	,,	,,	,,	199,437	"	"	265	"
8)	uleaborg	2996	"	,,	,,	125,114	"	"	45	"
	Summe:	6873	,,		-,,	1,393,727	,,		203	,,

Bu Ende bes Jahres 1837 war die Volkmenge auf 1,410,394 Personen angewachsen, welches also 205 Bewohner auf bie Q. M. beträgt.

#### Phisische Beschaffenheit.

Ninnlands Boben besteht großentheils aus niedrigen von ungahligen Bemagern und Gumpfen burchfcnittenen, mit Sand, Thon und Dammerbe jum Theil bebedten, im Beften nach ben Ruften fich allmablig fentenben, im Guben aber ichroff und feil in bas Meer fich binein erftredenden Granitmasfen, bie eine ununterbrochene Abmechfelung von Erhohungen und Thalern bilben, fo bag nur wenige betrachtliche Glachen im gangen Lande portommen , ohne bag bie Granitblode fich boch su eigentlichen Gebirgen erheben. Bahrend bie Ebene 3, 4 bis 600 Buß fich über bas Meer erhebt, überfchreiten die Sohen nirgende die von 1200 Sug \*). Die merkwurdigfte Erhohung ift ber Maanfelea, ein theils fchmaler, theils fich gur Chene ausbreitender, wenig erhabener, hier und ba mit Gumpfen und Seen bededter, oft auch mit Bald bewachsener Landruden, ber von ber Bagerscheide, welche bie Norwegischen Finnmarten pom Kinnifchen Lapplande trennt, nahe bei ben Dwellen bes Tangelf, ungefahr unter 6810 Breite und 4210 Lange, fich absondert, und in oftlicher Richtung bas Finnifche Lappland burchichneidend, ungefahr unter 470 g. und 680 Br. bie Grange Archangels erreicht, fich bann nach Guben wendet, und mit ber-Schiedenen Arunmungen, jedoch mit der Sauptrichtung nach Guben, großentheils die Brange zwifchen Archangel und Uleaborg bildet. Im fuboftlichen Winkel bes lettgenannten Gouvernemente, wo die Brangen von Archangel, Ruopio und Uleaborg fich berühren, unter bem 64 Breitengrade, wendet fich ber Maanfelta nach Gudweften; fest feiner Lauf theils in weftli= ther theils fudweftlicher und fublicher Richtung fort, und enbigt im Guben von Chriftineftab unweit bes Meeres. Bahrend biefes

<sup>\*)</sup> Bgl. Muller, ber ugrifde Bolfftamm, Berlin 1837; 1:r Sh. S. 460 ff.

Laufes trennt ber Bergruden Ditbottnien von ben Lanbichaften Rarelien, Sawolar, Tamaftland und Satakunda. Unter 63° 40' 2. bei dem Puncte mo die Grangen von Uleaborg, Ruopio und Bafa fich begegnen, fondert fich ein Zweig vom Bergruden ab. ftreicht in fuboftlicher und fublicher Richtung burch bie Gouvernements von Ruopio, Sit Michel und Wiburg, umichlieft im Weften bie Gewäßer bes Saimafchen Bagerfofteme, und verzweigt fich im Guben bes Saima wieber in zwei Urme, von benen ber eine nach Guben, offlich vom Rymmenefluß binlauft und oftlich von Friedrichshamn bei bem in ber Rriegsgeschichte 1742 befannt gewordenen Page Mantplats endigt, ber andere aber nach Dften und Norboften über Willmanftrand, burch die Buora unterbrochen nach Sorbamala ober Serbopol hinftreicht. Gin anderer Bergarm, ber fich vom Ditbottnifchen Landruden unter 62° 52' Br. und 41° 54' &. in ber Filial= Gemeinde Soini trennt, lauft hauptfachlich in fublicher Rich= tung, scheibet bie ju Bafa Lan gehörigen Theile von Satafunda und Tamaftland von einander, ftreicht bann burch bie lettgenannte Lanbichaft und bilbet bie Bagericheibe zweier mach= tigen Stromverbindungen, von benen bie eine burch ben Rym= enene in den Finnischen, die andere durch ben Rumo in ben Bottnifchen Golf feinen Abflug hat. Unter 610 Br. und 430 2. geht vom Bergruden wieder ein Geitenarm nach Dften, lauft in Guben bes Gees Paijane bis jum Rymmene, und jenseits desfelben bis Willmanstrand, mahrend ber Sauptarm fei= nen Lauf weiter nach Guben, Gubwesten und Weften fortfest, andere geringere Urme nach bem Finnifchen Meerbufen, nach Selfingfors und Sangoubt aussenbet, fich endlich nach Nordwesten wendet, und fublich von ben Gewagern bes Rumoftroms hinftreichend, im Guben von Bjorneborg unweit bes Bottnifden Meerbufens enbet.

Die Granitfelfen bes festen Landes erstreden fich besonbers im Guben ins Meer hincin und bilben theils viele Borgebirge, theils und besonders eine ungahlige Menge, felfiger Inseln, welche bie sublichen und subwestlichen Ruften Finnlands unter bem Nahmen von Scharen bedecken, die Seefahrt dasselbst außerst gefährlich machen, aber auch eine Menge guter Bafen bilben. In dem bottnischen Meerbusen findet an der Finnischen Kuste nur theilweise Scharenbilbung statt, dagegen hat man daselbst ein allmähliges Verseichten derselben bemerkt, welches die Bewohner der Seestädte gezwungen hat zur Erzhaltung der nottigen Tiese des Fahrwaßers kunstliche Mittel anzuwenden oder auch ihre Hafen an die außerste Kuste zu verlegen.

Durch biesen Landruden wird Finnland in 5 Sauptwaßer- fpsteme geschieben, von welchen eins in bas Eismeer, zwei in ben Bottnischen Meerbusen, eins in ben Finnischen Busen und eins in ben Laboga seinen Absluß hat.

- I. Daß Waßerspftem des nörblichen Lapplands, burch ben im Suben besselchen streichenben Landruden vom übrigen Lande geschieben, hat seine Abdachung nach Norden. Sein vornehmfter See Enare Träff mundet durch den Patsjoki im Archangelschen Gouvernement in den Meerbusen Papwik auf der südlichen Kuste des Warangersjord. Der bedeutendste Fluß der Tanacif fällt in den Tanasjord in Norwegen.
- II. Das Oftbottnische Waßerspstem, wozu auch ber größte Theil Lapplands gehört, mit Absluß zum Bottnischen Meere, und im Norden, Often und Guden von Maanselka eingeschloßen. Die vornehmsten Flüße sind: a) der Tornea, entspringt aus Schwedischem Gebiet in Tornea Lappmark, nimmt wo er die Granze des Rußischen Kaiserthums berührt den von Norden kommenden Muonio auf, und fällt, nachdem er in südlicher Richtung als Granzsluß gegen 160 Werst zurückgelegt hat, bei der Stadt Tornea ins Meer. b) Kemisoki aus kleinen Seen vom Landrücken, fließt durch den Kemis Trafk, und münzdet von Nordosten kommend beim Kirchdorf Kemi. c) Der Uleastrom, wegen des innern Handels, den er Troß seiner Waßer-

falle beförbert ber wichtigste Ofthottniens, aus dem See gleiches Nahmens, wohin sich machtige Zuslüsse vom Maanselka gez sammelt; fallt nach westlichem Lauf bei Uleaborg in die Ulegsbucht. h) Kyrojoki, ber größte Fluß des südlichen Osthottniens, boch mit den nörblichen nicht vergleichbar, mundet, nach norde westlichem Lauf, nörblich von Wasa.

Wenn die Gewäßer Pftbottniens durch getrennte Abfluge fich entladen, fo haben die Sauptwaßerspfteme Sud-Finnlands das Characteristische, daß eine Menge, wohl Sunderte von Scen vereinigt durch einen gemenschaftlichen Absluß dem Meere zueilen.

III. Das Magersuftem von Satgfunda ober Biorneborgs Lan ift, wie bas vorhergehende, im Morden, Dften und Guben bom Bergruden begrangt und hat feine Abbachung nach bem Bottnifchen Meere, Es beginnt im Morden unter 630 50' Br. und 410 40' g. in bem sum gan Bafa geborigen nordlichften Theile von Satafunda, an ber Grange Dithott= niens, bilbet ben großen Gee Etfari, flieft burch eine Menge anderer mit einander theils durch Sluge, theils burch bloge Page verbundener Seen, worunter ber Zoeh wefi ber großte, nimmt von Mordoften ben Reurunfelfa mit feinen Buflugen auf. und vereinigt fich ba wo bie Grangen ber G. Bafa, Abo und Tamaftehus zusammentreffen, mit bem See Ruowest, welcher burch mehrere andere Geen und Page, dem großen 316 Buf über bas Meer erhabenen Rafffarwi zueift; welcher wiederum burch einen 101 Fuß hohen, boch nicht fteilen Bagerfall bei ber Stadt Tammerforg in ben Pobajarwi (Beiligen See) fich entladet. Der Pobajarwi ift ben Central-Gee, in welchen außer ber ichon genannten nordlichen Bagermage, alle nordoftlichen, öftlichen und fuboftlichen Bemager ber Begend zusammenfliegen. Gine große Bagermaffe nahmlich, welche unter andern die bebeutenden Geen Banaja, Langelmawefi, Roine und Mallaswefi bilbet, vereinigt fich in ben Rautunfelka, und fest burch nubrere Strome und fdmale Geen auf ber Brange gwifden bem Aboschen und Tawasthusschen Gouvernement ihren Lauf fort, bis sie das subliche Ende bes Pyhäjärwi erreicht. Aus diesem See fliegen die von Norben und Süden gesammelten Sewäßer durch den Strom Nokia in den durch bedeutende Zusstüße, (welche unter andern den sehenswerthen Waßerfall von Kyro oder Kyronkoski bilden), von Norden verstärkten Kulowess. Aus diesem entspringt endlich der von Norden und Süden durch neue Zusläße, unter andern die 171 Landseen des Kirchspiels Mouhijärwi verstärkte mächtige Kumostrom, sließt in einer bogenförmigen Krümmung von Nordost nach Nordwest, und fällt, durch mehrere Waßerfälle unterbrochen, 30 Werst unterhalb der Stadt Björneborg ins Meer.

IV. Das Dagerinftem bes mittlern Finnlands ober bas Tamaftlanbiche Dagerfoftem fammelt fich in bem großen, 180 Werft langen und in feiner größten Musdelnung 25 Werft breis ten, 253 Fuß uber bem Meer erhabenden Gee Paijane. Geine bedeutenoften Buffuge erhalt biefer Gee von Morben aus bem zu Bafa Lan gehörigen Theile Tawastlands, wo bie nordlichften Dwellen berfelben am Landrucken bei ber Brange von Uleaborgs gan unter 63° 30' Br. und 42° 50' L. entspringen, und eine Ungahl großerer, nach Guben fliegenber Geen, wie ben 30 Werft langen Rolimijarwi, ben 60 bis 80 Werft langen Reitele, welcher den 50 Berft langen Riwijarwi von Beften aufnimmt, bilben, die von vielen Geitenarmen verftaret, burch ben Saapawest noch innerhalb bes Bafaschen gans von Norben in ben Paijane fturgen. Derfelbe nimmt noch ben Puulameff und mehrere andere Seen von Rordoft und ben Befijarwi von Guden auf, und ergießt fich burch ben Ralfis Strom in ben Gee Ruotfalain, woraus ber Strom Jyrango ausfließt, und in ben Ronnewest fallt; aus bem endlich ber bie gange Wagermaße ableitende Kommene feinen Abflug nimmt, mehrere Geen in oftlicher Richtung burchschneidet an ber Grange zwischen Mylands und Biburgs Lan bedeutende Berffarkungen von Norben empfangt, fich nach Guden wendet und von mehreren Bager= fällen, befonders dem von Sogforg beschwert, seinen Lauf nach bem Finnischen Meerbusen nimmt, in den er durch funf Muns dungen zwischen Lowisa und Friedrichshamn fällt.

V. Das Wagerinftem bes oftlichen Finnlands, ober bas Sawolar-Rarelifche, entspringt gleichfalls am Maanfelea, wo berfelbe Rajanien ober ben offlichen Theil bes Uleaborgichen Gouvernements von Sawolar und Rarelien fcheibet, und zwar aus zwei Sauptqwellen. Das aus ber weftlichen Dwelle, un= 640 4' Br. und 440 25' &. entfpringende Gewäger burchftromt, mit feiner Sauptrichtung nach Guben, Sawolar, bilbet mab= rend begen mehrere bedeutende Geen, wie ben 30 Werft langen Onfimefi, ben Maaninkamefi, ben fich 40 Berft in bie Lange ftredenden Rallamefi, an bem bie Stadt Ruopio liegt, und welcher von Rorben ben Juurusweff mit feinen Bu= flugen, von Guboften ben gegen 40 Werft langen Sumasmefi und 30 Werft langen Juojarwi, m. m. aufnimmt. Seinen Lauf nach Guben fortsetzenb, und barunter mehrere Geen bilbend, fallt biefer Bagergug burch ben Dag bei Barkaus, wo er einen Bagerfall bilbet, breitet fich im Guben beffelben gu ben Seen Aimismefi, Saapawefi und Saukiwefi aus, und fließt burch ben Strom Saapawefi vorbei ber Stadt Dofott in den Pihlasmefi. Mit bicfen, Myflott in Norden und Guben einschließenden Geen, vereinigt fich ber andere oftliche Saupt= arm bes großen Bemagers, welcher in Rarelien, theils unter 630 58' Br. und 460 L., theile unter 630 51' Br. und 470 20' L. entfpringt, und nebft andern Geen ben 110 Berft langen und 20 bis 30 Werft breiten Pielisjarmi, ben 50 B. I. und 30 B. br. Bontiainen, ben 70 Werft langen Drimefi u. a. bilbet, machtige Berffarkungen von mehreren Sciten aufnimmt und ben Rarelischen Untheil bes Ruopioschen Gouver= nemente burchfließt. Die bei Doflott vereinigten Bagermagen fetzen barauf ihren Lauf burd fchmalere Geen und Page nach Cuben fort und behnen fich im G. Wiburg gum großen 40 Werft langen und 20 Werft breiten Saima begen fublichfte Slache, Lappwess genannt, die Stadt Willmanstrand bespühlt, aus. Der Saima entladet sich endlich in den Wuora Strom, welcher durch geborstene Granitklippen sich Weg bahnend, 6 Werst unterhalb seines Ausstlußes aus dem Saima, den merk-würdigsten Waßerfall Finnlands den Imatra bildet, und in suböstlicher', dann nördlicher und zulezt östlicher Richtung, mehr-mals durch Strömungen und Waßerfalle unterbrochen, seiner Mündung zueilend, nach einem Laufe von ungeführ 170 Werst, unterhalb der Stadt Kerholm in zwei Mündungen in den größten Landsee Europas, den Ladoga sich stürzt.

In Berhaltnig zu biefen großen Bagerfnftemen bes fubli= den Kinnlands, welche mitten im Lande oft ben Unblick eines infelreichen Meers gewähren, und unfer Land gu einem ber magerreichsten ber Erbe machen, find bie übrigen Gemager als unbedeutend zu betrachten. Unter biefen verdienen boch folgenbe Fluge genannt zu werden: 1) ber Aurajoli, als ber in hiftorider Binficht wichtigfte, ber bie altefte Stadt Finnlands Ubo burchfließt, und, unterhalb ber Stadt, bei ber nun gum Theil verfallenen Kefte Abo flott fich in die Ditfee mundet. 2) Der Bach Karis in Myland, ber in ben langen und schmalen Meerbufen bei ber Stadt Efnås fallt. Diefer Meerbufen ift hochft mahrscheinlich basienige Gemager, welches die Rugen, ba fie 1311 einen Rriegszug gegen bie Jemen ober Lawafter unternahmen, Sandelsfluß, купеческая ръка nannten, fo wie ber Bach Karis bei ihnen черная ръка hieß. 3) Der Wanda ober Belfingebach, an bem bas bom Ronige Guftaf Bafa 1550 anges legte alte Belfingfors lag, bis bie Konigin Chriftina bie Stabt 6 Werft mehr nach Subwest an ihren jetzigen Plat versetzen ließ. 4) Der Bach Borga fließt vorbei ber Stadt gleiches Na= mens. 5) Systerback, Seftra, finnisch' Rajajoki b. i. Grangbach, welcher von 1323 bis 1617 bie Grange zwischen Rufland und Schweden bilbete; nach bem 1721 ju Dyftad abgeschlofenen Frieden bas Wiburgiche Gouvernement von bem übrigen Mußischen Kaiserthume schied, und jest noch die Granze Kinns lands gegen bas S:t Petersburgische Gouvernement bilbet.

Runftliche Bagerverbindungen durch Ranale giebt es in Finnland, mit Musnahme berer, welche zu militairischem Gebrauch nach dem Abofchen Frieden 1743, um die Rriegeflotille bes Saima von Willmanftrand nach Anflott bringen zu konnen, ohne Schwedisches Bebiet zu berühren, von der Rugischen Res gierung angelegt worben, feine. Bu biefem Behuf murden vier Ranale, namlich bei Rutwelentaipale, Ranbea, Rukontaipale und Telataipale angelegt, welche boch jest, ba gang Kinnland vereinigt worben, ihre Bedeutung verloren haben. Wenn aber auch Finnland eigentlicher ben Sandel befordernder Ranale ermangelt, ift man bagegen bemuht gewesen burch bie Stromrei= nigung die ichon borhandenen Bagerftragen, burch Reinigung ber Bagerfalle von Steinen, und burch Ausgrabung leichteret Abfluge für bie Seefart begwemer zu machen. Much ift badurch bie Bagermaffe im gangen Lande vermindert, eine Menge Geen find gefallt, Morafte ausgetrodnet und große Flachen fruchtba= ten, für Ackerbau und befonders Grasu uchs bienlichen Bobens gewonnen worden.

Das Klima eines jenfeits bes 60:sten Breitengrabes gelesgenen Landes kann seine nordliche Natur nicht verläugnen. Strenge und lange Winter, kutze und heiße Sommer, und schneller Uebergang von dem einen zum andern, b. h. Frühling und Herbst von nur wenigen Wochen machen den allgemeinen Character des nordischen Klimas. Je höher nach Norden hinauf man kommt, um so bemerkbarer wird dieses Verhältniß. In spätern Jahren will man doch einen Uebergang in dieser hinssicht wahrgenommen haben; der Winter ist im Allgemeinen später eingetreten als in alterer Zeit, und hat sich gewöhnlich weniger kalt gezeigt, der Herbst dagegen hat langer gewährt; vermuthlich eine Folge des größern Unbaus, der Austrocknung vieler Sümpse und der Verminderung der Wälber. Ein Un-

aluck fur ben Landmann find noch immer bie mahrend ber marthern Sahredgeit, befondets in fumpfigen Gegenben, nicht felten intereffenden Rachtfrofte, welche bie ber Ernbte entgegen= reifende Saat oft in wenigen Stunden gerftoren, und jahrelange Anftrengungen mit Migwachs und Armuth lohnen; auch biefem Uebel hofft man burch Mustrodnung ber Gumpfe abgubelfen. Uebrigens muß in einem fo ausgebehnten Lande bas Rlima in ben fublichen und norblichen Landftrichen eine bedeutende Berschiedenheit zeigen. Bahrend im Guben bie mittlere Temperatur nach vietjahrigen Beobachtungen wahrend ber Falteften Jahredzeit um bie Mitte Januars in Abo auf 50 7 Ralte nach bem Thermometer bes Gelfius fleigt, und in Belfingfors auf 70 2', ift die mittlere Temperatur in Tornea 170. Die größte Barme tritt ein im Julii, ber Unterfchieb berfelben zwischen den fublichen und nordlichen Landschaften ift geringer, als ber ber Ralte, boch fteigt auch bie Barme etwas hoher im Norden; wahrend die mittlere Warme-Temperature in ber Mitte bes Julii zu Ubo 150 9' und in Belfingfore 160 betragt, ffeigt fie in Tornea auf 170; und mahrend im Norden bie bochfte Ralte gegen 400 binauf fleigt, und bie Barme im Schatten auf 28°, betragt bie bochfte Ralte im Guben felten 300 und barüber, und ble Barme im Schatten, in Belfingfore 25-26%. In Abo hat man boch auch über 30° Barme im Schatten beobachtet. Die Lange des Winters muß man im Norben auf 7 Monate anschlagen, im Guben kann man fie auf 5-6 berabfeben. Gine Berichiebenheit bes Rlima geigen auch bie Ruftenftriche und Scharen, verglichen mit bem Binnenlande; mabrend bas von ber Commer-Conne erwarmte Meer fich nicht fo fchnell wie bas Land abkuhlt, feine Darme ben gunachft ge= legenen Landstrichen mittheilt und bie Unnaberung ber falten Sahreszeit verzogert, tritt ber Winter in ben bom Meere entlegneren Gegenden fruber ein; wogegen im Fruhling die Falten Meereswinde noch die Ruften abkuhlen, mabrend hober binauf im Lande die Begetation ichon begonnen hat. Je weiter

man nach Norben kommt, um so mehr wirken bie langen Some mertage auf die Beschleunigung ber Begetation; in Torned schießt die Gerste in der fünften Woche nach der Saat Ahren, und wird in der zehnten geerntet, während daß sie im sublischen Lande 14—16 Wochen bedarf.

In neteorologischer Hinsicht zählt man in Helsingsors 93 klare Tage jährlich, 189 bewölkte und 83 zum Theil bewölkte; die größe Anzahl völlig klarer Tage nähmlich 11 zählt man im Iunii; die wenigsten im November, nur 3 oder 4; dagegen war die Anzahl der völlig bewölkten Tage am größten im November, namlich 22 bis 23; am geringsten im Junii, nämlich 8. In Übo zählte man 103 klare, 109 zum Theil bewölkte und 153 völlig bewölkte Tage. Die meisten klaren Tage sielen in die Monathe April und Maji, die wenigsten in den November, die meisten bewölkten Tage in den December, die wenigssten in den Junius\*).

Im Allgemeinen wird das Klima für gefund gehalten, wenn gleich in altern Zeiten, bevor man die wohlthätigen Quazrantains-Anstalten kannte, die Pest sich mehrmals eingeschlichen und Berheerungen angestellt hat. Die Cholera berührte blos einige Puncte der süblichen Küste, und die Epidemien, welche in spätern Jahren die nördlichen Provinzen, besonders Ostbottnien heimgesucht haben, sind mehr dem durch Misswachs verursachten Mangel und den ungesunden Nahrungsmitteln, zu welchen das arme Bolk seine Zuslucht hat nehmen müßen, als dem klimatischen Einsluße zuzuschreiben. Am meisten zuträglich für die Gesundheit sind entlegene Waldbistricte und die Schärren, wo man berechnet hat, daß von 50 Lebenden jährlich einer siertst; im Allgemeinen auf dem Lande in bevölkerten Gegenden stirbt einer von 35 dis 40; in kleinern Seestädten einer

<sup>\*)</sup> Die Meteorologischen Angaben find ben vom Senior unferer universität herrn Profesor D:r hallstrom mir gefälligst mitges theilten Resultaten vieljähriger Beobachtungen entnommen,

bon 40 bis 45; aber in bem von Bergen eingeschlogenen, bor bem Brande von 1827 eng bebauten Abo einer unter 25 bis 30 Perfonen \*). Mahricheinlich hat fich bas ungunftige Berbaltnig in Abo, feit ber nach einem neuen Plane gefchehenen Erweiterung ber Stabt, verbegert. Die Gesundheit bes Rlima in ben berichiebenen Gouvernementern lagt fich auch nach bem erreichten bochften Lebensalter, wenn auch anbere Urfachen gu bemfelben beitragen mogen, einiger Magen beurtheilen. Bei ber letten allgemeinen Bolfdzahlung im Jahr 1835 hatten 180 Perfonen, ober unter 7743 eine, bas Alter von 90 bis 100 Sahren erreicht; unter biefen war bie Ungahl ber Derfonen meiblichen Gefdlechte 120, bie ber Manner 60. Um portheilhafs teften fur bie Lebenstange zeigte fich bas Bouv. Uleaborg, mo unter 4170 Derfonen eine bas Alter von 90 Sabren, und bare über erreicht hatte; bemnachft Myland 1 von 6498; Abo und Biorneborg 1 von 6585; Wiburg 1 von 7674, S:t Michel 1 von 7946; Lawaftehus 1 von 8839. Um wenigsten vortheils haft für die Lebensbauer zeigte fich bas Gouv. Ruopio, wo von 25,270 Perfonen blos eine biefes Alter erreicht batte.

#### Einwohner.

Die altesten Bewohner Finnlands waren die mit ihren Rennthieren nomadisch umberziehenden Lappen oder Lapplans ber. Mach und nach wurden diese durch die großentheils von Often her einwandernden, wahrscheinlich von den nach Norden vorzudenden Slamanen verdrängten Finnischen Stamme, die Unsfangs die Kuftenstriche und die Ufer der Flüße zu ihren Wohnssitzen wählten, weiter ins innere Land hinein zu ziehen bewos

<sup>\*)</sup> Rube, Finland; 2 uppl., ofwerf., 2:a Del, fib. 11.

gen. Doch zu Enbe bes 13:ten Jahrhunderts bewohnten bie Lappen Tamaftland und bas fubliche Ditbottnien. Der Bumache und bie Berbreitung bes Ackerbaus raubte bem Romaben bie Beiben', und ber Pflug mar bas Schwerdt, welches bem Kinnen immer mehr Land erwarb und bem Lapplanber entriff, wofern er nicht feine frubere Lebensart berlasfen, und gleich bem Finnen ben Boben bauen wollte. Go find bie Lappen endlich zu ben brei nordlichften Rirchfpielen bes Groff-Rurftenthums: Enontelis, Enare und Utsjofi, jenfeits bes 68:ften Breitengrades hinaufgedrangt worden, mogegen bie fublichern Gegenden, wenn auch noch unter ber Benennung Lappmart bezeichnet, größtenheils von aderbauenben Finnen bewohnt merben. Nachbem nun auch ein großer Theil ber Lappischen Bevolkerung nach und nach jum Ackerbau übergegangen ift, fich mit be Finnen vermifcht und unter ihnen verlohren bat, ift bie Ungahl ber in ihren jetzigen Wohnsitzen, theils von Renn= thierzucht theils von Fischerei und Jagb lebenben Lappen bis auf bie geringe Bahl von etwa 1245 Perfonen gufammenge= schmolzen. Bahrend die Fischerlappen fich an feste Bobufitze an ben fifdreichen Geen und Rlugen gewohnt baben, und fo ben Uebergang ju einer cultivirtern Lebensart bilben, haben bie nomabifierenden Lappen die Lebensweise ihrer Bater beibehalten, gieben mit ihren Rennthieren, von benen ein reicher Lappe 1500 bis 2000 befitzen fann, im Unfange bes Frublings über ben Bergruden nach Norwegen, wo in ben Bergen bie Sommer= bitge ihren Beerben meniger beschwerlich wird, und fehren gum Minter in bie Beimath gurud.

Das zahlreichste Bolk im Lande ist das der Finnen oder Kinnlander, welches nach seinen hauptdialecten in zwei Stamsme, Lawaster oder hämäldiset, bei den alten Rußen Jemen, kan genannt, und Karelier zerfällt. In historicher hinsicht kann man sie in vier Stamme theilen, nämlich 1) eigentliche Kinnen, Suomalaiset, bei den Rußen Cyns, 2) Lawaster, 3) Karelier und 4) Kwänen oder Kainulaiset. Die eigentlichen

Kinnen in ber fubmeftlichen Ede bes Lanbes find ben Tamaftern, welche ben mittlern Theil bes fublichen Kinnlands bewohnen, naher verwandt. Die Rarelier haben bie gange Ditfeite bes Landes, bom Finnifchen Meerbufen binauf befett. Im Norben fliegen bie Karelier auf bie aus bem Schwedischen Norrland gurudigebrangten, mit ihnen mahricheinlich ftammbermanbten Rwanen, und icheinen burch Bereinigung mit benfelben bie Stammvater ber heutigen Ditbottnier geworden gu fein. Much mit Tawaftern mogen bie Rwanen im fublichen Oftbottnien gufammengefchmotzen fein. - Als bas Finnifche Bolt, gu einer Beit woruber die Gefchichte feine Mustunft gibt, feine jebige Beimath betrat, fand es biefelbe von bichten Balbern, Schlammigen Gumpfen und burren Granitklippen bebeckt; fich felbst aber, in ber Mahe bes Polarkreifes, ber Raubheit bes Rlima blodgeftellt. Sollte nicht Noth, Glend und endlicher Untergang bier fein trauriges Loos merben, follte ein fargliches Muskommen moglich fein, fo mußte die herrschende harte Da= tur bekampft und gebandigt, bie Raubheit bee Rlima gemils bert, die oft beprufte Rargheit bes Bodens befiegt merben: aber biefer ununterbrochene Rampf mit bem rauhen Alima und ber harten Natur mußte ben Finnischen Nationalcharacter zu bem ausbilben, mas er geworben ift. Go bilbete fich bei bem gin= nen bie von feinen Schwierigkeiten abgefdrectte Ausbauer und Beharrlichkeit in Berfolgung gefagter Entichlufe, Die man ihm oft ale Gigenfinn hat jum Borwurf machen wollen; bie pafie we Kraft, die wenn fie auch vom Unglud gebeugt wird, bems felben nicht leicht erliegt, und ber Muth mit feder Befinnung bie Befahr ins Muge zu fasfen. Die Unnalen bes breißigjabe rigen Rrieges bezeugen die Finnische Tapferfeit, und fpatere Sahrhunderte haben diefes Beugnig befraftigt. Bon Jugend auf zu fchwerer Arbeit gewohnt, oft fcon ale Rnabe mit Mangel fampfend, hat er nicht die heitere Lebensanficht ans Derer mit Gludbautern beffer ausgeffatteter Bolfer gewinnen tonnen. Genft und Melancholie fpricht fich beswegen in feis

nem Untlis, feinem Wefen und feinen Gefangen aus; feine Rebe ift langfam und bedachtig; fo geht er auch langfam feinem Berufe nach, boch thut er feine Arbeit mit Befdeib, fie ift bauerhaft und zuverlasfig. Er gerath nicht leicht in Born, aber einmal gereigt überfchreitet er nicht felten bie Grangen. Bu oft fab er bie Soffnungen einer gludlis chen Bukunft burch einen einzigen Froft gerftort, er miß= traut beswegen bem Glude, bas fich ihm oft treulos zeigte; er miftraut allem Reuen, Ungewohnten, bas ihm in ben Beg fommt, weil es ein Unglud fur ihn im Schilbe fuhren Bonnte; er miftraut baher auch bem Fremblinge, und nabert fich ihm nicht leicht, aber fein gaftfreies Saus fteht bem Wanberer immer offen, und erft bie Beruhung mit Fremben hat ihn, in bichter bewohnten Gegenden, gelehrt, fich fur feine Gaftfreunbichaft bezahlen ju lasfen. - Der Muslander fann befer bie Gigenthumlichkeiten eines Bolfes auffagen, als ber unter bemfelben aufgewachsene Inlander; nach ben von Reifenben entlehnten Nachrichten fagt aber ein auslandischer Schrift= fteller über bie Finnen und ihren Nationalcharacter \*): "Un ben Seekuften, wo fich viele Schweben niebergelagen haben. "ift ber urfprungliche Finnische Stamm ichon febr ausgeartet. Die Kinnlander baben eine bunfte Farbe, ein ernftes bufteres Unfebn, eine grobe Stimme, eine langfame Rebe, ftarte "Glieder und einen festen Bang. Das Finnlandische Sprich--mort: Den Mann beim Worte, ben Dobfen bei ben "Sornern (Sanafta miesta, farmesta hartab), welches ben "Mational-Character fcon bezeichnet, ift besonders fur die Bemohner ber innern Gegenben, wo er fich in feiner Reinheit perhalten hat, anwendbar; es ift aber barum auch ber Finnlanbifche Gigenfinn in Schweben jum Sprichwort geworben. "Der Finne ift von Neuerungen fein Freund und es halt "fchwer ihn gu Menberungen in feiner Lebenbart ober feinem

<sup>&</sup>quot;) Muller: Der ugrifde Boltftamm, I, 488,

"Ackerbau zu bewegen. Doch stimmen alle Reisende barin "überein, daß die Finnlander ein sehr mäßiges, starkes, sleißiges "und thätiges Bolk seien." — Was das Lob der Mäßigkeit betrifft, so muß man doch gestehen, daß das Laster der Trunskenheit sich leider sehr verbreitet hat.

Neben den Finnen, wohnen seit vielen Jahrhunderten, ohne daß man bestimmt die Zeit ihrer Einwanderung angeben kann, Schweden an der Kuste des Finnischen Meerbusens vom Ausstuße des Kymmene im Widurgschen Gouvernement, durch ganz Nyland die zur Granze des Aboschen Gouvernements, und innerhalb dieses Gouvernements auf den Inseln des Finsischen Meerbusens und auf ganz Nand. Ferner wohnen Schweden an der Kuste Oftbottniens von der südlichen Granze die Gamla Carleby. Uebrigens wird die Schwedische Sprache von allen Standespersonen, von denen doch die geringere Anzahl Schwedischer Abstammung ist, gesprochen; sie ist auch die officielle Sprache im Lande, die der Beamten, Gerichte, Austoritäten und Schulen.

Wahrend ber Regierung Albrechts von Meklenburg und ber Kalmarischen Union ließen sich sowohl abelige Familien als auch Burger aus Nordbeutschland und Danemark im Lande nieder; dieselben haben sich doch längst verlohren und ihre Nachskommen sind mit den Schweden verschmolzen. Blos im Wisburgischen sind Deutsche in einiger Anzahl ansäsig, auch ist die Deutsche Sprache baselbst die Unterrichts-Sprache in den Schulen.

Am fpatesten haben sich Rußen im Lande angesiebelt. In dem 1809 mit Rußland vereinigten Kinnlande ist, wenn man das Militair ausnimmt, die Anzahl der Rußen gering. Sie wohnen da bloß in den Stadten als Kausseute, in größe ter Anzahl in helsingsors. Biel zahlreicher ist die Anzahl der Rußen im Wiburgschen Gouvernement, wo mehr als die Halfte der Stadtebewohner oder von 12,144 Personen 6,182 Rußen sind. Eine vom ersten Rußschen Commendanten in

Wiburg, bem Brigabier Tschernischess nach ber Eroberung Wiburgs 1710 nach Finnland versette Russische Colonie bewohnt einige Dörfer im Kirchspiele Mohla, zwischen S:t Petersburg und Wiburg. Da aber bei der Volkszählung nicht die nationelle Abstammung der Bewohner Finnlands, sondern das religiöse Glaubensbekenntniß berselben berücksichtigt worden ist, und auch ein, wiewohl verhältnismäßig geringer Theil Finnen dem Russisch-Griechischen Glaubensbekenntniß zugethan ist, so kann die Anzahl der Bewohner Finnlands Russischer Nation nicht bestimmt angegeben werden.

Von ben Bewohnern Finnlands, bekennen fich aber 35,396 Perfonen gur Rusfifchen Rirche. Muger ben eigentlichen Rugen. giebt es im oftlichen Theile bes Finnischen Rareliens ober in bem ehemale fogenannten Rerholmichen Lan, welches ben bitlichen Theil bes Wiburgichen und Ruopioschen Gouvernements umfaßte, bis jum Frieden von Stolboma 1617 unter Rusfischem Scepter verblieb, und nachbem es ein Jahrhundert ju Schweben ge= hort hatte, im Doftabichen Frieden 1721 großentheils wieder an Rufland abgetreten murbe, Finnen Rusfifden Glaubens!, theils zerftreut, unter ben Befennern Lutherifcher Lehre, an ben Beftfuften bes Ladoga, theile ausschließlich, nur von menige Lutheranern untermischt, an ber Nordoftfufte bes Gees in ben Gemeinden Guiftamo, Suojarwi und Salmis. Im Ruopiofchen Gouvernement giebt es zwei Rusfifche anfaffige Bemeinden in Momant und Libelit. Die Ungahl ber anfasfigen Bekenner Rusfischer Religion wird im Wiburgichen auf 29,929 Perfonen gngegeben, im Ruppioschen auf 5,033. Bon ben Uebrigen find 258 Perfonen in Belfingford, und 156 in Roflott im Bouvernement S:t Michel wohnhaft. - Die Rugen haben in Finnland zwei Rlofter; bas eine auf ber 8 Berft langen Jusel Balamo im Gee Ladoga, 40 Berft von Serdopol, fchon im Sahr 992 angelegt, mahrend ber Rriege zwischen Schweden und Rugland verodet, 1718 wieder aufgebaut; mit reichen Donationen, und jest ein Kloster erster Klaße. Das zweite Kloster befindet sich gleichfalls im See Laboga, auf der 5 Werst von der westlichen Kuste im Sudosten von Kerholm gelegenen 5 Werst langen und 3 W. breiten Insel Konewis. Ungelegt 1393, ward es 1610, da die Monche wegen des Krieges sich nach Nowgorod begaben, aufgehoben, aber 1716 von Neuem erbaut. — Die Nussische Kirche in Finnland gehört zur Nowgorod-Petersburgischen Sparchie, der Metropolit von Sit Petersburg ist ihr höchster Chef, und durch ihn der heiligst dirigirende Synod. Der höchste Russische Geistliche in Finnland ist der Protogerej in Wiburg, der zunächst die Aussisch über die Nussischen Gemeinden im Lande hat.

In der Mitte bes zwolften Sahrhunderts mard bom Schwedischen Ronige Erich bem beiligen, und bem ihn begleitenden Bifchof von Upfala, bem beiligen Beinrich, welcher nachher als Patron ber Finnischen Rirche verehrt murbe, bas Romifch-Ratholische Chriftenthum, mit bem Schwerdte in ber Sand, ben Finnen querft verfundigt; nach einem blutigen Rampfe von 166 Jahren, wobei bie Finnen nicht felten von ben Rugen unterftagt murben, war endlich mit ber Schwedi= ichen herrschaft auch die Romisch-Ratholische Lehre in Kinnland befestigt. Guftaf Bafa fuhrte bie Lutherische Lehre ein. und theilte bie Rirche, welche gur Ratholischen Beit bem eingigen Bifchof zu Abo unterworfen gemefen mar, im Sabr 1554 in zwei Dioecesen, jede mit einem Bifchof an ber Gpibe, von welchen ber eine in Abo blieb, ber andere in Wiburg feinen Sig bekam. Diefe Gintheilung hat fich, mit turger Unterbrechung, bis auf unfere Tage erhalten. 216 aber Wiburg burch ben Myftabichen Frieden fur Schweden verlohren ging, wurde ber baffge Bifchofefit nach Borga verlegt, wo er bis jest geblieben ift. Als bie Berordnung Seiner Majeftat Raifer Aleranders, vom 23 December 1811, bas bishe= rige Biburgiche Couvernement mit bem übrige Finnlande vereinigte, wurden auch bie bisherigen Confiftorien in Wiburg und Friedrichehamn, welche, febe mit einem Domprobst an ber Spige, bieber bie Lutherifchen Rirchen bee Gouvernes mente, unter Dberaufficht bes Juftigcollegiums in Sit Peters= burg, verwaltet hatten, aufgehohen, und ihre bisherigen Functionen bem Bifchof und Confiftorium in Borga übertras gen. Demnach befteht bie Lutherische Rirche in Finnland gegenwartig aus zwei Bisthumern, bie von bem Ergbischof und Dom-Ravitel zu Abo, und bem Bifchof und Dom-Rapitel gu Borga verwaltet werben. Die Bifchofe find Praefibenten in ben Dom-Rapiteln und bie Mitglieder in jedem ein Dom= probit, ber qualeich Sauptpaftor ber Stadt ift, und bie Lectoren ter in Abo und Borga beftebenben. Gymnafien. bes Biethum wird in Probsteien ober Contracte, mit einem Contractsprobst an ber Spige, ber gugleich Dbers pfarrer einer Gemeinde ift, und in Saupt= und Filials ober Capell-Gemeinden getheilt. Das Abofche Erzbisthum beftebt gegenwartig aus 21 Probfteien und 128 Sauptgemeinben ober Paftoraten, bas Borgafche Bisthum aus 16 Probfteien und 84 Paftoraten. Der Gottesbienft und Religioneunter= richt in ben meiften Gemeinden wird burch einen Paftor und einen Capellan beforgt, gewöhnlich hat ber Paftor auch einen Privat-Abjunct, ber ihm bei feinen Umteverrichtungen behulf= tich ift. Rur wenige von ben großern Gemeinden haben, nebft bem Paftor, zwei Capellane ober außer einem Capellane, auch einen Bemeinbe Abjunct. Die Prebigerschaft er= halt ihren Gehalt unmittelbar von den Gemeinden; blos bie Dri= vat-Abjuncte werben von ihren nachften Borgefesten befolbet.

Der Lutherischen Kirche in Finnland bient bas vom Könige Carl | XI im J. 1686 gegebene Schwebische Kirchen-Gesetz zur Richtschnur; ba basselbe aber schon langst veraltet ift und bas Bedürfniß eines ber vorgeschrittenen Zeit mehr angemeßenen Gesets allgemein anerkannt worden, ist unter bem Borsis bes Erzbischofs, eine Comité in Abo zur Ausarbeitug eines neuen Kirchengesetzes niedergesetzt worden. Zugleich bestehen

ber firchlichen Angelegenheiten, namlich eine Comité für bie Ausarbeitung eines zweckmäßigern Religionslehrbuchs für das Bolk ober eines neuen Catechismus, eine andere für die Ausarbeitung eines neuen Gatechismus, eine andere für die Ausarbeitung eines neuen Handbuchs für das gottesdienstliche Rietual, und eine britte für die Herausgabe eines neuen Finnischen Kirchen-Gesangbuchs. Für die Verbreitung der heiligen Schrift, welche im Jahr 1642 zuerst in sinnischer Sprache vollständig erschien, arbeitet die Vibelgesellschaft zu Abo, welche Kilialgesellschaften in den vornehmsten Städten des Landes hat. In Äbo besteht auch eine evangelische Gesellschaft, deren Zweckes ist Erbauungsschriften unter dem Volke zu verbreiten.

Der Monarch ist Oberhaupt ber Kirche; bie Bischofe und Pastoren ber meisten, besonders größern Gemeinden werden von ihm unter breien vorgeschlagenen Candidaten erwählt und ernannt. Die Pastoren ber übrigen Pfarren, alle Capellane und Gemeinde-Abjuncte werden von den Gemeinden gewählt. Sehr wenige Predigerstellen werden von den Besisern adeliger Guter besett.

Die Lutherische Volkmenge Finnlands belief sich, nach ber Volkstählung von 1825, auf 1,259,151 Personen und war im Jahr 1830 auf 1,346,875 gestiegen. Es ergab sich als so ein Zuwachs von 87,724 Lutheranern für das ganze Qvinsquennium, oder 17,545 aufs Jahr; d. h. unter beinahe 72 Lebenden Einer mehr gebohren als gestorben. Die 25,202 Bekenner der Griechisch=Rußischen Kirche mitgezählt, belief sich im Jahr 1830 die ganze Volkmenge in Finnland auf 1,372,077. Wäre nun die Bevölkerung in den sosgenden fünf Jahren von 1830—1835 in demselben Verhältniße fortgeschritzten, so hätte sie einen jährlichen Zuwachs von 19,037, und in fünf Jahren von 95,285 gewinnen, und also 1835: 1,467,362 Personen betragen sollen. Unglückliche Verhältniße, die während bieser Zeit eintrasen, haben aber ein weniger günstiges

Resultat veranlagt: an ber fublichen Rufte heerte bie Cholera im Sabr 1831, in den nordlichen Provingen, befonders in Oftbottnien, verhinderten mehrere Jahre hinter einander eintrefs fender Mismachs und badurch verurfachte Nervenfieber und andere todliche Rrantheiten ben Buwache ber Bevolkerung. Im Jahr 1834 traf wieder Mismache bie fublichen Provingen. Diefen Umftanben ift es jugufchreiben, bag g. B. im Sahr 1832 im gangen gande blod 959 Perfonen mehr gebohren als gestorben maren, bag 1833 fogar bie Ungahl ber Berftorbenen bie ber Bebohrnen um 22,246 Perfonen übertraf, und wenn gleich 1834 fich ein Ueberschuß von 17,413 mehr Gebohrner als Geftorbener zeigte, hatte fich bie Bolemenge im Jahr 1835 boch nur bis auf bie ichon oben angeführte Summe von 1,393,727 Einwohnern vermehrt. Unter biefen waren, außer ben ichon ermannten 35,396 Betennern ber Mugifchen Rirche, von Lutheranern 1,167,007 Finnen und Lappen, und 191,324 Schweden. Die einzige Deutsch-Lutherische Gemeinde befindet fich in Wiburg, ift aber unbedeutend.

In Wiburg ist auch eine Nomich-Ratholische Rirche, ber ren Pater, ein Dominikaner, angewiesen ist im Lande umher zu reisen, und die meistens zum Militair-Stande gehörigen Bekenner dieser Lehre zu bedienen. Die stehende Katholische Gemeinde in Wiburg ist so gering, daß sie bei ber Bolkszählung gar nicht besonders aufgeführt worden ist.

Von der Bevolkerung Finnlands gehörten 2,509 Personen zum Abelsstande, 5,230 zum Predigers oder Lehrstande, Stans bespersonen, die keinem der beiden frühern Classen zugehörten, waren 12,735, dem Bargerstande wurden 14,280 Personen zugezählt, dem Bauernstande 1,219,568 und der übrigen Besvölkerung 139,405 Personen. Von allen Sinwohnern Finnlands wohnten 81,053 Personen in den Städten und 1,312,674 auf dem Lande. Die neuesten officiellen Nachrichten über die Bes

vollferung Finnlands find far das 3. 1837. Bu Ende berfelben betrug die Bolfmenge 1,410,394 Personen \*).

Sowohl zu Folge alterer, während der Schwedischen Regierung gegebener! Gesehe, besonders der Regierungsform von 1772 und der Vereinigungs und Sicherheits-Acte von 1789, als durch die von Seiner Majestat dem Kaiser Alerander am ½ Marz 1809 und Seiner Majestat dem Kaiser Nico = lai am ½ December 1825 erlaßenen Maniseste, genießen alle Bewohner Finnlands solgende Rechte und Privilegien:

- 1) In hinsicht auf personliche Freiheit: a) daß jeder Finnissche Mitburger personlich frei ist und keiner, ohne gesehlich überführt und verurtheilt zu sene, an seinem Leben, seiner Ehre, seinem Körper und seiner Wohlfahrt verlett werde; b) jeder seinem gesehlichen Nichter überlaßen und nach besteshenden Gesehen gerichtet werde; c) keiner gefänglich eingezogen und seiner Freiheit beraubt werde, bevor er eines groben Verbrechens übersührt ist, oder der Nichter nach Geseh und Proceßsform Grände sindet sich seiner Person zu versichern, oder er in einem Verbrechen, das auf Leib und Leben geht, auf frischer That oder auf der Flucht ertappt worden; d) jewer gesänglich Eingezogene baldmöglichst der richterlichen Beshandlung überlaßen, nicht aber länger als nothwendig ist im Gefängniß gehalten werde.
  - 2) In hinficht auf Gigenthum, kann keiner feines beweglischen ober unbeweglichen! Bermogens ohne gefetliche Untersuschung und gerichtliches Urtheil beraubt werden.
  - 3) In hinsicht auf Religions: und Gewißensfreiheit findet freie Religionsubung aller driftlichen Secten Statt; alle kon:

<sup>\*)</sup> Da in ber Angabe über bie Bolkmenge von 1837 bie genaus ere Specification ber Anzahl ber zu ben verschiedenen Ständen gehörenden Personen mangelt, sind wir genöthigt gewesen uns oben an bie allgemeine Bolkzählung von 1835 zu halten.

nen Kinnische Mitbarger werben; boch gilt die Evangelisch-Lutherische Lehre für die Landesreligion, und die Bekenner derfelben genießen alle statsbürgerliche Nechte. Seit 1741 sind
boch die Resormierten den Lutheranern in statsrechtlicher Hinesicht völlig gleichgestellt; auch sind, seit 1827, Kinnische Mitdürger der Griechisch-Rußischen' Kirche berechtigt Beamte in
Lande zu werden. Ungeachtet der völligen Toleranz aller
christlichen Religionssecten, besteht doch die Verordnung, daß
eine zu der Landesreligion getauste und darin erzogene Person, wenn sie diesen Glauben verläßt und einen andern annimmt, des Landes verwiesen, werde und ihres Bürger- und
Erbrechts verlustig gehe. Kinder aus gemischter She gebohren, werden zum Glauben des Vaters getaust.

- 4) In hinsicht auf bas Petitionsrecht ift es jebem Mitburger ger gestattet mit unterthänigen Bittschriften nicht nur in privaten Angelegenheiten, sondern auch in Sachen, die bas allgemeine Wohl betreffen, sich an den Kaiser zu wenden. Doch sollen bieselben nicht unmittelbar, sondern durch den Senat, der darüber sein Gutachten abzugehen hat, an den Kaiser gez langen.
- 5) In hinsicht auf Besehung von Statsamtern besteht bie Berordnung, daß blos Kinnische Mitburger vom Lutherischen, Mesormirten oder Griechisch-Rußischen Glauben Beamte in Kinnland werden konnen, und soll bei ihrer Besorderung blos Geschicklichkeit, Erfahrung und Verdienst, nicht aber Geburt und Stand berücksichtigt werden. Bei Umtsbesehungen sindet ein dreisaches Versahren Statt. Entweder werden die Beamten unmittelbar vom Kaiser eingesetzt; dieses ist der Fall mit den höhern Civil- und Militar-Beamten vom Obrist-Lieuten. Grade hinaus, oder werden sie vom Kaiser aus dreien von den gesehlichen Auctoritäten oder Collegien vorgeschlagenen Candidaten gewählt, oder endlich von den Oberauctoritäten oder Chesen ernannt. Alle Richter, welches Ranges und Amtes sie übrigens sein

mögen, find inamovibet, und können blos nach gesesslichem Urtheil abgesett werden; dasselben gilt auch von allen andern Beamten, mit Ausnahme boch ber höhern zum Tromansgrabe, vom Obrist-Lieutenants Range hinauf, gehörenden administrativen Statsbienern, welche der Monarch ohne richterliche Untersuchung, sobald er sie Seines Vertrauens nicht würdig sindet, ihres Amtes verlustig erklaren kann.

In statsrechtlicher Hinsicht theilen sich bie Bewohner Finnlands in vier Stande: Den Abel, den Prediger: Burger: und Bauerstand.

Der Abel war fruher mit bem Schwedischen in ein ge= meinschaftliches Ritterhaus vereinigt; 1816 murbe ein befonberes Ritterhaus fur Finnland errichtet. Der Abel theilt fich in Grafen, Freiherrn und bloge Ebelleute. Bon ben beiben erften Abtheilungen, welche gufammen die erfte Clage bes Abels ober ben fogenannten Berrenftand ausmachen, find feit 1816 9 grafliche und 33 freiherrliche Familien auf bem Ritterhaufe introduciert worben, von welchen boch zwei freiherrliche Kamilien feit bem wieder ausgeftorben find. Die blogen Chellente theilen fich in die Ritter-Clage, bas heißt folche beren Borfahren ben Rang von Reichbrathen gehabt haben, und in' bie Swennen ober Anappen-Clafe. In beiben Clagen gusammen find feit 1816, 204 adelige Familien bis jest introduciert morben, aber 16 berfelben feit bem wieber ausgeftorben. Es befteht bemnach bas Finnische Ritterhaus gegenwartig aus 9 graflichen, 31 freiherrlichen und 188 abeligen, jufammen 228 Familien. Bon ben 2,509 abeligen Personen welche man 1835 in Kinnland gablte, maren 1,070 mannlichen und 1,439 meib= lichen Gefchlechts. Bu ben wefentlichften Borrechten bes Abels gehort bie Befreiung von einigen bem Burger und Bauern= ftanbe obliegenden perfonlichen Abgaben, bas Recht abelige fogenannte Allobial-Fralfe-Guter zu befigen, mit welchen Gutern bie Befrejung von verschiebenen, Grundftuden obliegenben

Abgaben und Beschwerben gesetslich verknäpft ist. Nichtabelige können blos wenn Ebelleute auf den Besitz derselben keine Anssprüche machen, und nach erlangter besonderer Erlaubnis des Regenten solche Güter eigenthümlich besitzen, und genießen bann dieselbe grundrechtliche Abgabenfreiheit (säterifrihet). Ferner hat der Abel das Recht in wichtigen Källen nur von den höhern Gerichtsbehörden, den Hosgerichten gerichtet zu werden, und endlich das jedem ältesten Mitgliede der ältesten Linie einer adeligen Familie zukommende Vorrecht Landtage zu besuchen und also an der Gesetzedung Theil zu nehmen. Die für den Abel noch bestehenden Privilegien sind am 16 October 1723 ausgesertigt.

Der Predigerstand begreift sowohl alle an den Kirchen und in den Gemeinden stationirten Prediger= und Kirchen-diesner, als auch das gesammte, bei der Universität und den Schulen angestellte Lehrerpersonal, und übrige Beamte mit ihren Familien. Bon den 5,230 Personen, aus denen der Predigerstand 1835 bestand, waren 2,381 månnlichen und 2,849 weiblichen Geschlechts. Zu den wesentlichsten Privilegien des Predigerstandes gehört die abgabensreie Benusung der zum Unterhalte der Geistlichsteit angeschlagenen Ländereien, Befreiung von mehrern dem Bürger und Bauer auferlegten Abgaben, das Necht seine Vorgesetzen, die Vischose, der Negietung vorzuschlagen, und aus seiner Mitte Deputierte, einen aus jeder Probstei, zu den Landtagen zu wählen. Die Visschöse sind durch ihr Amt berechtigt an denselben Theil zu nehmen.

Der Burgerstand bewohnt Kinnlands 30 Stabte. Diese sind theils Stapelstadte, vorzugsweise zu ausländischem handel berechtigte, theils Landstadte (Upstad), benen besonders ber instandische handel vorbehalten ist. Bon ben 14,280 im K. 1835 zum Burgerstande gehörigen Personen waren 6,705 mannlichen und 7,475 weiblichen Geschlechts. Der gesammte

Burgerffand hat burch Ronig Guftaf III am 23 Febr. 1789 Die Berficherung erhalten, bag fein Sandelszweig, Gewerbe ober Sandwerk jemals einem Gingelnen als ausschließendes Privilegium ober Monopol überlagen, fondern volltommen freie Concurreng nach bestehenden Befeten Statt finden foll; ferner foll die Unfchaffung ber Bedurfnife ber Krone burch offentli= che Berfteigerung ausgeboten werben, um bem Burgerftanbe Gelegenheit zu verschaffen burch Entreprenaden Bortheil gn gieben. Im' Sandwerkoftande herricht bas Innunge-princip; geschloßene Innungen find aber gesetwidrig. Die Burgerschaft jeber Stadt hat ferner bas Recht burch Bahl bie Burger= meifter ber Regierung vorzuschlagen und die Beifiger des Magiftrate und geringere Municipalbeamte zu mahlen; von eige= nen Standesgenogen tapiert ju werden, die Stadtcasfe felbft ju bermalten, und endlich Deputierte ju ben Landtagen gu fchicken.

Der Bauernftand theilt fich in Kronbauern, Abelsbauern und felbftftandige Gutebefiger, (Rrono=, Fralfe=, Statte=Bon= be). Der Kronbauer gablt fur bie Landerien ber Krone, bie er bebaut, die gefetlich bestimmten Abgaben, und hat bie Berficherung, bag bas von ibm bebaute Land, wenn er es geborig bearbeitet, und die Abgaben bezahlt, feinen Erben verbleibe; auch kann er burch die auf einem Male erlegte Ubgabe breier Jahre bas von ihm bewohnte Krongut in fein vollkomme= nes Gigenthum verwandeln, b. h. felbftftandiger Butebefiger mer= ben. Muf ben abeligen Gutern beruht bas Berhaltnig ber Bauern. bie übrigens im Genuge aller Finnifden Mitburgern im 2011= gemeinen gutommenden Gerechtfame verbleiben, auf bem Contract, bas fie mit bem Gutebefiger abschliegen. Much gu abeligen Gutern geborende Landereien fonnen, fo wie Rronguter, in vollständiges Gigenthum bes Bebauers verwandelt werben, verlieren aber baburch boch nicht bie Natur abeliger Buter. Die einmal feftgesette Ungahl abeliger, mit gewisser Abgabefreiheit privilegierter Guter (Fralfegods) barf meder ver-

mehrt noch verminbert werben. - Der felbftftanbige Bauer befigt fein, entweber von ber Rrone, ober einem Ebelmann', erworbenes Gut erb= und eigenthumlich; barf es alfo vererben verkaufen und überhaupt frei, wie über fein Gigenthum, barus ber bisponieren, fahrt aber ununterbrochen fort bie festgefeten jahrlichen Abgaben ber Rrone ober bem Ebelman zu entrichs ten. Diefe einmal nach gehöriger Bermegung und Tarierung fur ein Gut bestimmten Abgaben bleiben aber auch auf immer unverandert, und konnen nicht vermehrt werben, wenn bas Gut auch burch ben Rleif bes Bearbeitere noch fo fehr perbesfert murbe. Bom Sahr 1825 bis 1835 maren burch bie Bezahlung breifahriger Abgaben auf, einem Mal im ganten Lanbe 1330 Kronguter in erbliches Eigenthum ber Bebauer vermanbelt worden, und ber Gewinn der Rrone bavon betrug 52.720 Rubel Banco Ufignationen. - Der gefammte Bauerns ftand hat ferner bas Recht die Producte feines Bobens und Runftfleiges frei im Lande umberguführen und zu verauffern. auch über Kinnlande Grangen binaus barf er feine Productionen fubren, babei auch eigene Schiffe benuten. Die Rronbauren und felbstiftanbigen Butsbefiger machen unter bem Damen bes Bauerftanbes ben vierten Stand auf ben Landtagen. und burfen aus ihrer Mitte, (einen aus jedem Rreife ober Barad) Deputierte zu benfelben mablen. Die bem Bauernftande gutommenden Gerechtfame beruhen auf altern Gefegen. find aber in ihrem jegigen Umfange in ber von Guftaf III erlagenen foniglichen Berficherung vom 4 Upril 1789 bestimmt.

Von ben im Saht 1835 jum Bauernstande gehörigen 1,219,568 Personen waren 591,101 mannlichen und 628,467 weiblichen Geschlechts.

Alle andere Bewohner Finnlands, also Militairs und Civil-Beamte, wenn fie feine Ebelleute find, Arbeits: und Kasthenleute, welche keine abgesonderte Gater (Heimathe), sondern etwa Theile derfelben fur ben Besiger bearbeiten (Torpare), Gins

hausler, Tagelohner, Dienstboten u. f. w. werben feinem ber vier Stanbe zugezahlt, und baher auch auf ben Landtagen nicht repracfentiert.

## Phifische Cultur.

23on Alters her war ber Landbau ein Sauptnahrungszweig ber Finnen, fo wie benfelben überhaupt ber Ruhm gutommt ben Ackerbau, und mithin bie Moglichkeit einer hobern Gultur in die nordlichften Gegenden ber Erde verbreitet gu haben; noch jest find bie norblichften Ackerbauer um Altengaard in Mormegen Finnen, oder, wie fie bort genannt werden, Dmanen. Da ber Boden Finnlands aber urfprunglich weniger geeignet zu regelmäßigem Uderbau war, haben bie Kinnen, fo lange man fie gefchichtlich fennt, bas Robben, eine eigene Urt bas Kelb zu bebauen angewandt, welche barin beffeht ben Wald an einem zum Befaen bienlichen Plate umzuhauen, abgubrennen, bas burch bie jurudigebliebene Ufche gebungte Land umzupflugen und mit Roggen, Gerfte u. f. w. zu befaen. Sit ber Boden mehr ergiebiger Art, faet man nach ber erften Ernbte Safer und julegt Buchwaizen, und lagt bas Land bann ruben, um fich wieder zu bewalben. Da aber biefe Methobe bes Feldbaus ben Schaben mit fich fuhrt, bag ber Boben über die Maagen ausgemagert wird, auf langere Beit feinen neuen Wald an bie Stelle bes abgebrannten berporzubringen vermag, und die fur Finnland überhaupt fo wichtigen Balber baburch verminbert werben, fo ift bie Regie= rung bemuht gewefen, biefes Berfahren fo viel wie mog. lich zu befchranten; und blog in folden Gegenden, wo ber unebene, fteinige Boben bie Unlage regelmäßiger Uder erfchwert, ift bie Sitte bes Robbens noch bie herrschende geblieben, wenn gleich auch ba ber regelmäßige Acerbau fich immer mehr ber-

breitet. Gine andere fur Finnland eigenthumliche Urt bes Relbbaus beffeht in ber Mustrodnung und Bepflugung ber vielen Sumpfe, welche bei Wenigem in urbares Land vermanbelt werben, und wodurch nicht allein ber Getraibegewinn und bie Ungahl ber Wiefen vermehrt, fonbern auch bas Clima verbesfert wird. Um bie Mustrodnung und Bearbeitung von Gump= fen groferen Umfanges ju betreiben, haben fich feit einigen Sahren, in Wiburg, Bafa und Uleaborg Gefellichaften auf Uctien gebilbet. Um weiteften verbreitet und gewohnlichften ift boch ber regelmäßige Uderbau. Bu benjenigen Gegenben Finnlands, welche fich bes fruchtbarften Bobens erfreuen und baber fur ben Uderbau am geeignetften find, merben bas Ubofche Gouvernement, befonders ber fubliche Theil beefelben, und ber fubliche, befonbere ber Rufte naber gelegene Theil Ditbottniens gezählt, welche baber auch mit weiten Uderfelbern bededt find; ferner Tamaftland, mit Ausnahme bes nordlichsten Theile, und Myland; Rarelien und Sawolar has ben fcmachern, fanbigern und fteinigern Boben und im Dorben von Ditbottnien besteht bas Land aus Sanbheiben. Do= raften und tiefen Gumpfen. Die gewohnlichen Betraibearten welche in Finnland gebaut werden, find Roggen, Berfte und Safer, weniger Baigen und Buchmaigen. Bu Folge eines vom General=Couverneur erlagenen Berichts betragt bie jahr= liche Roggenaussaat im Durchschnitt 260,867 Tonnen und bie Ernbte 1,610,708; man gewann alfo uber bas gange Land bas 6:e bis 7:e Rorn. Der Gewinn mar both ungleich in ben verschiedenen Provingen, und gwar trifft das mertwurdige Berhaltnig ein, bag bie weniger fruchtbaren Landschaften proportionsmeife gu ber Musfaat eine reichere Erndte geben. Dah= rend man im nordlichen Ditbottnien, im Uleaborgichen Gouvernement 11,491 Tonnen faet und 91,725 ernotet, in Mord-Rarelien und . Mord-Sawolar, b. h. im Ruopiofchen 26,078 Tonnen faet und 210,913 ernbtet und in Cub-Sawolar ober S:t Michel 16,549 Tonnen faet und 134,695, b. b. bas 7:e bis 8:e Rorn und baruber erndtet, gewinnt man in Gub-Ditbottnien von 47,967 Tennen 251,311, b. b. bas funfte Rorn. in Lamaftland von 28,198 T. 151,759 ober ebenfalls bas funfte. in Abo von 44,822 I. 268,575, alfo bas 5:e bis 6:e, und in Myland von 27,458 E. 173,389 oder bas 6:e Korn. Diefes Berhaltniß widerlegt boch feinesweges bie obige Ungabe von ber relativen Fruchtbarfeit ber verschiebenen Gegen= ben; benn in bem Theile bes Landes, welcher begern Boben hat, faet man ungleich bichter, weil ber Boben mehr Starte befist eine großere Menge Musfaat jum Bachsthum und jur Reife zur beforbern; bas Areal fur biefelbe Quantitat Ausfaat in ben fruchtbarern Provingen ift baber weit geringer, als in ben weniger fruchtbaren, und bas baburch in jenen erfparte Land überwiegt bei Weitem bie vortheilhaftere Ernbte in biefen. Das fubliche Rarelien ober bas Wiburafche Gouvernes ment hat großentheils auch bas Unglud eines fchwachern Bo= bens, und obgleich man gewonlich auch ba undichter faet, ernotet man von 58,304 Tonnen Musfaat boch ur 328,344 I., b. h. bas 5:e ober 6:e Rorn; welches Berhaltnig mahr= fcheinlich bem Umftanbe jugufchreiben ift, bag ber Uderbau bafelbft im Allgemeinen nicht mit bem Gifer und ber Erfahrung getrieben wird, wie in ben übrigen Provingen. - Berfte wird, eben fo wie Roggen, in allen Gouvernementern gebaut; es findet aber bas Berhaltnig Statt, bag biefelbe in großerer Menge in ben norblichen Begenben gefaet wirb, als in ben fublichen, weil fie im Morben beger gebeiht, ale bie übrigen Getraibearten. Uleaborg, Bafa und Ruopio producieren ba= her die meifte Berfte. Der norblichfte Acerbau in Finnland befchrankt fich auch einzig auf biefe Getraideart, und ber nord= lichfte Unbau berfelben erftrect fich innerhalb bes Groß: Furftenthums bis in die Rabe bes fublichen Ufere des Gees Enare jum Dorfe Rpro, unweit bes Musflufes bes Jwalajoli \*).

<sup>\*)</sup> Angabe bes Magisters Caftren ber Lappland im Commer 1838 großentheile ju Fuße burchreifte.

Safer wirb überall gebaut, am wenigsten im Gouv. Meaborg, am meiften im G. Wiburg; im erftern werben 250 Zonnen gefaet und 1,500 geernbtet, im legern 108,611 T. gefaet und 374,923 geernbtet. Die großere Menge Safers bedarf ber Di= burgiche Bauer jum Unterhalt feiner einen großen Theil bes Sahres mit Kuhren-Transporten befchaftigten Pferbe. - Bais gen wird im Uleaborgichen gar nicht, am meiften in Abo und Myland gebaut. Im erften Gouvernement ernbtete man iahr= lich 10,000, im letten 5,700 Tonnen. Buchwaizen cultiviert man im eigentlichen Finniand, Tawaftland und Oftbottnien gar nicht, am meiften in Gub-Rarelien ober bem Biburgichen Gouvernement, mo gegen 11,000 Tonnen gewonnen werben. - Der gefammte Getraibegewinn im Lanbe wird auf 3,098,306 Tonnen angeschlagen, barunter 1,610,708 T. Roggen, 741,271 I. Berfte, 708,530 I. Safer, 22,362 I. Baigen und 15,405 I. Buchmaigen. Da bie Getraibe-Erndte, auch bei begerem Buchfe, felten an allen Orten gang binlanglich fur bas Beburfnif ift, fo giebt es Begenben, mo ber Landmann nie aus reinem Getraibe gebackenes Brod genießt, fondern bem Dehl feingestampftes Stroh, Jolandisches Moos, Fichtenrinde ober andere Surrogate beimifcht. In den lettverwichenen Difwachsjahren, mo, ungeachtet aller Deconomie, die Getraide-Borrathe fomobl ber Einzelnen als ber offentliche Magazine aufgezährt maren, murben große Quantitaten Getraibe fomohl aus bem Muslande, als aus Rugland eingeführt. Much bei guten Sahren, felbft wenn bas Land Getraide ausführt, wird boch in Rugland Mehl in geringerer Dwantitat, besonders fur das Wiburgiche Couvernement, aufgefauft.

Andere cultivierte Gewächse sind: Kartoffeln, erst feit 1762 burch bie aus bem siebenjährigen Kriege zurückkehrenden Finnischen Soldaten im Lande bekannt geworden, und spater burch bie Bemühungen ber oeconomischen Gesellschaft verbreitet; ein wichtiger Nahrungszweig besonders für die subwestlichen Proviuzen, weniger für die öftlichen und nördlichen, wo sie nicht

fo viel bekannt sind. Dagegen werden weiße Rüben (brassica rapa), Kohlrüben (napobrassica) und Kohl besonders in den östlichen Gegenden in Menge gebaut. Felderbsen sind allgemein wetbreitet, den nördlichen Theil des Uleäborgschen Gouvernesments ausgenommen, wo sie nicht mehr fortkommen. Flachs zieht man im ganzen sublichen Lande, am besten in Sataskunda und Tawastland; in Ostbottnien gedeiht er wegen des strengeren Climas weniger gut. Die Hanscultur streckt sich weiter nach Norden. Hopfen wird im ganzen Lande, am besten und meisten in Nyland, in der Gegend der Stadt Eknäs und im Kirchspiel Ingo gezogen. Taback wird hin und wieder vom Landmann zu eigenem Verbrauch gepflanzt.

Der Bartencultur fest bas Clima große Sinbernife in ben Weg. Ruchengarten von großerem Umfange giebt es blos in ber Gegend ber Stabte; auf bem Lande werben Ruchengewachse beinahe einzig von Stanbesperfonen gezogen. Fruchtaarten giebt es in ben fublichen Lanbichaften; ber Apfelbaum in ben Gouvernementern Abo, Myland und dem fablichen Theile von Wiburg; bie Birne in Myland, befonbers in ber Gegend von Borga, wo man auch Pflaumen und fogenannte Rriechen (ober fleine Pflaumen) jur Reife gebracht hat. Die Rirfche reift in ben fublichen Provingen und noch in Tamaftland. Gelbit um Dafa und Jacobftad in Oftbottnien ift es noch gelungen Upfel und Rirfchen, boch blos als Geltenheit, gur Reife gu bringen. Treibhaufer giebt es bin und wieber von nicht gang unerheblichem Umfange. Bu ben bedeutenbern Gartenanlagen im Lande gehoren ber Botanifche Garten und bie Treibhaufer ber Universitat. Bur Beforderung ber Gartencultur hat fich neuerdings eine Gefellichaft in Abo gebilbet. Frucht= baume find boch auch ba wo fie noch fortkommen im Allgemeis nen weniger haufig; ben Mangel berfelben erfeten einiger Maagen bie Beeren. Unter Beeren bie felten wild, aber überall i. ben Garten vorkommen, find die Stachelbeere und die rothe Johannisbeere am gewöhnlichften. Bon wilben Beeren findet man die

Erds Sims Blaus und rothe Beidels Beere am häufigsten; ferner die auf Moraften machsende Moosbeere, die gleichfalls in Niederungen vorkommende Moltebeere, (rubus chamæmorus, suomuurama) und die, besonders im Norden des Landes häufige, aromatische nordische himbeere (rubus arcticus, maamuurama.)

Bon milben Baumen machfen im fubliden Lande, befonbers an ben Ruften und in ben Scheeren: Die Giche, norblich vom 61 0 blos ale Geltenheit noch vorkommend, die Efche, nicht über ben 62 0; Ulme, ber milbe Apfelbaum, hie und ba noch in Tamaftland, ber Sageborn, Schlehborn, Dehlbaum, u. f. w. Der Uhorn und Safelftrauch erftreden fich auch nicht weit norblich, mofelbst auch die Linde felten vorkommt. Im Rabre 1788 murben im Rirchfpiel Meufirch bes Wiburgichen Gouvernements auf Beranftaltung bes Raiferlichen Ub= miralitatecollegiume Lerchenbaume gepflangt, bie fich bafelbft erhalten haben. Allgemein machfen von Laubholg bie Birte, Espe, Eller, Beibe, Palmweibe, ber Sperber: ober Pihlbeerbaum, ber Schwarze Bogelfirschenbaum. Bon Rabelholgern madfen über bas gange Land bie Tanne, Sichte und ber Macholder. Die Fichte ftreckt fich am weiteften nach Norben, bemnachst bie Birte und Beibe. Die nordlichsten Fichten= malber trifft man im Guben bes Engre Traff. Im Gangen haben fich bie Balber befonbers an ben Ruften fehr vermin= bert, und bie Waldproducte Tinnlands, die feine vornehmften Erportmaaren bilben, fommen aus bem innern Lande.

In Allem kennt man von Pflanzen ungefahr 800 Phaenogamen \*) im Lande, die Anzahl der kryptogamischen Gewächse kann noch nicht einmal approximativ angegeben werden.
Bon Grasarten, welche zur Biehfutterung geeignet sind, kommt die
Schmiele am häusigsten auf den Wiesen vor, auch wächst, wiewohl

<sup>\*)</sup> Aufichluß bes Inspectore am naturhift, Mufeum ber Univ. Berrn Profefore af Tengftrom.

weniger allgemein bas schilfige Glanzgras und ber sogenannte Fuchsschwanz. Riedgraser sind besonders in sumpfigen Gegenzben häusig. Die Wiesen werden meistens noch sich selbst überlagen, und der Gebrauch' dieselben zu bearbeiten und zu besäen, ist nur von wenigen Eigenthümern größerer Güter versucht. Im Norden gewährt das Rennthiermoos dem Rennsthier seine Nahrung. Unter den Gewächsen Finnlands zählt man 335 in der Medicin brauchbare.

Rachft bem Uderbau ift bie Diehzucht, theile ale Beforberungemittel bes erftern, theils felbftftanbig fur fich ein Saupt= nahrungezweig ber Bewohner Finnlands. Darunter ift bie Rindviehzucht am wichtigften, und obgleich bas Rindvieh gewohnlich kleiner Urt ift, als eine Folge wenig forgfaltiger Pflege und oft ungureichlicher Rahrung, liefert biefelbe boch nicht nur hinlangliche Bictualien fur bie Bedurfnisse bes Lanbes, fondern auch gur Ausfuhr. Urfprunglich gab die Schafe aucht robe Bolle fur die Bedarfnige bes Landmanns; in fpatern Sahren ift fie burch auslandische Schaafe, jum Theil, veredelt worden, und liefert auch Bolle ju feinerem Tuche. ohne doch mit auslandischer Bolle fich megen zu tonnen. -Die Kinnifchen Pferbe find im Allgemeinen flein, gewohnlich nicht über 2 Ellen boch, boch wohlgebaut, fart und fchnelle Laufer. Fur bie beften Pferbe werden bie Samolarichen und Rarelifchen gehalten. Schweinezucht wird in gangen Lande getrieben und Biegen werden in mehreren Begenden gehalten. Micht blos von ben nomadifierenden Lappen, fondern auch pon ben in ben nordlichften Begenden angefiedelten Finnen, wird bas Rennthier als Sausthier benugt.

Um die Berbegerung der Deconomie im Lande hat fich die im J. 1797 zu Ubo gestiftete, sowohl von der Regierung als durch private Danationen durch Gelbbeitrage unterstützte occonomische Gesellschaft durch Berbreitung nüglicher Gewächse, Unfauf begerer Aussaat vom Auslande, Einverschreibung feinwolliger

Schaafe, ertheilten Unterricht im Landbau u. f. w. bleibenbe Berbienfte erworben. Mit berfelben ift burd, eine Raiferliche Berordnung vom 24 August 1836 ein Ackerbau-Inftitut vereinigt morben, welches aus einer agronomifchen Schule und einer Stammichaferei fur feinwollige Schafe besteht. In ber erftern wird Schulern beiberlei Gefchlechts Unterricht im Uderund Diefenbau, in ber zweckmäßigen Pflege bes Diehes und in ber beften Bereitung bes Flachfes ertheilt; die lettere bat ben Zwed bie Schaafzucht zu veredeln. Bahrend bie Regierung auf folche Beife ber oeconomifchen Gefellichaft neue Mittel au wohlthatiger Wirkfamkeit verschafft hat, find in ben lebtverfloßenen Jahren auch andere nicht weniger wohlthatige Berfügungen gur Beforberung ber Landwirthschaft getroffen worden: Gine gur Unleihe fur bedurftige Landwirthe bestimmte, bon ber Finnifden Bant bisponierte Gumme ift mit bedeuten= ben Capitalien vermehrt worden, und follen baraus vorzuge= weise Landbebauern im innern Lande, welche fdmierigern 26= fat ihrer Producte haben, Unleihen bewilligt werden. Um die Biehaucht zu beforbern, ift nicht allein die gollfreie Ausfuhr von Butter, Rafe, Rind= und Schweine-Fleifch, von lebenbem Mindvieh, Schaafen und Schweinen bewilligt worben, fonbern es' find auch Praemien angeschlagen fur Producte ber Dieb= jucht von begerer Qualitat, welche in Lander fublicher ale ber 56 Breitengrad ausgeführt werden. Bur Beredlung ber Pflerbegucht find 4000 Rubel jahrlich angeschlagen worden.

Wahrend das Clima und besonders die unzeitig eintretensten Rachtfroste dem Ackerdau Hindernisse in den Weg legen, leidet die Viehzucht oft durch reißende Thiere; und wenn auch die einzelnen Gemeinden darauf bedacht gewesen sind diese Landplage durch angestellte Jagden zu vermindern, die Jagd auch besonders in den nördlichen Landschaften ein Hauptgewerbe des Landmanns ausmacht, und es daselbst nichts Unerhörtes ist, daß ein einziger Mann es mit einem Baren ausgenommen und ihn erlegt hat, so sind die Raubthiere doch so wenig aus:

gerottet, daß z. B. in bem einzigen Aboschen Gouvernement, ma wegen ber dichtern Bevolkerung die Anzahl berselben geringer sein muß, als in weniger cultivierten Gegenben, bennoch wähzend breier Jahre, von 1834 bis 1836, nicht weniger als 912 Pferbe, 2447 Stuck Rindvieh, 7224 Schaafe, 498 Schweine und 258 Ziegen von Naubthieren zerrißen wurden, und daß der Schabe sich auf nicht weniger als 71,924 Rubel Banco Aßignationen belief. Man hat daher in spätern Jahren angefangen Praemien für jedes erlegte Naubthier zu bestimmen, und waren während ber ebengenannten drei Jahre im Üboschen Gouvernement Praemien ausgezahlt worden für 31 getöbtete Bäre und 541 Wölfe und Lüchse.

Bon Naub: und andern wilden Thieren giebt es Bare, Wolfe, Luchse, gewöhnliche Füchse, Vielfraße, Dachse, Fischund Sumpfottern, Haasen, Hermeline, gewöhnliche und
fliegenden Sichhörner; von welchen allen gutes Pelzwerk,
zum Theil auch zur Ausfuhr gewonnen wird. Bieber hat
es früher gegeben, sie sind aber jest hochst setten, auch
schwarze Füchse sind eine große Seltenheit. Aus dem Hirschgeschlechte giebt es außer dem Nennthier, der auch zum Theil
wild lebt, Elenthiere. Ferner sinden sich Igel, Flädermäuse.
Un den Küsten und in den größern Seen leben Seehunde; in
ben Gewäßern von Aland auch Delphine.

Von zahmem Geflügel ift bas gewöhnliche Suhn bas alle gemeinste; anderes zahmes Geslügel, wie Ganse, Enten, Truthühner und Tauben, wird auf tem Lande nur theilweise von Standespersonen, und in den Stadten gehalten. Bon wildem Geslügel, worauf man eine vortheilhafte Jagd macht, verdienen genannt zu werden bas Auer- Schnee- Birk- und Repphuhn, welches lettere erst seit 1770 auf Befehl der Kaisserin Catharina in die Gegend von St. Petersburg versetzt worden und sich davon nach Finnland verbreitet hat. Ferner sindet sich das haßelhuhn, der Rrametsvogel, die Schnepse,

In ben Gewäßern giebt es eine Menge Seevögel, unter andern Eiderganse, jedoch der starken Verfolgung wegen, nunmehr selten, ferner andere wilde Ganse und Enten von verschiedenen Artem Ferner nistet in Finnland der Adler, Falke, die Milwe, der Weiher, Sperber, Habicht, die Eule, der Nabe, die Krahe, Elster, Dohle, der Specht, Gudud, die Mewe, der Cormorant, Kraunich, Reiher, Sperling, die Schwalbe, Ummer, Lerche, Droßel, der Zeisig, Finke, Stieglig, Dompfaff, Kreubschnabel, Zaunkönig u. s. w.

Bon Amphibien find hier zu Saufe bie Rrote, mehrere Arten von Frofchen und Gibechfen; von Schlangen: bie fchwarze Otter, Ringelnatter, Kreut= ober Rupferotter, und bie Blindsiche.

Sowohl bie Ruften als bie innern Bemager find reich an Bifchen, und bie Fifcherei liefert einen bedeutenden Nahrungs= zeig ber Bewohner. In ben Mceren wird Stromling in Menge gefangen; ber vor 300 Jahren in ber Dftfee und an ben Finnischen Ruften reichlich vorkommende Baring hat fich aber faft ganglich verlohren. Breitling gewinnt man am beften um Efenas. Bu ben wichtigften Sifcharten Finnlands gehort ber Lachs, welcher in allen großen Flugen, ber Wuora, bem Rymmene, Rumo, Ulea, Sjo, Remi und Tornea, wie auch in ben mit biefen Flugen verbundenen Geen haufig gefangen wird, und auch im Bottnifchen Meerbufen oft vorfommt. Kerner findet fich die Forelle, ber Schnapel, ber Becht, Rars pfen, bie Raraufche, bas Rothauge, ber Brachfen, Barfch, Sandart, Raulbarich, Dorich, Die Quappe, ber Uhl, Die Lamprete, bas Neunauge. Der größte Fisch Finnlands ift ber Bels (silurus glanis), in ben Geen von Tamaftland und Satakunda gefangen, manchmal bis gegen 300 Pfund fchwer \*).

Die oeconomische Gesellschaft ift bemaht gewesen bie Bienenzucht zu beforbern; fie wird etwas in ber Gegend von

<sup>\*)</sup> Gabelin, Fauna Fennica.

Abo getrieben. Krebse giebt es in vielen Gewäßern. In ben Flugen und Seen Nylands, Satakundiens und Oftbottniens hat man vor Zeiten hin und wieder Perlmuscheln gefunden; sie sind aber durch eifrige Nachsuchung sehr vermindert worden, waren auch gewöhnlich von geringerem Werthe; doch giebt es Beispiele, daß man fur manche Perle 20 bis 30 Schwedische Reichsthaler bezahlt hat \*). Zu medicinischem Gebrauch sinzben sich Blutigel.

Mineralreich. Die herrschende Steinart ift ber Granit. Die Barte besfelben, wodurch er eine fcone Politur annehmen fann, macht ihn gu Prachtgebauben befonbers geeignet. Aus bem Rirchfpiele Weberlar, gwifchen Wiburg und Friedriches hamn, von ber Gegend bes Dorfes Poterlar am Meere find baber ungeheure Magen begelben nach S:t Petersburg abge= führt worden. Bu bem colosfalen Dentmal Raifer Aleran= bers hat Finnland ben Granit geliefert, ebenfo gu bn Cotonnen ber Mate-Rirche. Mus Bleineren Granitbruchen ber Rirchspiele Wiburg, Wederlag und Weckelag ober Friedrichs= hamn ift ber Stein jur Ginfagung ber Qvaien an ber Newa und ber Randle in Sit Petereburg genommen; von Mon Repos, in ber Nahe Wiburgs, die bei ber Rafaufchen Rirche angebrachten Gaulen. Eben fo find aus ben Steinbruchen im Nordoften bes Ladoga, bem Rirchfpiele Smbilar rothe Granits blode jum Fundament ber Sfakskirche, und aus ber Gegend von Gerdopol eine ins Blaue fallende Steinart jum Bau bes Marmorpalaftes abgeführt worden. Much in ber Gegend von Abo ift ber Granit von besonderer Schonheit. - Marmor von verschiedenen Farben giebt es im Morden und Mordoften vom Ladoga, in ben Rirchspielen Rusfiala und Cerdopol; ber pom erftgenannten Orte wird auch beim Bau' ber Ifakskirche angewandt. Schmarger Marmor findet fich bei bem Safen von Bjorneborg Rafed, und in Remi in Oftbottnien. - Rale

<sup>\*)</sup> Rubs Fint, II Del. Dfwerf.

in allen Lanbichaften; besonders ftreicht ein ftartes Ralflager lange ber fublichen Rufte bes eigentlichen Finnlands bis nach Myland bin; Schiefer in Satakunda, Myland nahe bei Belfingfore, in Ditbottnien am Fluge Remi, im norboftlichen Theile bes Wiburgichen Gouvernements u. f. w. ebenfo im Biburgichen, wovon er nach ben Porcellainfabrifen in St. Detereburg abgeführt wirb. Thonerbe gu Biegelffeinen und Topferarbeiten in allen Provingen; im Rirchfpiel Pariffala bes Wiburgichen Gouvernements hat man auch Fajans= thon entbedt. Muhl= und Schleifffeine giebt es an vielen Drten; ebenfo Karbenerbe, befonders jum Rothfarben. naten findet man im Mordoften bes Ladoga im Rirchfpiel Riibela, im Abofchen im Rirchfpiel Rimito, in Sauho in Zamaftland und an mehrern Orten Oftbottniens; in lettgenannter Lanbichaft und in Swittis in Satakunda hat man auch Usbeft gefunden. - Bon eblen Metallen bat man wohl an verfchiebenen Orten Spuren enbedt, nach naherer Unterfuchuna aber ben Gehalt fo gering gefunden, bag fie bie Arbeitetoften nicht lobnten. Dagegen ift Finnland reich an Gifen, welches nicht allein aus Bergwerken, fondern auch aus mehrern Seen und Gumpfen gewonnen wird. Dbgleich bas Gifen ichon in ben alteften Beiten ben Finnen bekannt mar, und in ihren beibnischen Gefangen ichon ber Bearbeitung besfelben Ermabnung gefchieht, fie auch, nach ber Trabition ben Cfanbinas viern zuerft biefe Runft gelehrt haben follen, fo ftand boch bie Gifenfabrication in Finnland mabrend ber Bereinigung mit Schweben, wovon man Gifen leicht erhalten fonnte, nur auf einer niedrigen Stufe; erft burch bie Bemuhungen und Unterftubungen ber gegenwartigen Regierung hat fie fich aus ihrem Berfall empor zu arbeiten begonnen; mehrere neue Gifengruben find entbedt und eröffnet, altere, fchon verlagene, mit verdoppelter Rraft wieder aufgenommen, und man barf hoffen, bag bas Gifen eins ber vornehmften Industriezweige Finnlands einft wird abgeben tonnen, befonders feit bem man

burch eine zwedmäßige Behandlung bas Gifenerz von Schwefel und anbern flüchtigen Beftanbtheilen zu reinigen gelernt hat. Im Jahre 1835 gab es 25 Gifengruben; boch noch faft aus-Schließlich in Myland und im fudoftlichen Theile bes eigentli= den Kinnlands. Muger biefen ordinaren Gifengruben hat man im Wiburgichen Gouvernement an mehrern Stellen langs ber Rufte bes Laboga, und im Ruopiofchen Sumpf= und Seeseifen mit Bortheil zu graben begonnen. Bur felbigen Beit gab es 15 Sochofen, von benen boch nicht alle mit Finnischem Erze verfehen werben konnten, fondern ein Theil aus Schweben, ein anderer aus Ruffland mit Erz verforgt murbe. 1835 gab es 21 Gifenhammer. - Rupfergruben fennt man bis jest blos brei im Lande, wovon 2 im Mpland, in ben Rirchfpielen Risto und Lojo, und eine im Wiburgichen, im Rirchipiel Imbilar. Doch hat man Rupferabern an vielen Stellen bes Landes, befonders in Rarelien entbeckt, und blos Mangel an Capitalien bie Urbeit zu beginnen, mogen oie Bearbeitung bis jest gehindert haben. Im Rirchfpiele Imbilar findet fich auch Zinn,

## Induftrielle Cultur.

Der Kunstsleiß befindet sich in Finnland im Allgemeinen noch auf einem niedrigen Standpuncte; daß es aber doch nicht an Neigung darin fortzuschreiten fehlt, beweist der Umstand, daß von Anfange des Jahres 1826 bis zum October 1835: 58 verschiedene Privilegien zur Errichtung von Manufacturen und Fabriken nachgesucht und von der Negierung bewilligt worden waren. Unter diesen privilegierten Fabriken sollten 21 Tuch, 4 sogenannte Krahen um Wolle und Baumwolle zu bereiten, 4 Licht und Seise, 3 Segestuch und Sackleinwand, 3 Taback, 3 Leder, 2 Farbestoff versertigen u. s. w. Unter

biefen Privilegien war auch mitbegriffen bie Erlaubnig Dampfbote gu erbauen, von benen bas Gine Bretter vom nordlichen Sawolar und von Rarelien nach bem Saima transportieren follte, und zwei die Communication gwifchen St. Petersburg, Reval, Belfingfors, Ubo und Stochholm gu erleichtern bezweckten. Bon biefen Manufactur-Unlagen maren boch bie meiften unbedeutend. Die Privilegien gu ben Tuchmanufacturen g. B. maren armen Sandwerfern, Webern ober Barbern bewilligt worden, bie, ohne Capitalien', fich begnugen mußten blos mit eigenen Sanben bas Bert zu betreiben, und Einzelnen ihnen anvertraute Bolle gegen Urbeits= Iohn ju verarbeiten, ohne felbit etwas jum Bertauf ju probucieren. Ale Urfachen, welche bem Fortgange bes finnischen Runftfleifes Sindernife in ben Weg legen, find in bem bom Minifter Stats-Secretar Seiner Majeftat bem Raifer im 3. 1836 abgestatteten Berichte angegeben morben: ber Mangel an hinlanglichen Capitalien, Die zollfreie Ginfuhr Rusfifcher Fabrifate, wie auch ber niedrige Boll, welcher auf bie Ginfuhr Schwedischer Industriezweige gelegt worden, und endlich ber Umftand bag bie Kinnischen Productionen fich noch nicht mit benen anderer Lander medfen fonnen, und daher bas Beburfnis fremder Ginfuhr noch nicht aufgehort hat. Muf Abhulfe bes Mangels von Capitalien ift boch bie Regierung burch einen Anfchlag von 100,000 Rubeln, welcher, unter Benennung ei= nes Manufactur-Leihe-Fonds, jur Unterftugung von Manufacturiften, gegen Erlegung von blos 2 Procent Binfen, ausgeliehen werden foll, bedacht gewefen. Um Manufacturanlas gen gu beforbern ift auch, bereits 1821, bie Stadt Tammerforf für eine Freistadt erklart, wo es fowohl in- als auslanbifchen Manufacturiften, Fabrifanten und Sandwerkern jeber Urt gestattet worben, befreit von allen Abgaben gur Rrone, und ohne allen Bunftzwang, fich niebergulagen; bie nothigen Rubimaterien und Maschinerien gollfrei einzuführen und ihre Erzeugnife unbeschranet überall im Lande zu verfaufen. Ends

lich ift burch eine Berordnung von 1835 gur Beforberung beferer tednischer Bilbung bie Errichtung eines technologischen Inftitute in Belfingfore anbefohlen, und einer Manufactur= Direction, welche bereits in Wirkfamkeit getreten ift, bie na= here Leitung bes Sabrifemefens im Lande anvertraut morben. Bon Kabrifen und Manufacturen großeren Umfangs mogen Ermahnung verbienen: eine Buckerrafinerie; zwei bis brei Tuchfabrifen; zwei bis brei Glashutten; zwei Tobaftfabrifen; brei Papiermuhlen; eine Baumwollenmanufactur, eine Dulvermuble; eine Fabrite fur feinere Stahlarbeiten und einige Gerbereien, Licht= und Seifenfabrifen. Biegelbrennereien giebt es in großerer Ungahl, und eine vortheilhafte Musnahme von ber übrigens fo beschrankten Industrie macht bie Bereblung ber Balbproducte, welche baber auch bie wichtigfte Ginnahme= qwelle fur Finnland bilben. Die Gagemublen in allen, befonbers ben innern und oftlichen Lanbschaften liefern große Qvan= titaten Bretter; im fubmeftlichen Theile bes Landes werben, außer Brettern, befondere Planten verfertigt und Balten und Sparren jugehauen, Theer und Dech werden in allen Provingen, am meiften im Ditbottnien bereitet. Gine anbere Benutung bes Balbes, welche besonders in Satafunda und einem Theile bes eigentlichen Finnlands, in ber Umgegenb ber Stabte Raumo und Doftad gewöhnlich ift, befteht in ber Berfertigung bolgerner Gefchirre und Gerathschaften. Schiffbau wird besonders in Oftbottnien mit Bortheil betrieben.

Wahrend Fabriken und Manufacturen im Großen bis jest bei uns nicht haben gedeihen wollen, fahrt dagegen das Bolk in feiner von altern Zeiten her gewohnten Werkthatigsteit fort, und verfertigt Waaren nicht nur zu eigenem Bedürfeniße, sondern auch zum Verkauf, und die Regierung ist daher hemüht gewesen, vermittelst der oeconomischen Gesellschaft, industrielle Geschicklichkeit unter dem Volke seichst zu verbreiten und den Arbeiten deßelben größere Wolksommenheit zu geben. Nachdem nämlich, 1813, 10,000 Rubel jährlich angeschlagen

worben maren gur Berbefferung bes Flache= und Sanfbaues und ber Leinwandwebereien, marb eine Spinn- und Bebe-Schule zu Benwif nahe bei ber Stadt Raffo in Ditbottnien ans gelegt, wohin Lehrerinnen aus bem Schwedifchen Morrland, wo gute Leinwand bereitet wird, einverschrieben murben; bie in diefer Unftalt gebilbeten Weberinnen wurden barauf als Lehrerinnen im Lande vertheilt. Spater hat Die Schule gu Benwit aufgebort, und eine abnliche ift in Ubo errichtet worben. Der hier ertheilte Unterricht hat bie Bebereien im 211= gemeinen verbegert, und nicht nur Leinwand, fonbern auch baumwollene Beuge von begerer Qualitat werden feitbem, fo wohl zu eigenem Berbrauch, als zur Beraugerung, verfertigt. Ein feit ber Catholifchen Beit von ben bamals in ber Stabt Nadendal wohnhaften Nonnen bes Brigittiner-Drbens eingeführter Gebrauch Strumpfe und Sanbichuhe auch gum Ber-Lauf zu ftricken, hat fich bis jest erhalten und in bie umliegende Gegend verbreitet. Die Stadt Raumo ift burch bie Kertigkeit Spigen zu knuppeln bekannt.

## Pandel.

Die Gegenstände der Ausfuhr Finnlands sind vornehmlich Waldproducte und Erzeugnise der Viehzucht. Die vornehmsten Vinnischen Waldproducte für den auswärtigen Handel sind: Bretter, Balken, Sparren, Latten, Pottasche, Harz, Theer, Pech, Pechol, Brennholz, hölzerne Geschirre und Geräthschaften, Fahrzeuge, Virkenrinde. Von Erzeugnisen der Viehzucht werden erportiert Nindvieh, Schaafe, Schweine, Nindssleisch, Schaafs und Schweinesseisch, Butter, Kase, Talg, bereitete und robe Haute, Leder. Der Fischfang liefert Strömlinge zur Aussuhr, ferner Lachs und andere Fischarten. Endlich werden noch exportiert Seehungsfett, Polzwerk, Wild,

ferner Leinwand, baumwollene Beuge, Strampfe, geftricte Sanbichuhe, Sanbichuhe von Rennthier-Leber.

Die meiften Bretter werben aus bem oftlichen Theile bes Landes ausgeführt, befonbers aus Wiburg, begen Sanbel jahrlich an Umfunge gewinnt. Bahrend namlich 1830: 32,352. 1831: 38,036, 1832: 59,130 3molfter Bretter aus Wiburg ausgeführt murben, mar die Musfuhr im Sahr 1837 auf 77,048 3molfter angewachsen. Gine große Menge von Brettern wird von ben Gagemublen im Norboften bes Laboga nach St. Petersburg abgeführt, ohne bag, ba fie feine Bollfammer pagieren, die Regierung über die Qwantitat berfelben Mufichlug hat. Das fudweftliche Finnland verschifft die meiften Plans fen, barunter Biorneborg im Jahr 1834: 15,434, 1835: 15,088, 1836: 20,713 und 1837: 23,785 3molfter; ferner bie meiften Sparren, Balten, Latten, bolgernen Gefchirre und Gerathichaften; bie meifte Pottafche, barunter Abo 1834: 12,665 Liep., 1835: 18,292, 1836: 39,771 und 1837: 32,408 Lisp. Brennholz wird überall von ben Ruften bes Finnifchen und Bottnifden Meerbufens verschifft. Bon Balbproducten Ditbottniens ift Theer ber Sauptartifel, von welcher Maare aus der wichtigften Sandelsstadt jener Proving, Uleaborg, in 3. 1836: 38,981 Tonnen ausgeführt wurden. Mus gang Dife bottnien exportierte man 1837: 161,415 Tonnen Theer.

Die vornehmsten Artikel ber Einfuhr sind Salz, Eisen so wie Eisen= und Stahlwaaren, Kupfer und andere Metalle, überhaupt Metallarbeiten, Fische, besonders Haring, Schellssich, Stocksich, ferner Farbestoff, Taback, Wein, Arak, Rum, Früchte und Gewürze, Zucker, Kaffee, Thee, seidene, leinene und wollene Zeuge, Fajans, Porcellan, seinere Glaswaaren, Apothekerwaaren, Lack, Papier.

Die Einfuhr bes Getraibes, welche oft eintreffende Digwachsjahre nicht seiten nothwendig machen, außert einen entschiebenen Einfluß auf die Hanbelsbilang Finnlands, Bahrend bei gutem ober wenigstens mittelmäßigem Buchs, in ben sechs Sahren von 1826 bis 1831, ber Werth ber ausgeführten Waaren, ben ber eingeführten übertraf, so bag:

Waaren ausgeführt wur: ben für:	Waaren einges führt wurden für:	Der Ueberschuß zu Finnlands Bors theil betrug:
1826: 6,436,901 Rb. B:co Uf.	5,681,431 Nb.	755,470 Rb.
1827: 7,223,095 ,, ,, ,,	4,280,776 ,,	2,942,319 ,,
1828: 5,975,818 ,, ,, ,,	5,052,560 ,,	923,258 ,,
1829: 5,809,473 " " "	5,409,366 ,,	400,107 ,,
1830: 6,315,187 ,, ,, ,,	6,180,738 ,,	133,449 "
1831: 5,219,390 ,, ,, ,,	5,019,981 "	199,409 ,,
mithin einen zusammengeredneten Ueberschuß von 5,355,012		
Rub. Banco Ufignationen ga	b, anderte fich	das Berhaltniß
fcnell, da 1831 Migmache in Ditbottnien eintraf. Es mur-		
ben namlich Waaren		

ausgeführt für: eingeführt für: Finnland verlohr also: 1832: 5,834,447 Rub. 7,209,725 Rub. 1,375,278 Rub. 1833: 6,043,995 ,, 7,369,577 ,, 1,325,582 ,, 1834: 6,597,633 ,, 8,144,299 ,, 1,546,636 ,,

Der gange Verlust Finnlands mahrend bieser brei Sahre betrug also 4,247,496 Rub., und der Gewinn des vorhergehenden sechs Jahre war auf 1,107,516 Rub. reduciert.

Auch wahrend ber zwei zunächst folgenden Jahre stand die Handelswage zu Kinnlands Nachtheil, jedoch mit einem verhaltnismäßig geringen Ueberschuße der Einfuhr vor der Ausfuhr für das Jahr 1836, dagegen einem sehr bedeutenden für 1837.

Von ben vornehmsten Erportwaaren Kinnlands wurden 1836 ausgeführt Holzwaaren für 1,957,662 Rubel,, barunter waren Bretter für 637,627 Rub., Planken für 784,700, Latzten für 99,703, Sparren für 62,800, Balken für 48,000, Brennholz für 241,874 Rub. u. f. w. Ferner exportierte man von Waldproducten Pottasche für 572,892 Rub., Theer für

36

1,071,462 Rub., 12,800 Tonnen Pech für 141,530 Rubel. Pech= Hanf= und andere Dehle führte man aus für 40,600 Rub., Pelzwerk für 11,120 Rubel. Bon Erzeugnisen ber Biehzucht: lebendes Vieh für 62,985 Rub., darunter Rindvieh für 44,850 Rub., Fleisch für 179,293 Rub., worunter gesalze= nes Rindsleisch für 137,720 und Schweinesleisch für 28,570 Rub., Leber und Leberarbeiten für 27,650, Wolle für 24,470, Butter für 447,350, Talg für 539,600 und Seife für 72,016 Rubel. Fische erportierte man für 276,375 Rub. darunter Lachs für 86,440 und Strömling für 165,680 Rubel; Webersarbeiten von Bauwolle für 13,905, von Flachs und Hanf für 81,017 und von Wollel für 39,199; Strümpfe für 45,520, und endlich Getraibe für 40,400 Rub. Die Totalsumme ber erportierten Waaren betrug 8,055,582 Rub. 7 kop.

Dagegen war ber Totalwerth ber 1836 eingeführten Waaren 8,612,952 Rub. 77 kop., barunter war ber wichtigste Einsfuhrartikel Getraibe, 2,960,150 Rub. an Werth; ferner Salz für 1,103,210 Rub; Eisen, so wie Eisens und Stahlwaaren f. 848,870 Rub., Tabak f. 577,870 Rub., Färbestoffe f. 219,115 Rub., Fische f. 116,815 Rub., Zucker f. 247,435 Rub., Früchte und Gewürze f. 165,590 Rub., Weine f. 10,930 Rub., Caffee für 98,110 Rub., Urak und Rum für 26,085 Rub., seibene Zeuge f. 11,730, baumwollene f. 13,425, wollene f. 92,265 und leinene für 34,100 Rub.

Im Jahr 1837 wurden Waaren ausgeführt für eine Summe von 7,735,109 Rub. 43 kop., barunter waren Holz-waaren für 2,535,710 Rub., nämlich Balken f. 31,900, Bretzter für 609,640, Latten f. 76,876, Planken f. 1,357,140, Sparren f. 66,980, von bölzernen Geräthschaften Tröge f. 19,940, Schaufeln f. 10,850 Rub. u. s. w. Von andern Waldproducten exportierte man Pottasche für 474,000, Pech f. 105,600, Theer f. 1,342,525, Pelzwerk f. 44,500 Rub. Von Erzeugnißen\_der\_Viehzucht: lebendes Vieh f. 66,200 Rub. und

37

zwar Nindvieh f. 48,330, Schweine f. 12,620 Rub. u. f. w. Mindfleisch f. 156,400, Schweinesleisch f. 30,220, Schaffleisch f. 13,640, überhaupt gesalzenes Fleisch f. 201,800 Rub., Butter f. 640,320, Zalg f. 272,285, Seife f. 22,885, Wolle für 41,400, unbereitete Häute f. 167,720, Thierknochen f. 32,235, Leber und Leberarbeiten f. 21,720 Rub. Ferner Fische sür 245,000 Rub., worunter Lachs für 63,400 und Strömling f. 161,670 Rub. Weiter Speck und Thran von Seehunden f. 32,270; Eisen und Stahl f. 352,440 Rub. Von Weberarbeiten wurden ausgesührt Zeuge von Hanf und Flachs für 107,500, wollene Zeuge f. 42,215, baum-wollene f. 20,120 Rub., gestrickte wollene und leinene Strümpfe und Handschuhe f. 43,540 Rub. Hanf erportierte man f. 32,060 Rub., Hopfen sür 15,585, Getraide für 34,560 und Schießpulver sür 506,100 Rub.

Dagegen wurden in demselben Jahre eingeführt Waaren für 11,744,737 Rub. 77 kop; barunter Getraide, theils ungemahlen, theils Mehl, theils Graupen für beinahe die halbe Summe, nämlich f. 5,709,990 Rub. Ferner Salz f. 1,406,250, Eisen, so wie Eisen= und Stahlwaaren f. 956,840 Rub., Täback f. 524,000 Rub., Fische f. 285,000, Kärbestoffe f. 254,000 Rub., Jucker f. 228,840 Rub., worunter Roh-Zucker f. 68,340 Rub., Früchte und Gewärze f. 165,685, Weine f. 90,000, Caffée f. 84,600, Rum und Arak f. 10,800 Rub., wollege Zeuge f. 97,200, seidene f. 11,800 und leinene für 72,715 Rub.

Das für Finnland so ungunstige Verhaltnis zwischen Ausund Einfuhr zeigt sich boch weniger bedeutend, wenn man bedenkt, daß ein großer Theil des meistens aus Rußland eingeführten Getraides zur Proviantierung des Rußischen im Lande stehenden Militars bestimmt war, und daß auch andere für das Rußische Militar eingeführte Bedürfnisse in der Importsumme mitbegriffen sind, mithin weder mit Finnischen Capitalien gekauft, noch überhaupt ein Beburfniß ber feghaften Bewohner bes Landes maren.

Much ift tros biefes ungunftigen Sanbeleverhaltniges ber Finnifche Sandel im Steigen, welches bie vermehrte Ungahl ber Banbelsfahrzeuge beweift. Im Jahr 1826 betrug bie Un= gahl berfelben 250, mit einem Raumgehalt von 17,066 Raft. bie Laft ju 12 Tonnen berechnet, und einer Befabung von 2,306 Mann; 1834 war aber bie Ungahl ber Fahrzeuge auf 365 von 29,159 Laft mit 3,559 Mann Befatung geftiegen. 1837 betrug ber Raumgehalt fammtlicher finnischen Sahrzeuge 31,246 Laft. Mugerbem gab es eine bebeutenbe Ungahl fleines rer Fahrzeuge, welche theils die Ruften Finnlands befchifften, theils nach Rugland und Schweben fegelten. Die Bermehrung bes Sandels bezeugt auch ber in ben letten Sahren bebeutenb gewachsene Baarenumfat. Bur Beforberung ber ins nern Communication tragen die neuerbings eingerichteten Dampfichiffe viel bei, und von ben zu erbauenben, mogu fich bereits Actiengesellschaften vereinigt haben, wird fur ben Sanbel großer Bortheil erwartet. Um ben Sanbel zu beleben ift burch eine Raiferliche Berordnung von 1830 allen Landes= bewohnern geftattet morben, Erporthandel nach allen in= und auslandischen Sandelsorten ber Offee zu treiben. Bur Erleich. terung bes Sanbels mit Rufland find Kinnifche Sanbelsagente in St. Petersburg, Reval und Riga angestellt. Für bie Bilbung von Schiffern giebt es Navigations-Schulen in Belfingfore, Abo und Bafa. Im Jahr 1838 ift ber Gefuch ber Burgerichaft von Ubo eine Sandelsichulel bafelbit anlegen gu burfen von Seiner Majeftat Allergnabigft genehmigt und aus ben Statemitteln eine Summe jur Unterftugung bewilligt morben.

## Wißenschaftliche Cultur.

Die erfte wißenschaftliche Bilbung ward mahrend bes Catho= licismus von ben Predigern und Monchen in Finnland verbreitet; einer Bibliothet bei ber Domfirche ju Ubo, beftehend aus einigen Theologischen Sanbichriften, finbet man 1354 er= wahnt und bas folgende Sahr fpricht bie Gefchichte von einer Schule in Abo, die mahricheinlich die altefte im Lande ift \*). Dbgleich es nun mabrent ber Catholifchen Beit auch einige anbere Unterrichtsanftalten im Lande gab, blieb ber Unterricht boch fehr unbefriedigend, und jeder, ber einer hohern Gelehrfamteit fich erfreuen wollte, mußte fie im Muslande fuchen; man findet baber, bag mehrere Mitglieder ber bobern Priefter= Schaft Finnlands, und besonders Diejenigen welche nachber gur bifchoflichen Burbe beforbert murben, in Paris ober Drag. fpater auch in Leipzig ihre Studien vollendet und fich gelehrte Grabe erworben batten. Man fennt 30 bis 40 Kinnlander welche mabrend bes Mittelalters und im erften Sahrhundert nach ber Reformation bei auslandischen Universitaten ben bamale febr angefebenen Magiftergrad gewonnen haben. Denn auch mahrend bes gangen erften Sahrhunderts nach ber. Reformation gab es im Lande blos niedere Schulen, und bie Be-Schichte hat viele Beweife von mangelnder Bilbung mahrend bes 16:ten und 17:ten Jahrhunderts aufbewahrt. Erft un= ter ber Regierung Guftaf Abolphe marbi um 1630 ein Somnaffum in Abo errichtet, und bagelbe von ber vormundfcaftlichen Regierung mabrend ber Minderjahrigkeit ber Roni= gin Chriftine, auf Betrieb bes bamabligen Beneral-Bouverneurs von Finnland, Grafen Brabe, 1640 in eine Universitat

<sup>\*)</sup> Rougemont (Sanbbuch ber vergleichenben Erbbeschreibung, beutsch bearbeitet von hugenbubel, Bern, Chur und Leipz. 1835. 6. 139), ift also fehr im Irrthum, wenn er behauptet bie ersten Schulen Finnlands feten in biesem Zahrhundert errichtet!

verwandelt. Um biefelbe Beit warb auch ein Gymnafium gu Wiburg und mehrere großere Schulen in anbern Stabten bes Landes gestiftet. Die Univerfitat zu Abo, obgleich fie von ber Schwedischen Regierung nur mit geringen Gulfemitteln botiert werben konnte, und besonders mahrend bes erften Sahrhuns berte oft bruckenben Mangel litt, fo bag nicht allein gar feine Unterftubung fur bie Unlegung einer Bibliothet und anberer wifenfchaftlichen Sammlungen von offentlichen Mitteln bewils ligt werben fonnte, fondern auch bas Lehrerperfonal jahrelang unbefoldet blieb, trug bennoch gur Berbreitung einer bobern Cultur im Lande nicht wenig bei. Bahrend bes großen norbifden Rrieges, gur Beit Deter bes Grofen und Carl XII. war fie aufgeloft, begann 1722 ihre Thatigfeit von Reuem und feit diefer Beit verbreiteten fich die Bohlthaten ber Mufflarung immer bemerkbarer, befonders als zu Ende bes Sahr= hunderts ber Ginflug der Universitat auf bas Land burch eis nige ausgezeichnete Lehrer vermehrt wurde. Dbgleich mit befchrantten Mitteln, wurden boch mahrend biefer Beit ein na= turhiftorifches Mufeum, ein Mineralien= und ein Mung-Cabis net, ein anatomisches Theater, eine physische und aftronomis fche Inftrumentsammlung, ein botanifcher Barten angelegt und Die Bibliothet erweitert. Im 3. 1802 legte Ronig Guftaf IV Abolph bei feiner Unwefenheit in Abo felbft ben Grundftein ju einem neuen geraumigen Local fur bie Univerfitat, auch ward unter feiner Regierung ein theologisches Geminarium mit ber Universitat verbunden. Gine neue Epoche begann boch fur biefelbe feit ber Bereinigung Finnlands mit Rugland. Raifer Alexander lieg bas unter bem Bau ftehenbe Universitats Gebaude bedeutend erweitern, bewilligte große Summen zur Bermehrung ber wisfenschaftlichen Sammlungen, und zu Stipendien fur bedurftige Studierende, verdoppelte bas Lehrexpersonal, befahl die Erbauung eines aftronomischen Db= fervatoriums und eines Clinicums, und verordnete Seinen hohen Bruder, Seine Raiserliche Sobeit Nicolai Pawlos

witsch, unfern jest Allergnabigft regierenden Raifer gum boche ften Chef berfelben. Dit froben Erwartungen einer beitern Bufunft feste bie Univerfitat ihre Birffamteit fort, bis ber ungluckliche Brand in Ubo im Berbft 1827 biefelbe ploglich unterbrach, und bas Universitatsgebaube mit ihren ichon reis chen Sammlungen in einen Schutthaufen verwandelte. Menn auch bie Sochichule Finnlands vielleicht niemals feit ihrer Stiftung in großerer Bebrangnig fich befunden hat, als nach biefer ungludlichen Begebenheit, fo bewieß fich auch bie Buld bes machtigen Raifere nie glangenber. Berlufte bie, wenn Finns lands Bereinigung mit Schweben noch fortgewahrt hatte, auch bei bem von ben Finnen mit Dankbarkeit anerkannten reblichften Willen ber Regierung, vielleicht erft nach Sahrhunberten hatten erfest werben tonnen, waren burch bie fraftige Unterftus tung G:r Majet bes Raifere Nicolai in wenigen Jahren vergutet. Dit bem Namen ihres zweiten Stifters bes Raifers Alexander gefchmudt, trat bie Universitat, burch Rafferliche Freigebigkeit wieber aus ber Ufche errichtet, in Finnlands Sauptftadt Belfingfore im Berbft 1828 von Neuem in Birtfamteit, und erhielt, an bie Stelle ber veralteten Ufabemifchen Confti= tutionen, neue fur bie vorgefchrittene Beit geeignete Statuten. Neue prachtvollere Gebaube nahmen bier bie Dbbach fuchenben Bigenschaften auf, und binnen furger Beit maren in Belfingfore das Universitate Gebaube mit ber Mula, funf Mubitorien, Segionszimmern für bas Universitats Confiftorium und bie Facultaten, Local fur die Rectors Cancellei, bas Archiv, bie Renterei, das anatomische Theater und die anatomische Præparaten-Sammlung, die phyfifche Inftrumentenfammlung, bas chemische Laboratorium und Mineralcabinet, bas naturbiffori= iche Mufeum, bas Mung- Debailles und Runft-Cabinet und ben Mufit-Saal, ferner befondere Gebaube fur ein clinifches Inftitut und ein Accouchements-Saus aufgeführt, ein botani= fcher Barten mit nothigen Drangerien und einem Mobnhaufe für die Auffeher angelegt, ein eigenes Bebaube fur Gymnaftis fche und Fechtubungen und ben Unterricht in ber Beichentunft. und endlich ein neues aftronomifches Obfervatorium erbaut. Begenwartig erhebt fich noch ein Prachtgebande fur bie Bibliothet, und neuerbings ift ber Bau eines magnetischen Dbfervatoriums anbefohlen worden. Rach ben jest geltenben Status ten befteht bas Lehrerperfonal aus 22 Profegoren, 15 Mbjunc= ten, 5 Lectoren und 7 Epercitienmeiftern, gufammen 49 orbi= naren Lehrern, wozu noch eine unbestimmte Ungahl von Privatbocenten fommt. Unter ben Profegoren find 4 Theologen 3 Juriften, 3 Mediciner und 12 Philosophen, worunter ein außerorbentlicher Profegor ber Rugifchen Sprache und Literatur; under ben Abjuncten 2 Theologen, 2 Juriften, 4 Mediciner und 7 Philosophen. Lectoren giebt es fur die Rugifche, Finnifche, Deutsche, Frangofische und Englische Sprache; von ben Erercitienmeiftern ift einer fur bie Dufit, einer fur bie Beichen= funft, einer fur bie Tang= und einer fur die Fechtkunft, und brei fur ben Unterricht in ber Gomnaftit.

Im Berbft 1828 begannen bie Borlefungen bei ber Universitat mit 339 anwesenden Studenten; feitbem hat die Ungabl ber Begenwartigen gewöhnlich etwas über 400, manchmal bis gegen 500 betragen. Da aber in Finnland bie Sitte herricht bag ein Theil ber Studierenden, theils um fich Mittel fur bie Fortfegung ihrer Studien gu verschaffen, oft als Sauslehrer im Lande fich aufhalten, theils bei Richtern und Feldmegern gur Erlangung practischer Fertigkeit fur ihren funftigen Beruf einen Theil ihrer Studienzeit gubringen, lagt fich von ber Ungahl ber bei ber Universitat Gegenwartigen, nicht auf bie Totalfumme aller immatriculierten Studenten ichließen. So waren im Fruhjahre-Semefter 1836 651 immatriculiert und 503 gegenwartig; im Berbft-Semefter besfelben Sahres 620 immatriculiert und 430 gegenwartig, im Fruhling 1837 607 immatriculiert und 451 gegenwartig; im Berbft begelben Sah= res 600 immatriculiert und 419 gegenwartig. Im Allgemei=

nen kann man bie Angahl ber bei ber Universitat immatriculierten Studenten auf 600 annehmen.

Bon ben wifenschaftlichen Cammlungen ber Univerfitat enthielt ju Ende bes Jahres 1835 die anatomische Samm= lung 277 Præparate; bie chirurgifche Sammlung 238 Inftrumente, bas phofifche Cabinett 307 Inftrumente, bas Mineralien-Cabinett 8880 Mineralien, bas naturhiftorifche Mufeum 55 Saugethiere, 556 Bogel, 70 Umrhibien, 51 Rifche, 11,500 Infecten, 3,062 Mollusten u. f. w.; bas Berbarium 11.400 getrodnete Bewachfe. Der botanifde Garten und bie Drangerien enthielten 4,327 Gewachfe. Das Mung- Mebalien- und Runft-Cabinett befag von antiten Mungen 15 in Golb, 1,152 in Gilber und 3,921 in Rupfer, von neuern Mungen 73 in Gold, 3,797 in Gi.ber und 3,373 in Rupfer; ferner Lipperts von S:r Raiferl. Soheit dem Groß=Fürften Thron= folger gefchenfte Dactpliothet und andere Abbrucke von alten Gemmen 3,824, Siegelabbrude 1757, alte Finnifche und Eftnifche Maffen 25. Baffen ber Bewohner ber Meutischen Infeln 37 u. f. m. Bon ber Bibliothet wird weiter unter die Rebe fein.

Balb nach ihrer Stiftung erhielt die Universität in einem Canceller ihren hochsten Chef, welcher während der Schwedisschen Regierung gewöhnlich einer von den Reichsräthen war; während der Rußischen Regierung hat die Universität das Släck gehabt eine Person des Kaiserlichen Hauses als ihren hochsten Borgesetzten zu verehren. Der auf der Stelle befindliche hochste Vorgesetzte derselben war der Bischof von Abo, welcher die zum Jahr 1817 immer zugleich Pro-Canceller der Universität war. Seitdem ist dieses Amt, getrennt von dem des Bischofs, von einer vom Kaiser besonders ernannten Person mit dem Titel eines Vice-Cancellers verwaltet worden. Der nächste Vorgesetzte ist, wie bei andern Universitäten, der aus der Mitte der ordinaren Prosesoren gewählte Rector. Sein Amt wechselte bis zum Jahre 1828 jahrlich ab und ging

in ber Tour; feitbem wird berfelbe, ohne Radficht auf Tour, auf brei Jahre von ben Profegoren gewählt und vom Canzeller bestätigt. Der Rector und bie ordinaren Profegoren bil- ben bas Universitäts Consistorium.

Alle niebere Schulanstalten für allgemeine Bilbung stehn unter ber Verwaltung ber Bischoff und Domkapitel zu Ubo und Borga.

Im Abofchen Erzbisthum giebt es gegenwartig ein Gymnafium zu Abo, nach Verfebung ber Universitat 1828 bafelbit errichtet. Dabei find angestellt 6 Lectoren, ein Abjunct, ein Lehrer ber Rufischen Sprache und ein Befanglehrer. Begenmartig wird basfelben von 82 Opmnaffaften befucht. Kerner giebt es 5 Trivialfchulen, namlich ju Abo mit 192, Biorneborg mit 114, Lawaftehus mit 147, Wafa mit 132 und Uleaborg mit 109 Schulern. Bon Debagogien ober Elementar-Schulen giebt es 13, namlich ju Madenbahl mit 30, Doftan mit 44, Raumo mit 31, Tammerfore mit 11, Efende, mit 34, Chriftineftad mit 54, Raffo mit 17, RyCarlebn mit 29, Satobftad mit 66, Gamle Carleby mit 68, Brabeftad mit 47, Rajana mit 3 und Tornea mit 11 Schulern. Mufferdem befteht zu Abo eine Bell-Lancafteriche Schule fur Rnaben mit 252 Schulern, und eine fur Dabden mit 60 Schulerinnen, Bufammen alfo in 21, unter bem Ergbifchof und Dom-Rapitel ju Abo ftebenden, Schulen 1,533 Schulet.

Im Borgafchen Bisthum giebt es 2 Gymnafien, 3 Trivial= Schulen, 5 Kreisfchulen, 8 Pabagogien ober Clementarfchu= len und 4 Tochterschulen.

Das Gymnasium zu Borga, bas alteste im Lande, nach dem Nystädtschen Frieden, an Stelle des frühern Wiburgschen Gymnasiums gestiftet; hat wie des Abosche 6 Lectoren, einen Lehrer der Rusischen Sprache und einen Gesanglehrer, und zu Ende des Jahrs 1838: 85 Gymnasiasten.

Das jur Beit ber Ronigin' Chriftine errichtete Gymnafium ju Biburg horte mahrend bes Morbifchen Rrieges jur Beit Peter bes Großen und Carl XII auf; und 1805 warb bafetbft ein neues vom Raifer Alexander geftiftet: Diefes Gymnafium wurde mit ben unter basfelbe geftellten Schulen gum Dorpatichen Lehrbegirt geschlagen, und bie fur Die Deutschen Oftseeprovingen Ruglande geltenben Schul-Statuten, ebenfo wie die Deutsche Sprache als Unterrichtesprache bafelbit eingeführt. Diefe Ginrichtung ift noch beibehalten, außer baß fatt ber Dorpatichen Schul-Commigion ber Bifchof gu Borga gegenwartig ber Borgefette bes Gymnafiums ift. Es befteht bas Lehrerpersonal aus 5 Dberlehrern, einem Lector ber Rugifchen Sprache, 3 Sprachlehrern und einem Lehrer ber Beichenkunft. Das Gomnaffum ju Biburg ift jeboch in fpatern Sahren weniger befucht gemefen, mahricheinlich weil bie Renntnig ber im Lande ale officiel geltenden Schwebischen Sprache, jedem werdenden Beamten nothwendig ift, und jeber Lernende baburch gezwungen wird folche Unterrichtsanftal= ten an besuchen, wo er biefelbe grundlich erlernen fann. Gegenwartig ift bas Biburgiche Gymnafium baher blos von 15 Opmnafiaften befucht.

Von den Trivial-Schulen hatte, 1838, die zu helsingsors 80, die zu kovisa 94 und die zu Kuopio 104 Schüler; die Kreisschulen besuchten: die zu Widung 40, zu Friedrichshamn 32, Nyslott 37, Kerholm 20 und Serdopol 3; die Pædagogie in Borgå 29, in heinola 39; die Elementar-Schule: zu Wisdung 51, Friedrichshamn 15, Nyslott 23, Kerholm 30, Serdopol 21 und Wilmanstrand 7 Schüler. Die 4 Töchterschulen zu Widung, Friedrichshamn, Nyslott und Kerholm hatten zusammen 112 Schülerinnen. In den 22 im Borgäschen Bischum besindlichen Schulen waren also überhaupt 843 Lernende; folglich die ganze Unzahl der die unter den Dom-Kapiteln stehenden Schulen besuchenden Schüler 2,386. Die Studenten und die zu ungefähr 100 sich belausenden Zöglinge des Cabets

tencorps zu Friedrichshamn mitgezählt, belaufen sich die im ganzen Lande in den öffentlichen Unterrichtsanstalten Lernenden auf ungeführ 3,070—3,080. Angenommen daß die Bevölkerung Kinnlands, seit der lehten allgemeinen Bolkzählung, auf 1,430,000 Menschen angewachsen ist, ergäbe sich also unter 452 Einwohnern ein Studierender. Es läßt sich aber aus der Unzahl der die öffentlichen Schulanstalteu Besuchenden keines-weges sicher auf die in Finnland überhaupt Studierenden schließen, indem besonders aus dem östlichen Theile des Landes viele die Unterrichtsanstalten Rußlands, besonders St. Petersburgs besuchen, und mehrere Privatanstalten im Lande selbst eine Menge Schüler bilden. Unter diesen wird ein von einem Universitäts Lehrer in Helsingsors gestistetes Lyceum von 100 Schülern besucht.

Bon wißenschaftlichen Bereinen sind zu erwähnen 1) die Gesellschaft pro Fauna et Flora Fennica, gestiftet 1821, bezen 3weck es ist ein Finnisches Natural-Museum zu sammeln und nothige Materialien zu einer vollständigen Fauna et Flora Fennica zu liesern; 2) die am 16 Marz 1831 gestiftete Finnische Litteraturgesellschaft, welche Bearbeitung der Finnischen Sprache, Geschichte und Literatur beabsichtigt, und 3) hat am La April 1838 Sie Majestat der Kaiser die Stiftung einer Finnischen Societät der Wißenschaften für die Beforderung allgemeiner wißenschaftlicher Zwecke zu bestätigen und die Gesellsschaft Seines hohen Schutzes zu versichern geruht.

Die Unterrichtssprache im ganzen Lande ist die Schwebissche, mit Ausnahme der Schulen des vormaligen AlteFinnslands, wo die Deutsche Sprache beibehalten worden ist. Wähsend in diesen die Dorpatschen SchulsStatuten von 1805 zur Richtschnur dienen, gilt für das übrige Land das Schwedische Schulgeset von 1724. Eine in den Jahren 1825 und 1826 in Helsingsors niedergesetze Schulcommission hat ein neues Schulreglement ausgearbeitet und es ist dasselbe der Prüfung

und Beftatigung Seiner Majeftat bes Kaifers überlagen worden.

Unter ben Bibliotheken bes Landes ift bie ber Universitat bie einzige öffentliche von großerem Umfange. Bon 17,000 Banben, aus welchen fie 1811 beftand mar fie bis 1827 auf 50,000 Banbe vermehrt, ward im lettgenannten Sabre burch ben Abofchen Brand bis auf 836 Bande gerftort, enthielt aber boch ichon zu Enbe bes Sahres 1835 wieder gegen 40,000 Banbe. Bur Begrundung ber neuen Bibliothet trugen fomohl Seine Majeftat ber Raifer theils burch ben Unfauf mehrerer ansehnlichen Privat-Bibliothefen, theils baburch bag die fruher in Belfingfore angelegte Genate-Bibliothet ber Universitat überlagen murde, als auch viele Privatperfonen, befonders der Flugel-Adjutant G:r Maj:t des Raifers, Rittmeifter Alexanbroff burch reiche Baben bei. Spater hat feine Majeftat ber Raifer noch die reiche Disputations-Sammlung bes verftorbene Raif. Rugifchen Gefandten in Stodholm, Grafen van Suchtelen, welche nebft ber übrigen reichen Biblio= thet begelben von Seiner Majeftat eingekauft marb, ber Univerfitate Bibliothet Allergnabigft ju fchenken geruht. -Die vom Staate gur Bermehrung ber Bibliothet bewilligte jahrliche Unfchlage-Summe betragt 2,880 Rub. Banco Uffig= nationen; hierzu famen 1836 jahrliche Intregen für ber Biblio= thet burch Teftamente jugefallene Capitalien 1,112 Rub. 15 fop. B:co Afign. und 2,261 Reichsthaler 45 f. 2 rft. Schwebifche Banco Munge; die Ginnahme fur die verarrendierten Bruchdruckerei-Privilegien ber Universitat 2,500 Rub. und für Beforderungen, Promotionen und Immatriculationen von Stubenten 1,008 Rub. 24 fop. Die gange Ginnahme ber Bibliothek fur 1836 betrug alfo 12,589 Rub. 80 fop. Diefe Summe ift wohl nicht alle Jahre gleich, fann aber boch ge= wohnlich auf 10,000 Rub. angeschlagen werben.

Mit ber Universitats Bibliothet ift eine besondere Biblio= thet fur bas Theologische Seminarium vereinigt, welche beson= bers mit Theologischen Werken und mit Handbachern in allen Wißenschaften versehen werden soll. Sie enthielt vor dem Brande von 1827: 2,500 Bande; nach demselben 359, und 1835 wieder gegen 2,000. Sie hat ihre Einnahme von erlebigten Capellansstellen im Aboschen Erzbisthum, und alle die zum Predigerstande eingeweiht werden, oder best sogenannte Pastoraleramen præstieren, erlegen zu derselben eine bestimmte Abgabe. 1836 besaß die Seminarii Bibliothek einen aus diesen Einnahmen ersparten Fond von 8,438 Rub. 69 kop. und 245 N:thr 44 ß. 5 rst. Schwedisch Banco, wovon die Procente zur Vermehrung derselben angewandt wechen.

Unter ben andern Bibliotheken des Landes enthalt bie bes Cabettencorps zu Friedrichshamn gegen 7000 Bande, und unsgefähr unter 500 Nummern Planchwerke, Charten, Tabellen, Differtationen, Programme u. f. w. Unter ben Buchern find boch gegen 3,000 Duplette bestimmt zur täglichen Benutung der Cadetten. Die jährliche zur Vermehrung der Bibliothek bestimmte Unschlagssumme beläuft sich auf 3,000 Rubel.

Die Gymnasien-Bibliothek zu Ubo, zu ber erst feit 1828 bes Grund gelegt ift, beträgt, Charten, naturhistorische Planden, academische Digertationen, und periodische Schriften ausgenommen, etwas über 1,900 Bande. Die jährliche ordinate Anschlagssumme für die Bermehrung berselben beträgt 500 Rub.; wozu bis weiter noch ein außerordentlicher Anschlag von andern 500 Rub. kommt.

Die Bibliothet bes Gymnasiums zu Borga enthalt etwas über 7,000 Bande. Die für die jahrliche Vermehrung berfelben angeschlagene Summe, nebst der von erledigten Capellandsstellen in Borgaschen Bisthum, mit Ausnahme AlteFinnslands, der Bibliothet zukommende Einnahme wird auf etwa 1,600 Rub. angegeben.

Die Gymnafien-Bibliothet in Wiburg belauft fich auf 4,530 Banbe und die jahrliche Etat-Summe auf 250 Rub.;

bazu kommt noch bie Einnahme von erlebigten Capellansstellen Alt-Finnlands, welche ber Wiburgschen Symnafien Bibliothek gufallt und gegen 400 Rub. jahrlich betragt.

Privilegierte Lese: nnd Leihe-Bibliotheken in Lande giebt' es 12, namlich in Helfingfors 2, und je eine im Kirchspiet Pojo in Nyland, in Åbo, in Tawastehus, in Wiburg, im Kirchspiel Leppawirta im Kuopioschen, in Wafa, Gamle Carsteby, Brahestad, Uleaborg und Tornea. Die Bandezahl dieser Bibliotheken ist jedoch unbekannt und im Allgemeinen gering. Die bedeutendste mochte die Stadtbibliothek in Wiburg sein, welche 3,080 Bande enthalt, und durch private Beiträge eine jährliche Einnahme von 5—600 Rubeln hat.

Buchhandels Privilegien genießt die Universität; übrigenst giebt es 12 privilegierte Buchhandlungen im Lande, von welschen aber ber Handel der meisten unbedeutend ist, einige auch mit ihrem Handel gegenwartig aufgehort haben. Als Commissionare der Buchhandler veräußern die Buchbinder an vielent Orten besonders Volksbucher religiosen Inhalts.

Die erste Buchdruckerei in Finnland ward 1642 ju Abo, balb nach Errichtung ber Universität gegründet, vorher gab es jedoch schon Finnische in Schweben gedruckte Bücher. Das alsteste Finnische Buch 1544 in Stockholm gedruckt, ist ein vom Reformator Finnlands Michaël Agricola herausgegebenes "Biblisches Gebetbuch,. Die Anzahl aller in Druck erschienenen Finnischen Schriften ward in einem über sie 1821 gedruckten Chronologischen Verzeichniß auf 717 angegeben \*). Darin waren aber die in andern Sprachen im Finnland gedruckten Arbeiten nicht mitbegriffen, von denen die seit Errichtung der Universität die 1820 bei berselben erschienenen Dißertationen und Dißertationstheile, mit wenigen Ausnahmen in Finnland

<sup>\*)</sup> Redmans Fortedning å hartills wetterligen trodta Binfa Sfrifter

gebruckt, sich auf 3,876 beliefen \*). Wom October 1828 bis zum Sommer 1834 waren bei der Universität 71 Disertationen ventiliert worden, barunter 10 Theologischen, 5 Juridisschen, 30 Medicinischen, 2 Philosopischen, 6 Mathematischen und Naturwißenschaftlichen, 13 Philosopischen und 5 Historischen Inhalts. 1835 wurden 44 Disertationen oder Disertationstheile herausgegeben, 1836 25, 1837 40.

Im Jahr 1836 wurden, die Universitates Schriften ausgenommen, im ganzen Lande blos 76 Schriften gebruckt, barunter waren 4 Sammlungen obrigkeitlicher Verordnungen, 9 reglementarische Verfügungen, Procesacten u. s. f. 27 Erbauungsschriften in Finnischer und 5 in Schwedischer Spracke, 2 Kinderschriften, 4 Sprachlehren (1 Rußische, 1 Deutsche, 1 Griechische und 1 Hebraische) 9 oecanomischen Inhalts, 1 medicinischen, 5 historischen und statistischen, 1 mathematischen, 1 musikalischen, und 8 poetischen oder belletristischen Inhalts, worunter eine beutsche Driginalarbeit. 1837 war von der Eensur-Comitee der Druck von 25 Handschriften erlaubt worden; wie viele von den Auctoritäten des Landes, besonders von den Domkapitelu, welche die Censur religiöser Schriften ausüben, zum Druck erlaubt worden, ist gegenwärtig noch unsbekannt (Maji 1838).

1836 kamen in Finnland 10 Zeitungen und Zeitschriften heraus; nahmlich 5 in Helfingfors, 2 in Ubo, 2 in Uleaborg und 1 in Wiburg. Bon diesen waren 6 in Schwedischer Sprache, namlich 4 in Helfingfors und 2 in Übo, die übrigen in Finnischer Sprache. Die eine von den Schwedischen in helfingfors, die officielle Zeitung des Landes, war politissschen Inhalts, die in helfingfors herauskommende Finnische und eine Schwedische relig esen, und die übrigen gemischten,

<sup>\*7</sup> Etdén Catalogus disputationum, Sectio III, unb Markin Catal. disputationum continuatus.

besonbers litterärischen und occonomischen Inhalts. 1837 kamen 9 Zeitungen heraus, in dem die Wiburgsche Zeitung aufgehört hatte; 1838 haben auch die beiden Kinnischen Zeitungen in Uleäborg ausgehört, dagegen wird aber eine neue Schwebische Zeitung in Vorgä, vorzüglich litterärischen und ecclesiastischen Inhalts, herausgegeben. 1838 bestieg sich also die Anzahl der heraussommenden Zeitungen auf 8, wodon 7 in
Schwedischer und 1 in Kinnischer Sprache. 1839 werden 9,
(nämlich 8 in Schwedischer und 1 in Kinnischer Sprache,) periodische Schriften herausgegeben, und zwar fünf, 4 Schwedische
und 1 Kinnische in Helsingsors, 2 in Abo, 1 in Borgä und
1 in Wasa-

Buchdruckerien giebt es gegenwartig 10, bavon 3 in Helsfingfors, 2 in Abo, 1 in Wiborg, 1 in Borga, 2 in Wafa und 1 in Uleaborg. Hierzu kommt noch eine lithographische Druckerei in Helfingfors.

Ein vortheilhafteres Resultat für die Beurtheilung der intellectuellen Gultur im Lande als die Productionen der einsheimischen Druckpreßen, giebt der ausländische Buchhandel, indem eine nicht unbedeutende Anzahl Schwedischer, Deutscher und Französischer Litteratur-Producte jährlich einkommen. Da die Einfuhr Litterarischer Erzeugniße Nußlands weiter von Seiten der Consur keiner Controlle unterworfen ist, wie die ausländischen, ist über die Anzahl der aus Rußland einkommenden Bücher nichts Officielles bekannt.

Die Buchbruckereien und der Buchhandel stehen unter eisner, durch eine Kaiserliche Verordnung vom & October 1829, eingesetzen Ober-Censur-Behorde und einer Gensur-Comité. Dieser Verordnung zu Folge sind solche Schriften verboten im Lande gedruckt und bahin eingeführt zu werden: 1) welche wisder die Wahrheit der reinen Evangelischen Lehre, den rechten Glauben und überhaupt die Principien des Christenthums streiten oder sie lächerlich zu machen streben; 2) die Hochachtung für die Majestät des Kaisers und Seine Gerechtsamen, für das

Kaiserhaus, die Regierung und die Grundgesete des Landes kranken; 3) gute Sitten und die Forderungen der Anständigskeit verlegen und 4) die Ehre und das bürgerliche Ansehn eisner Person durch krankende Ausdrücke und eine ungebührliche Beröffentlichung ihres privaten Lebens angreisen.

## Dag Militär.

Seit Carl bes Elften Beiten war es ben Befigern und Innehabern ber Landauter, entweder jedem einzeln, ober mehrern vereinigt, je nach ber Große bes Gutes, vorgefchrieben, einen Solbaten ober Matrofen gum Dienfte bes Staates gu fellen und auszuruften, ihn auch, mahrend ber Beit, baf er nicht auscommendiert mar, burch Ertheilung eines Landftucks mit Unterhalt zu verfeben; wogegen es bem Golbaten und Matrofen oblag, wenn er bom Dienfte ledig mar, fur feinen Gutsbefiger zu arbeiten. Gin ober mehrere Guter (hemman, Beimathe) bie einen Mann ftellte nannte man Rote. Undern Gutern lag es ob Reiter auszuruften; folche Guter nannte man Rufthall. Bu Folge biefer Gintheilung ftellte Finnland mahrend ber Schwedischen Beit folgende Militar-corpfe \*): I. Im eigentlichen Kinnland, Satakunda und Aland: a) bas Abofche Infanterie-Regiment mit 8 Compagnien ober 1025 Mann; b) bas Biorneborgiche Infanterie=Regiment, 8 Compagnien oder 1025 M; c) 924 M. Leibdragoner, fpater in leichte Infanterie vermandelt; d) bie Seemanns= ober Matrofen-Compagnie in Aland und Cad-Kinnland 454 M.; bie von den Stadten geftellten Seeleute 78 M. Biergu famen noch ein Infanterie=Referve=Corps von 1342 und Referve=Gecleute 371

<sup>\*)</sup> Rad Tuneibs Geographie, 3:r Band. Stodh, 1794.

M. II. In Ditbottnien: a) bas Ditbottnifche Infanterie-Regiment von 1200 M; b) 70 M. Schiffszimmerleute; c) bas Jager-Bataillon von Cajana Lan 353 M. und endlich d) ein Neserve-Corps von 345 M. III. In Tawastland: a) bas Tawafthusiche Infanterie-Regiment von 1025 M.; b) ein Regiment Dragoner, jufammen mit Myland 1000 Dl.; welches jeboch fpaterbin größtentheils in ein Jagercorps vermanbelt murde; c) ein Referve-Corps von 1012 M. IV. In Dr= land: a) ein Theil bes Tawasthusschen Infanterie-Regiments; b) bas Mylanbiche Infanterie-Regiment 900 M.; c) 250 M. leichte Cavallerie; d) Referve-Truppen 550 Dt. V. In Sawolar: a) bas Sawolariche Infanterie-Regimet 1037 M. und 2 Compagnien Dragoner, fpater in Jager verwandelt. VI. In Rarelien ein Jagercorps von 200 Mann. Es belief fich alfo bas auf oben angeführte Beife gusammengebrachte Militar auf beinahe 12,400 M. Landtruppen und gegen 500 M. Geeleute. Die Mannichaft war in Friedenszeiten über bas gange Land vertheilt, wurde von ben Landeigenthumern, gegen Ber= > pflichtung fur fie zu arbeiten, unterhalten und fammelte fich blos auf wenige Bochen jahrlich um fich im Militar-Dienft gu uben. Den Befehlshabern und Officieren waren von ber Rrone gandereien, fo genannte Boftallen, innerhalb ber Diffricte ihrer Corpfe jum Unterhalt angewiesen, bie fie bewohnten. Muger biefer bestimmten Mannschaft, Die eigentlich als National-Milit angufeben ift, unterhielt jeboch bie Regierung auch einige angeworbene Regimenter.

Als aber nach ber Eroberung Finnlands bas bisherige Militar vom Raifer Alexander für aufgelöst war erklart worden, und ber Kaifer ben zu einem Landtage in Borga 1809 versammelten Finnischen Standen es überlagen hatte, über eine neue Bewaffnung des Landes zu überlegen, außerten dieselben in ihrem unterthänigen Vorschlage den Wunsch, daß die Nation, während der nächsten 50 Jahre von der Aufstellung einer neuen Nationalmilis gnädigst befreit sein möchte,

und wenn endlich eine solche aufgestellt wurde, dasselbe bei Benigem und in nicht kurzerer Zeit als binnen funf Jahren geschehen mochte, auch daß sowohl Mannschaft, als Befehlehaber aus Finnischen Mitburgern gewählt wurden, und endlich
baß die Finnische National-Milis nicht angesohlen werden moge
zu Feldzügen außerhalb eigener Gränzen; wogegen die Deputierten im Namen der Nation sich verpslichteten für diese Befreiung eine sogenannte Vacanz-Ubgabe zu bezahlen. Bei diesem
Borschlage ließ Seine Majestät der Kaiser Alexander es betuhen und es ist seitdem weiter keine Frage gewesen eine National-Milis aufzustellen. Die verabschiedeten Officiere der aufgelösten Finnischen Armee verblieben im Besis ihrer vorigen
Besoldungen und Landgüter, und nach ihrem Abgange sollte
ber Ertrag berselben der Militien-Kaße zu Gute kommen.

Dagegen wurden im Sahr 1812 burd Unwerbung zwei Regis menter Infanterie und ein Jagerregiment gebilbet, welche us brigens im Lande gerftreut, ein Mal jahrlich zur Uebung gufam= men berufen murben; mit Musnahme eines Uebungsbataillons im Belfingfore, welches beftanbig Dienft that, und wohin Dfficiere aus ben andern Bataillonen gum Dienst eincommens Diefe Regimenter wurden 1827 in Scharfbiert wurden. Schuben-Bataillone verwandelt, von benen es, außer ben Uebungs-corps in Belfingfore, feche im Lande gab. 1829 mur= be das lette zur Garde erhoben und Scharf-Schuten= Bataillon der Finnischen Leib-Garbe genannt, Die übris gen Bataillone aber 1830 aufgehoben und bagegen ein Gees corps unter Benennung ber erften Finnifchen See-Equipige errichtet. Es besteht bemnach bas Finnische Militar gegenwar= tig aus bem Scharfichutzen-Bataillon ber Leib-Garbe von 4, und ber erften Finnifchen Gee-Equipage von 8 Compagnien. Das Rufifche im Lande befindliche Militar fteht unter ben allgemeinen Rufifchen Auctoritaten, boch fo, bag ber Benerals Gouverneur zugleich en Chef Commenbierenber ber Rufifchen Truppen in Finnland ift.

Für das Finnische Militat besteht ein eigener Oberkriegsgerichtshof in helfingfors, welcher über die von den Rriegsgerichten der beiden Corpse eingekommenen Sachen entscheidet, und wovon die Appellation an den Senat geht.

Schon zur Schwedischen Beit mar 1781 eine Lehranftalt fur Militarifche Bilbung unter bem Ramen eines Topogra= phischen Corps in Saapaniemi im Kirchspiel Randasalmi in Sawolar errichtet morden. Dieselbe murbe auch von ber Rußischen Regierung beibehalten; als aber im Sabr 1818 ein Brand die Gebaude ber Unftalt gerfiorte, mard am 16 Junii 1819 bie Berfegung berfelben nach Friedrichshamn anbefohlen. Raifer Alexander bestimmte eine Summe von 233,663 Rub. gur Ginrichtung eines geraumigen Locals und 17,650 R. gur Unschaffung nothiger Bedurfnife, woruber noch die verwittwete Raiferin Maria Feodorowna 10,000 Rub. gur Begrundung einer Bibliothet hulbreichft ju fchenken geruhte. 1821 trat bie Unftalt als Raiferlich-Kinnlandisches Cabettencorps ju Friedrichshamn in Wirkfamkeit. Es hat eine gemein-Schaftliche Dberverwaltung mit ben übrigen Cabettencorpfen bes Rufifchen Reichs. Bon Eir Majit bem Raifer Nicolai ift bas Corps bedeutend erweitert wordan, und besteht gegenwartig aus einem Director, einem Directors-Abjoint, nothigem Officiers= personal, 2 Lehrern fur Militarifche, 4 fur Mathematische und Phyfifche und 3 for Politische und Moralische Wissenschaften, ferner Lehrern fur die Rufische, Deutsche, Frangofische, Schwebifche und Kinnische Sprache, fur bie Becht= und fur bie Reit= funft, einem Bibliothefar, einem Urgt und nothigem gur veconomifchen Bermaltung bes Corps gehorenben Perfonal. Die Angahl der auf Roften der Krone unterhaltenen Cabetten beträgt 105; überbem fonnen, gegen Bezahlung von 400 Rub. jahrlich, 15 Cabetten im Corps aufgenommen werden. Bei bet Aufnahme ju Frei-Cabetten haben Rinder von Militarsperfonen ben Borgug vor benen von Nichtmilitaren; abelige Rinder vor burgerlichen, weniger vortheilhafte oeconomifche Berhalt= nise vor begern Vermögensumständen. Von litterärischen Sammlungen besitzt das Corps, außer der schon erwähnten Bibliothek, ein Mineralien-Cabinett von 400 Stuffen, gegen 200 physische, mathematische und geodætische Instrumente, außer einer Menge Duplette von den letztern, für den täglichen practischen Gebrauch. Ferner eine Sammlung von Urtillerie-Modellen und darunter ein Belagerungs- und Vertheisdigungsanstalten u. s. w. darstellendes Festungsmodell nach Cormontaignes System von bedeutender Größe.

## Statsform.

Das Groß-Kürstenthum Finnland macht einen untheilbaren Beftandtheil des Rugifchen Raiferthums aus. Императорскимь всероссінскимъ Престоломъ нераздільны суть престолы Царства Польскаго и великаго Княжества Финляндскаго реівт ев baher im Swod, und bie fur Rugland geltenden Grundgefege über bie Thronfolge, bie Bolljahrigkeit bes Raifers und bie vormundschaftliche Regierung mugen als auch fur Finnland verbindend angesehen werden. Der Beherricher Ruflands ift, fo bald er ben Raiferthron befteigt, jugleich Groß-Furft von Finnland. Geine Majeftat ber Raifer Dicolai that jeboch burch ein befonderes Manifest Seine Thronbesteigung ben Bewohnern Finnlands tund; auch ift eine Sulbigung bon Geiten des Finnifchen Bolts burch abgefandte Deputierte gewohn= lich gemefen. Es wird aber Kinnland nach eigenen, fur basfelbe von Ruflande Regenten beftatigten Gefegen verwaltet, und zwar burch eine von ber Rufischen getrennte Abministration. Seine Majeftat ber Raifer Dicolai garantierte, fo wie Raifer Alexander vor ihm gethan, am 12 December 1825 bie Finnifche Berfagung mit folgenden Borten: "Nachbem Bir burch "bie Schickung ber Borfehung jum erblichen Befige bes Groß"Keligion und Grundgesetze bes Landes, so wie die Privilegien "Weligion und Grundgesetze bes Landes, so wie die Privilegien "und Rechte, die jeder Stand im besagten Groß-Fürstenthume "ins Besondere und alle Bewohner ins Gemein, so höhern wie "niedern Standes bis jest der Grund-Verfagung gemäß ge"nossen haben, bekräftigen wollen, und versprechen alle diese "Borrechte und Gesetze fest und unverrückt in ihrer vollen "Kraft zu erhalten.

Mls Groß-Fürst von Finnland ubt ber Raifer bie hochfte vollziehende, und in oeconomifden und abminiftrativen Sachen auch gefetgebende Macht aus; alle Behorben fonnen nur von Ihm ausgeben; Er ernennt ju Amtern und Burben; Urtheil6fpruche bie Leib und Leben betreffen mugen Seiner Prufung überlagen werden; Er ubt bas Begnabigungerecht, beruft bie Stande und überlagt ju ihrer Berathung bie Gegenftanbe, woruber er ihre Unfichten boren will. Rein Befchlug ber Stanbe erhalt gefetliche Rraft ohne bes Raifers Beftatigung. Fragen welche bie Beranberung ber Grundgefete, ber ben Bewohnern Finnlands im Allgemeinen zugeficherten Gerechtfamen, und Abanderung ber Privilegien ber einzelnen Stanbe, bie Unnahme eines neuen Civit- und Eriminal-Cober, bie Auflage bon neuen Stenern und Beranberung in ber Urt ber Musschreibung zum Rriegebienft betreffen, überläßt ber Rais fer ben Standen gur Berathung, und fonnen Grundgefete und Privilegien nur bann verandert und neue Steuern ausgefcrieben werden, wenn alle vier Stande einig find, und ihr Befchluß bie Beftatigung bes Raifers gewinnt. In andern Fragen ift bie U:bereinstimmung breier Ctanbe und bie Beftati= gung bee Raifere hinlanglich. Undere ale vom Raifer ihnen vorgelegte Fragen konnen bie Stanbe in feiner andern Abficht aur Berathung vornehmen', als um burch unterthanige Bitt= fdriften bem Monarchen ihre Bunfche bargulegen.

Das Bappen Finnlands ift ein von Rosen umgebener aufrecht ftebenber gefronter Lowe in rothem Felbe. In ber

rechten Vorbertage halt ber Lowe ein aufwarts gekehrtes blantes Schwerdt, in ber linken einen niedergebeugter Sabel, worauf er mit ben hinterfugen tritt. Die einzelnen Lanoichaften haben ihre besondern Wappen.

#### Permaltung.

#### Dber-Central-Auctoritaten.

Nach ber Bereinigung Kinnlands mit Rußland ward vom Kaiser Alexander am 25 October (6 November) 1811, eine aus wenigstens dreien Mitgliedern, den Præsidenten mit einsbegriffen, bestehende Comitée für die Finnlandischen Angelezgenheiten in St. Petersburg errichtet. Diese war verpflichtet die auf die Entscheidung des Kaisers beruhenden Sachen in Uebereinstimmung mit den Landesgesehen zum Bortrage bei Seiner Majestat vorzubereiten, und, von ihrem Gutachten begleitet, durch den mit ihr in Verbindung stehenden Stats-Secretar Finnlands dem Kaiser zur Entscheidung zu aberlassen. Als Seine Majestat der Kaiser Nicolai den Thron bestiegen, ward durch ein am 17 März 1826 erlassenes Manitest, die Comitee für die Finnischen Angelegenheiten in St. Petersburg ausgehoben; dagegen aber das Amt des Stats-Secretars für Kinnland beibehalten.

Kinnlands Angelegenheiten an Auflands Throne werden bemnach gegenwartig von einem Stats-Secretar ober, wie er seit bem is December 1834 heißt, Minister-Stats-Secretar besorgt. Derselbe ist Chef von Seiner Majestat bes Kaisers Cancellei für Finnland, hat zu seinem Beistande einen Abjoint, bem zunächst die Aufsicht über die Cancellei zukömmt, vier Erpeditions-Secretaire und nothige Cancellei-Beamte. Dem Minister-Stats-Secretar werden alle ber Entscheidung des Kaisers zukommenden Finnischen Angelegenheiten zugesandt, r erbricht sie und legt sie dem Monarchea vor, wofern nicht

ausbrudlich auf bem Couvert ber Zusat: "von Seiner Majesstät bem Kaiser unmittelbar zu empfangen, steht. Wichtigere Angelegenheiten, wie Kaiserliche Maniseste, bie zu allgemeiner Kenntniß gebracht werden sollen, das jährliche Stats-Budget, reglementarische Berordnungen, größere Geldanschläge, Ernennung zu höhern Ämtern u. s. w., werden vom Kaiser untersscheiben und vom Minister-Stats-Secretär contrassigniert. In allen andern Angelegenheiten benachrichtigt der Minister-Stats-Secretär von des Kaisers Beschlüßen und Besehlen den Gesneral-Gouverneur, dem es zusommt nach der Natur der Sachen, dieselben entweder selbst zur Bewerkstelligung zu beförden, dieselben entweder selbst zur Bewerkstelligung zu befördern oder dem Senat zu überlaßen. Ist der Minister-Stats-Secretär gehindert sein Amt zu verwaltet, so vertritt der Minister-Stats-Secretärs Adjoint seine Stelle.

Un ber Spike ber Bermaltung Kinnlands ficht ber Beneral-Couverneur. Nach der am 12 Febr. 1812 vom Raifer ausgefertigten Inftruction fommt es ihm gu über Rube und Sicherheit im Lande zu machen, jugufehen bag bie Raiferlichen Berordnungen und Befehle genau befolgt und bewerkftelligt werben, bie Bewohner ben Schut ber Gefete geniegen und bei ihren Privilegien und Gerechtsamen erhalten werben. Der General-Gouverneur bat die Dberaufficht über die Polizei in ben Stadten und auf bem Lande, uber bas Poft= Boll und Feldmegwefen, Die Milig, bas Rammer- und Steuerwefen, Die Magazine, Armenverforgungsanftalten, und befleißigt fich im Allgemeinen um bie Beforberung bes Landbaus, ber Induftrie und bes Sandels. Bei vorfallenben Beranlassungen trifft berfelbe in Ungelegenheiten, welche vorgenannte Begenftande betreffen , vereint mit bem Deconomie=Departement bes Senats, folche nothige Maagregeln, welche mit ben Gefetzen vereinbar find. Collte die Beit eine Communication mit bem Senat nicht erlauben, ertheilt ber Gouverneur feine Befehle unmittelbar; benachtichtigt aber ben Genat von feinen getroffe

Maagregeln. Dagegen hat ber General-Gouverneur fich nicht anders in ben Berichtsgang zu mifchen, ale tie über erlittenes Unrecht Magenden an bas gehörige Forum zu verwei= fen, auch, wenn er Radlagigkeit und Unordnung bei ben Beamten und Richtern bemerkt, ben Procurator anzubefehlen, bas Berhalten berfelben gerichtlich untersuchen und beurtheilen ju lagen. Er erlagt feine Befehle nicht unmittelbar an bie niedern Gerichte und Beamten, fondern durch die Dberauctobie Bedurfnige und ben Buftand ritaten berfelben. Um bes Landes fennen ju lernen, bereift er bagelbe jahrlich. Bon Beit zu Beit fattet er bem Raifer Bericht über bas Land ab. Ferner ift ber General-Gouverneur Prafident bes Raiferlichen Cenats fur Finnland. 218 folder hat er bie Mufficht über eine fcnelle und gefchmäßige Rechtspflege; führt, fo oft andere Umtsgefchafte ihn nicht hindern, bas Bort in ben Dlenar= Segionen bes Senats und im Deconomie-Departement, aber im Juftig-Departement nur ben wichtigeren Kallen, wie Criminal-Saden und Beforberungen. Ift ber General-Gouverneur anberer Meinung als ber Senat, zeigt er Diefelbe gum Protocoll an, und fann in Sachen, die zum Raifer gehn, fein verschiedenes Gutachten beifugen. In Sachen bie von ber Entscheibung bes Senats abhangen, wird ein Befchluß, auch wenn ber Beneral=Bou= verneur anderer Meinung ift, vollzogen. Alle vom Raifer jum Senat ankommenden, und von biefem jum Raifer abge= henden Sachen paffieren ben General-Gouverneur, und fteht es biefem in allen Fallen frei, fein befonderes Gutachten bem Raifer vorzulegen. Ueber bie Arbeiten bes Genats erhalt ber General-Gouverneur zu beftimmten Beiten Berichte.

Da mit den beiden letten General-Gouverneuren der Fall eingetreten ift, daß dieselben, als zugleich Rußische Minister, sich nicht ausschließlich den Angelegenheiten Finnsands haben widmen, und baher auch nur fürzere Zeit im Lande haben aufhalten können, hat der General-Gouverneur seit d. 17 April

1833 einen Abjoint fich beigegeben, welcher mit ben bem Beneral=Gouverneur' zufommenden Borrechten und Dbliegenheiten im Senate præfidiert; jedoch fo bag ber Beneral-Gouverneur fortfahrt fein Gutachten über bie Befchlufe bes Senats bem Raifer vorzulegen, und bem Senat Die Befehle Des Raifers mitzutheilen, auch im Allgemeinen wichtigere Ungelegenheiten gu behandeln. Der bem General=Gouverneur obliegende Bricf= wechsel mit bem Genat, bem Minifter-State-Gecretar, ben Couverneuren und übrigen Landes-Auctoritaten und Gerichtebofen in Sachen die Bewerkftelligung ichon gefagter Befchluge, Beldverfendungen, Ginforderung von nothigen Aufschluffen u. f. w. betreffen, wird vom Abjoint beforgt; auch correspondiert berfetbe mit ben Auctoritaten in Rugland; bie Minifter und Dber-Central-Auctoritaten ausgenommen. Der Abjoint unternimmt ferner bie bem General-Gouverneur vorgefchriebenen Infpectionsreifen, und trifft Maagregeln gur Abichaffung von Digbrauchen und zur Beforderung bes allgemeinen Wohls, wobei er boch die wichtigern Ungelegenheiten bem General-Gouverneur melbet und feiner Entscheidung überlagt. Uebrigens berichtet ber Abjoint und fchlagt bem General=Gouverneur vor Alles, was er fur bas Land fur nothig und nublich erachtet. Ift ber Beneral=Bouverneur durch weitere Entfernung gehin; bert feinem Umte vorzuftehn, fo tritt ber Abjoint in alle feine Rechte; fobald ber General-Gouverneur gegenwartig im Lande ift bort bagegen bie Function bes Abjoints auf.

Die General-Gouvernements-Cancellei zu Helfingfors, bes stehend aus einem Cancellei-Director, zwei Erpeditionschefen und nothigem Cancellei-Personal, besorgt die Correspondenz sowohl des General-Gouverneurs als des Adjoints.

Als hochftes Berwaltungscollegium im Lande ward vom Raifer Alexander am 16 August 1809 ein aus 14, jur Batte aus ben andern Stans ben vom Raifet auf 3 Jahre, mit Beibehaltung ihrer frus

bern Umter ermablten Mitaliebern bestehenbes Regierungs= Confeil fur bas Groß-Fürstenthum Finnland eingerichtet. Dasfelbe ward, ale am 11 December 1811 bas Wiburgiche Gouvernement mit bem übrigen Finnlande vereinigt murbe, mit zweien, aus ben Bewohnern biefer Proving gemahlten Ditgliedern vermehrt, und erhielt am Rebruar 1816 bie Benennung eines Raiferlichen Senats fur Finnland. Der Senat ubt feine Auctoritat im Mamen bes Raifers aus; alle Befchluge bes Senats werben baber auch im Namen bes Raifers abgefaßt und bekannt gemacht, und alle in ben Senat eingereichten Acten und Bittschriften werben ftpliffert, als wenn fie an ben Raifer felbft gerichtet maren. Der Senat behandelt die bemfelben gutommenden Ungelegenheiten entweder in allgemeiner Berfammlung, in Pleno. ober in einem ber beiben Departemente; bem Juftig- ober Deconomie=Departement ; jedes bestehend aus einem Bice-Præfident und 7 Mitgliedern. Dem Juftig-Departement fommt bie oberfte Bermaltung ber Rechtspflege, bem Deconomie-Departement bie Dberverwaltung ber Statehaushaltung und Landesoeconomie gu. Bon ben Functionen bes Genats find nur folche Ungelegenheiten ausgenommen, beren unmittel= bare Entscheidung ber Regent fich felbft vorbehalten hat. Der Senat nimmt gur Behandlung auf theils burch Berichte bet Gouverneure und anderer Behorden, theils burch Appellation und Bittschriften eingekommene Sachen, eben fo wie folche Ungelegenheiten, welche entweder vom General-Couverneur ober auf Befehl Seiner Majeftat bes Raifers bemfelben gur Prufung vorgelegt werden. Doch hat ber Genat feine gefet= gebenbe Macht, und muß fein Berfahren innerhalb ber Grangen von fcon beftehenden Gefegen einschranken; barf feine neue Muflagen ausschreiben, auch feine Beranberung im Bubget vornehmen.

Dem Juftig-Departement fommt es zu in oberfter Inftang alle Civil- und Criminal-Procege, Zwifte über Lanbguter und beren Grangen, Sachen betreffend Schleichhanbel, Beruntreuung ber Bolleinnahme, Dienstfehler ber Boll= Lote= und Poftbeamten, ber Feldmeger u. f. w. abzuurtheilen. Das Juftig-Departement entscheibet nach ben Gefegen bes Lanbes, ohne bag uber bas Urtheil besfelben Rlage angeführt werden barf. Doch foll fein Todeburtheil vollftrect werben, bevor es ber Prufung bes Raifere überlagen, und bom bemfelben beftatigt worden ift. Blos burch an ben Raifer geftellte Gnabengefuche kann in ben wichtigften Fallen Unberung in ben Befchlugen bes Juftig-Departements gewonnen werben. Gnabengefuche um Befreiung von ber auferlegten Strafe ober um Milberung berfelben werden im Departement eingegeben und vom Gutachten besfelben begleitet an ben Raifer eingefanbt. Dasfelbe Berfahren gilt auch fur alle andere Gnabengefuche, beren Entscheidung nach ben Befeben bem Raifer gufommt. Un Sachen, welche auf Leben und Ehre geben, mugen mes nigstens 7 Mitglieder Theil nehmen. Bei andern Sachen find 5 hinlanglich.

Das Deconomie-Departement entscheibet in allen bie Statshaushaltung und Abminiftration betreffenden Ungelegen= heiten, und theilt fich nach ber Berfchiedenheit ber Begenftande in funf Expeditionen; namlich 1) die Cancellei= 2) Finanz= 3) Rammer und Rechnungs= 4) Milit= und 5) Ecclefiaftif-Erpedi= tion. Die Cancellei-Erpedition macht über allgemeine Drb= nung, Rube und Sicherheit, über ben offentliche Unterricht (boch feht die Universitat nicht unter berfelben), die Cenfur und ben Buchhandel, das Poftwefen, über Landftragen und Bruden, hat Mufficht uber Die offentlichen Gebaube; Gin= gwartierung bes Militars, bas Armenwefen und Bohlthatig= feitsanftalten, über Bucht= und Spinnhaufer und allgemeine Gefangnife, Die Medicinalpflege, über Maage und Gewichte, und uber die gefehmäßige Berarbeitung von Bold, Gilber und Binn. Die Finang-Erpedition verfaßt genaue Bergeichnisse über bie Ginkunfte, macht ben Borfchlag jum jahrlichen Stats= Bubget, hat die Aufsicht über bie Landereien und alles andere Eigenthum ber Rrone, bas Stempelpapier, bas Boll= und Keldmegwefen, bas Landchartendepot, ben Uderbau, Sandel, bie Seefahrt , Manufacturen, Bergwerke und alle andere Begenftande ber nationalinduftrie. Die Rammer= und Rech= nungs-Erpedition ubt die Aufficht uber die Ginnahme ber Steuern, uber bie State-Dechnungen, Die Steuerrollen und Bolkzahlungen; führt auch bie Rechnungen über die Ausgaben bes Cenats. Die Milig-Expedition verwaltet bie gum Unterhalt bes angeworbenen Militars angewiesenen Summen, bie fur Befreiung von Solbatenftellung bewilligte Bacangab= gaben; bie Milig: oder gum Unterhalt von Militarsperfonen urfprunglich bestimmten Landguter (Militie-boftallen); hat auch bie Dberaufficht über bas Lotfenwefen, bie Leuchtthurme und Keuerbaken. Die Ecclesiaftik-Erpedition behandelt die entweder von den Domkapiteln unmittelbar, oder burch angeführte Befchwerben über bas Berfahren berfelben eingekommenen Eirchlis den Sachen.

Un ber Spike einer jeben Erpebition fieht ein Mitglieb bes Deconomie-Departements als Chef, bem es zusommt bie zum Nessort ber Erpedition gehörenden Sachen zum Vortrage im Departement vorbereiten zu lagen, und die nahere Aufsicht über die Geschäfte in der Erpedition zu haben.

Bei ben Ueberlegungen bes Deconomie-Departements musfen in wichtigern Fragen, z. B. bei Beforderungen, wenigstens
funf Mitglieder zugegen sein; bei minder wichtigen konnen
auch brei Mitglieder, wenn sie einig sind, einen Beschluß fassen. Zeigen sich verschiedene Meinungen, mußen wenigstens
funf Mitglieder zusammenkommen.

Alle, keinem Departement befonders vorbehaltene, jum Refort bes Senats gehörende Angelegenheiten werden in einer gemeinschaftlichen Bersammlung beiber Departemente ober den allgemeinen Segionen bes Senats behandelt. Dahin gehören,

mehrere vom Raifer bem Senat überlagene Majeftaterecht als Entscheidung über Unfuchungen Chen in verbotenen Ber= wandschaftsgraden und vor bem erreichten gefetlichen Alter, ber Mann vor bem 21:ften, bas Weib vor bem vollendeten 15:ten Jahre, ju fchliegen, über Chefcheibung, Trennung ber Berbindung verlobter Perfonen, über Unfuchung gefchiebener Personen in eine neue Che, und abeliger Wittmen und Jungfrauen mit Beibehaltung ihrer abeligen Rechte mit einem Un= abeligen in die Che treten gu durfen; Mundigfeiterflarung unmundiger Perfonen, Diepenfierung von Prufungen, welche fur ben Gintritt in ben Statebienft vorgefchrieben finb. Der Senat befchließt ferner in Pleno uber Theilung von Pfarreien, und Unterlandgerichtediffricte; bewilligt Gnadenjahre an Bittwen und Rinder von Predigern und Schullehrern. In allgemeiner Bufammenkunft hat fich ber Genat auch zu augern, wenn ber Raifer besonders eine Ungelegenheit ber Prufung begelben überlagen hat, wenn über bie richtige Auslegung buntler Stellen in ben beftebenden Gefeben bie Erflarung bes Rais fere erbeten werden foll u. f. m.

Die absolute Mehrheit ber Stimmen entscheibet bei allen Ueberlegungen bes Senats.

Bum Personal bes Senats gehoren ein allgemeiner Referent für bie Plenar-Segionen, brei Referente für bas Justig-Departement und einer für jede Expedition bes Deconomie-Departements; ferner nothige Protocolls-Secretare und untere Beamte. Der Referent der Ecclesiastif-Expedition muß zum Prediger-Stande gehoren.

Mit dem Senat unmittelbar verbunden ift der Procurator. Demfelben liegt die Pflicht ob, dem General-Gouverneur in der Aufsicht über die Handhabung der Gerechtigkeit beizustehen, zuzusehen "daß die Gesehe, Berordnungen, In-"structionen und Privilegien von allen Beamten und Auctoritä-"ten gehörig befolgt und beachtet werden, baß jeder Diener des

Stats redlich feine Pflicht erfulle, fo bag niemand, vornehme "ober gering, reich ober arm, in ben ihm gutommenben Gerecht "famen gefrankt werbe., Der Procurator hat blos vom General-Couverneur Befehle ju empfangen; er muß uber ben gefehlie der Gang ber Gefchafte im Senate machen; fo oft anbere Pflichten es erlauben ben Gesfionen besfelben beimohnen, bie Protocolle besfelben burchlefen und controllieren, und, ohne eine Stimme bei ber Berathung gu haben, ift es ihm, wenn er einen Befchlug bes Genats nicht billigt, erlaubt, feine befondere Meinung im Protocoll einregiftrieren ju lasfen. Doch fann er bie Bewerkftelligung eines Befchluges burch feine Protestation nicht hindern. Findet ber Procurator jedoch, bas entweder ber General=Gouverneur in der Musubung feines Umtes ober ber Senat in feinen Befchlugen bie Befete überfchreiten, fo ift er verpflichtet bagegen Borffellungen gu maden, und bas Gefeswibrige bes Berfahrens anzuzeigen; merben feine Borftellungen nicht beachtet, fo fteht es ihm frei bie Sache unmittelbar an ben Raifer zu berichten. Gbenfo ift ber Procurator verpflichtet bie bom General-Gouverneur, Senat und andern Auctoritaten gu feiner Behandlung verwiefenen, ober burch angeführte Rlagen über erlittenes Unrecht von Gupplitanten eingekommenen Sachen, gerichtlich untersuchen gu lagen; ferner die Berichte ber Sofgerichte über die Rechtepflege im Lande zu prufen und fehlende Richter zur Rechenschaft gu gieben; über bie Befangnife gu machen, gugufeben bag Drb= nung und Gefeglichkeit in Bewachung und Behandlung ber Gefangenen herriche, und biefelben nicht langer in ber Saft gehalten werben, als gur gefeglichen Behandlung nothwendig ift. Ihm find alle Unwalbe ober Fiffale ber Krone untergeordnet. Bu feinem Beiffande hat er einen Gubflitut, melcher, wenn er felbft gehindert ift, in feine Rechte tritt. Die Cancellei bes Procurators bilbet eine eigne Erpedition bes Senate.

# Dem Senat unmittelbar untergeordnete Centralbehörden in Delfingforg.

- 1) Die Ober-Cenfurverwaltung besteht gesetlich aus bem Bice Canceller ber Universität als Præsidenten, bem Procurator und bem Chef ber Cancellei-Erpedition bes Senats als Mitgliebern. Unter bemselben stehn die Gensur-Comitée zu Belsingfors und funf in ben vornehmsten Seestadten angestellte Cenforen.
- 2) Die Medicinal-Berwaltung ubt ein General-Director aus. Ihm kommt die Administration der Gesundheitspflege allein zu, aber bei der Prufung werdender Arzte, Chirurgen, Apotheker, Provisoren und Hebammen wird er von dem aus den 3 Prosessoren der Medicin an der Universität, dem Prosessor der Zoologie und Botanik und dem Prosessor der Chemie zusammengesetzen, unter Præsidium des General-Directors steden, Collegium Medicum unterstützt. Das Collegium Medicum hat auch sein Gutachten in medicolegalen Fallen abzugebeu.
- 3) Die Wechsels Depositionss und LeihesBank hat zum 3weck theils ben Bewohnern Finnsands leichtere Auswege zu Geldvorschüßen zu verschaffen, theils Ackerbau, Manufacturen und Industrie durch zu niedrigeren Zinsen und unter vortheils hafteren Bedingungen bewilligte Anleihen zu befördern, theils auch durch Berbreitung des Rußischen Geldes allmählig das Schwedische Geld zu verdrängen, bloß eine Geldsorte in Umstauf zu bringen, und so den Machinationen der Agioteure Schranken zu seinen. Die Bank ward ursprünglich aus erssparten Statseinkunften mit 2 Millionen Rubeln Bank-Aßigenationen gehildet, und der Eredit derselben beruht daher auch

bis weiter auf ben ber Rufifchen Bant-Ufignationen; boch beabsichtigt man, wenn bie Umftanbe es funftig erlauben foll= ten, einen Sppothet-Fond in flingender Dunge gu bilben. Mus ben Capitalien ber Bant ift eine befondere Sppothets Summe fur von berfelben in Umtauf gefette 2 Rub., 1 Rub. 75, 50 und 20 Ropefens Bettel gebildet worden. Der 3med mit ber Berausgabe biefes Finnifchen Papiergelbes mar ben Bugang zu eireulierender Scheidemunge im Lanbe gu erleichtern. Bu Ende bes Jahres 1826 belief fich bas Grundcapital ber Bank auf 1,704,941 Rub. 46 fop. und die Sppothetfumme für bas circulierende Finnifche Papiergelb auf 1,631,102 Rub. 87 fop. Bant-Affignationen. In 8 Jahren bis gum Enbe von 1834 war bas Grundcapital auf 2,263,558 Rub. 63 fop: angewachsen, bie Sypothetsumme bes Papiergelbes aber auf 1,287,102 Rub. 86 fop. verminbert. Dafur mar aber auch bas circulierente Dapiergelb von 1,396,462 R., wozu es fich 1826 belief, ju Ende von 1834 auf 997,673 Rub. berabgebracht; und hatte baber bas Grundcapital mahrend biefer 8 Jahre 639,452 Rub. 31 fop. und bie Snpothel-Summe 170,432 Rub. 75 f. gewonnen. Bon biefen Erfparnigen hatte bie Bant mahrend ber ermahnten 8 Jahre 420,000 Rub. ju ben Statebedurfnigen vorgefchofen. 1837 betrug bas Grundcapital 2,376,303 R. 97 fop: und war, nach bem mahrend bes Jahres 26,074 Rub. 92 fop. gur Berftarfung bes Uderbau-Fonds abgegangen maren, bennoch auf 2,434,394 R. 80 fop. gestiegen. Die Snpothet-Summe fur bas circulierende Papiergelb betrug zur felbigen Beiti 1,502,888 Rub. 36 fop. und der Gewinn fur bas Jahr 38,238 Rub. Dagegen beliefen fich die Musgaben ber Bant, welche aus diefem Fond beftritten murben, auf 42,225 R. 9 f. Die Musgaben überftiegen alfo ben Gewinn bes Fonds mit 3,987 R. 9 f. Muger biefen Capitalien disponiert die Bant ein Capital fur die beabsichtigte Ginrichtung von Urmen= und Correctionshaufern im Lande, ferner einen fo genannten Uderbau= und einen Manufactur=

Kond, welche gur Unterstützung von Ackerbauern und Manus facturisten bestimmt sind. Die Bank wird von vier Directorent verwaltet, welche einen Unwald und nothiges Beamten-Personal sich beigegeben haben.

- 4) Die Post-Direction besteht aus einem Post-Director, welcher, von einem Abjoint unterstützt, die ganze Berwaltung des Postwesens leitet, einer Post-Cancellei, welche den amtlischen Briefwechsel besorgt, und einem Post-Kammercontoir, welches die Post-Case verwaltet, die Rechnungen der untergesordneten Beamten prüft und die General-Rechnungen führt.
- 5) Die General-Boll-Direction aus einem Ober-Director und zwei Mitgliedern zusammengesett, hat die Oberaufsicht über alle See- und Granziblle, (im Innern des Landes giebt es keine sole che), die Handelsverhaltniffe und mit denselben verwandte Angelegenheiten, und wird von einem Secretar für den Briefwechsel, einem Rammerier für die General-Nechnungen, einem Anwald für die gerichtliche Belangung der Uebertreter der Zollgesetz und nothigen Unterbeamten unterstützt.
  - 6) Das General-Feldmesfer-Contoir befteht aus einem Ober-Director, einem Ober-Inspector und vier Ingenieuren. Dem Ober-Director kommt die Oberste-Verwaltung des Feldmesswesens und die Aufsicht über Maaße und Gewichte im Lande zu. Der Ober-Inspector hat zunächst die Inspection über das Contoir und besonders das Charten-Depot. Die Ingenieure revidieren die eingesandten Charten und Arbeiten der Feldmeßer im gauzen Lande.
  - 7) Das Intenbent-Contoir, aus einem Intenbenten und brei Conducteuren zusammengeset, hat Plane und Rife zu öffentlichen Bauten zu verfertigen, und die Aufsicht über die Aufführung ber öffentlichen Gebäude zu führen. Auch ist Privatleuten gestattet ben Beistand des Intendent-Contoirs bei ihren Bauten sich zu erbitten.

- 8) Die Lothe-Inspection macht über bas Lothsenwesen und die Leuchtthurme und hat einen Inspector mit nothigem Cancellei-Personal an der Spige. Unter dem Inspector steht ein Lothsmajor, und über die vier Lothsbistricte 4 Lothsinten-benten.
- 9) Die Intenbentur bes Bergwesens hat bie Aufsicht über die Bergwerke und die Berarbeitung edler Metalle und bes Jinns. Un ber Spige steht ein Bergintenbent, und unter ihm ein Bergerichter, ein Oberhochofenmeister, ein Geschworaner, Commissarius u. s. w.
- 10) Das Revisionsgericht, mit bem barunter stehenden Revisionscontoir; von benen bas Lettere die Nechnungen aller Behörden des Landes revidiert, und das Erstere über die Bestrigheit der vom Nevisionscontoir, gegen die Nechnungen gesmachten Anmerkungen urtheilt. Das Revisionsgericht besteht aus einem Ober-Nevisions-Commisarius als Præsident und 2 Aßesoren mit nothigen Cancellei-Beamten, das Contoir aus einem Nevisions-Commisarius und 9 Nevisoren.
- 11) Das Chartæ-Sigill-Contoir für die Unfertigung und ben Verkauf bes Stempelpapiers, und die barüber gu führenden Rechnungen, besteht aus 2 Beamten.
- 12) Unter bem Prefibium bes General-Gouverneurs uns mittelbar steht die aus vier Mitgliebern zusammengesette Die tection für Stromreinigungs: und Kanal-Arbeiten. Dieser untergeordnet ist das Stromreinigungscorps, welches, laußer dem Chef, der Mitglied in der Direction ist, aus 8 Ingenieusen besteht. Die Ingenieure erhalten ihre Bilbung im Wegs und Waßer-Communicationsinstitut in St. Petersburg, wo sie auf Kosten der Finnischen Milizafe nnterhalten werden.
- 13) Die Manufactur-Direction fteht zunachst unter Leitung des Chefs fur die Finang-Erpedition des Senats.

## Rechtspflege.

Nachst bem Justig-Departement bes Senats, sind die drei Hofgerichte, das zu Abo von Kon. Gustaf II Abolph 1623', das zu Wasa von Kon. Gustaf III 1776 und das zu Wiburg durch ein Manifest vom 17, Juni 1839 von S:r Maj. dem Kaiser Nicolai gestiftet, die hochsten Gerichtsbie im Lande, denen die niedern Gerichte untergeordnet sind.

Das Hofgericht zu Abo besteht aus einem Præsidenten, einem Wice-Præsidenten, 6 Hofgerichts-Rathen und 7 Asses-soren, dem Secretar, dem Anwald und nothigem Unterbeamten-Personal. Wom Ansange des Jahres 1826 bis zur Mitte von 1835 hatte das Abosche Hofgericht in 14,201 verschiedenen Sachen und Processen das Endurtheil gefällt; unter densselben waren 3,675 Criminal-Processe.

Das Hofgericht zu Wasa besteht aus bem Præsidenten, 3 Hofgerichtstäthen, 4 Assesser und gewöhnlichem Beamtenpersonal. Bon 1826 bis zur Mitte von 1835 waren von bemselben 6167 Sachen schließlich abgemacht worden und barunter 2078 von crimineller Beschaffenheit.

Das hofgericht zu Miburg, aus bem Præsibenten, 4 hofgerichte-Rathen, 6 Assessoren und nothigem Beamtenpersonal bestehend, soll am 1 October 1839 i Wirksamkeit treten.

Sammtliche Untergerichte, sowohl auf bem Lande als in ben Stadten, stehen zunächst unter ben hofgerichten, an welsche bie Sachen theils durch Appellation der Betheiligten, theils burch Unheimstellung (hemställan) von den Untergerichten geslangen. Diese sind auch verpflichtet ihre Protocolle zur Prüsfung den hofgerichten einzusenden, welche wieder, wenn sie Gesewidrigkeiten und Unordnungen bei dem Verfahren der

Richter bemerken, burch ihren Anwald ben Schulbigen zur Rechenschaft ziehen können. Das ganze Land ist in brei Hofgerichtsbistricte getheilt, von welchen bas Abosche bie 3 subwestlich gelegenen Gouvernementer Abo, Nyland und Tawastehus umfaßt, wogegen bie brei öftlichen Gouvernementer Wiburg, Sit Michel und Kuopio unter bas Wiburgsche, und bie beiben nörblichen, Wasa und Uleaborg unter bas Hofgericht zu Wasa gehören.

In hinsicht auf die Rechtspflege auf bem Lande, ist dasfelbe in so genannte Lagsagor, Oberlandrichters-Diftricte, eingetheilt. Jeder Lagsaga steht ein Lagman, Oberlandrichter,
vor. Das Lagmansgericht ist dem Hofgerichte am nachsten
und behandelt blos Civil-Sachen, welche durch Appellation von
der untern Instanz an dasselbe gelangen. Die Lagmansgerichte
werden ein Mal jährlich an bestimmten Orten innerhalb des
Districtes gehalten, und hat das Lagmansgericht 12 aus der
Bauerschaft gewählte Beisiger. Ist die Meinung des Lagmans
bei einem zu sassenden Beschluß abweichend von der ber sammttichen Beisiger, so siegt die Meinung der Lettern, hat aber der
Lagman auch nur einen der Beisiger für sich, so wird seine Meinung Beschluß.

Die unterste Instanz auf bem Lanbe ist bas Sarabsgericht, bem ein Harabshofding vorsteht, und in welcher hinsicht eine Eintheilung in so genannte Domsagor ober Haraber Statt sindet. Bu jeder Domsaga gehören eine Unzahl Gemeinden, und in jeder Gemeinde wird gewöhnlich zwei mal jahrlich Harabsgericht gehalten; sind die Gemeinden klein konnen auch zwei zu einem Gerichtsdistrict (Tingslag) vereinigt werden. Sind grobe Verbrechen vorgefallen, oder andere wichtige keinen Aufschub leidende Sachen abzumachen, so versammelt sich das Harabsgericht zu außerordentlichen Jusamm nkunften. Dem Harabshofding sind 12 aus dem Bauerstande gewählte Beister beigegeben, deren Einsluß auf die vom Harabsgerichte zu sas

fenben Beschläße berselbe ift, wie beim Lagmandgericht. Das Sarabsgericht behandelt Eriminals und Civil-Sachen in erster Instanz; es überläßt grobere Eriminalfalle, nachdem es sie untersucht und das Urtheil gefällt hat, unmittelbar ter Besprüfung bes Hofgerichts; Civil-Sachen werden, mit wenigen Ausnahmen, burch Berufung an das Lagmansgericht gebracht.

In ben Stabten wird die Nechtspflege von den Nathhaussern, welche aus einem oder zwei Burgermeisternund einer nach Größe der Stadte verhaltnismaßigen, von der Burgersschaft gewählten Anzahl Nathmanner bestehn, geubt. Bon ihnen geht die Berufung an die Hofgerichte. In größern Stadten giebt es auch Unterstadtgerichte oder sogenannte Kamenersgerichte, von welchen an das Nathhaus appelliert oder demsselben anheimgestellt wird. Sedes Kamnersgericht besteht aus einem Richter, Kamners-Præses genannt, und einigen aus der Burgerschaft von ihren Standesgenoßen gewählten Beisibern. Die kleinsten Stadte haben Statt der Burgermeister und Nathshauser einen Ordnungsmann, und gehören übrigens unter das nächste Harabsgericht.

Die niedern Gerichtshofe sind unter den drei Hofgerichte ten so vertheilt, daß zur Jurisdiction des Aboschen Hofgerichts 2 Lagmansdistricte (Lagsaga), und der subliche Theil eines dritten, ferner 18 Haradshofdingsdistricte (Domsaga, Harad), 11 Mathhäuser lund 4 Kamnersgerichte, zur Jurisdiction des Wasaschen Hofgerichts, ebenso 2 Lagmansdistricte, 10 Haradshoff-dingsdistricte, 10 Mathhäuser, 3 Kämnersgerichte und 1 Ordnungsmann und zur Jurisdiction des Widurgschen Hofgerichts 2 Lagmansdistricte und der nördliche Theil eines britten, 19 Haradshöfdingsdistricte, 6 Rathhäuser, 2 Kämnersgerichte und 2 Ordnungsmänner gehören. Es giebt also in Finnland überhaupt 7 Logmans- und 47 Häradshöfdingsdistricte, ferner 27 Nathbuser, 9 Kämnersgerichte und 3 Ordnungsmänner. Won den

Lagmansbistricten ist jedoch das zwischen dem Aboschen und Wiburgschen Hofgericht vertheilte, bestimmt, nach dem Abgang des jegigen Innehabers, mit den zunächst gelegenen Lagmansdistricten vereinigt zu werden; und wird die Anzahl derselben sich also kunftig auf sechs besteigen. Besondere Gerichtshöfe sind ferner ein sogenanntes Landgut-Vertheilungs-Gericht (Agodelningsrätt), welches im Miburgschen Gouvernement bei einer daselbst andeschlinen neuen Vermessung und Vertheilung der Länderien zu entscheiden hat, und das Vergsgezricht, welches in Sachen, die Vergwerke im Lande betreffen, urtheilt.

Der in Finnland von der Rußischen Regierung als gelstende Norm bestätigte Gesetzober für das Civils und Eriminalzecht ist das, im Jahre 1734, unter der Regierung König Friedrichs I, auf dem Neichstage angenommene Schwedische Gesetzuch. Eine in System gebrachte Sammlung aller seitdem erschienenen und noch Gesetztaft habenden Verordnungen erschien, auf Veranstaltung der Schwedischen Negierung im Jahr 1807. Alle seit der Vereinigung mit Rußland für Finnsland bis 1834 erschienenen Gesetz und Verordnungen sind nach und nach in 6 Ovartbanden gesammelt. Diese Sammlung wird seitdem jährlich mit einem Bande vermehrt. In seiner systematische Zusammenstellung aller bestehenden Gesetz arbeitet seit 1835, unter dem Vorsit des Procurators, eine in Helssingsors bestehende Gesetzommission.

Die Strafen bestehen in Geldbuffen, Buchthausarbeit, Gefängniß mit gewöhnlicher Nahrung, Gefängniß auf Maßer und Brod, Kirchenbuffe, Verlust bürgerlicher Rechte und der bürgerlichen Ehre, Leibes= und Todesstrafe. Auf folgende Versbrechen steht der Tod: absichtliche Gotteslästerung, Zauberei, wodurch eines andern Leben oder Eigenthum gefährdet worzden, Verrätherei, Schmähungen gegen den Kaiser, die Kaises winn und den Thronfolger, Meuterei und Aufruhr, Geldvers

falfchung, Bigamie, Cobomiterei, Mordbrand, Mord und abfichtlicher Tobichlag. Es wird aber gegenwartig bie Tobesftrafe blos dann angewandt, wenn ein die Ruhe bes State, bie Si= derheit bes Thrones, und bie Unantaftbarfeit ber Majeftat gefahrbendes Berbrechen begangen werden follte. In jedem anbern Falle wird, ju Folge ber Erflarung Geiner Majeffat bes Raifers Dicolai vom 21 April 1826, Derfelbe fich bes Ihm gutommenden Begnabigungerechts, bedienen, und grobe Berbrecher mannlichen Gefchlechts', nach ausgeftandener Leibes= ftrafe, abgelegter Rirchenbufe und erlittenem burgerlichen Tobe zu lebenstanglicher Urbeit in bie Gibirifchen Bergwerke verlenden lagen. Grobe Berbrecherinnen werben bagegen auf Lebenszeit in bas Buchthaus eingefest, um bort in Ginfamfeit und bon Undern getrennt ju arbeiten. Chenfo merben auch nicht nach Sibirien geschickte grobe Berbrecher in ben Bucht= haufern bes Lanbes gur Arbeit angehalten. Bu Folge biefer Raiferlichen Berfugung ift feitbem fein Tobesurtheil vollifredt worben, bagegen maren bon 1826 bis gur Mitte bes Sahres 1835 174 Manner gur Deportation nach Sibirien verurtheilt; 11 burch Raiferliche Gnade bavon befreit und gur Reffungear: beit angewiesen, 6 vor ihrer Absendung gestorben und 157 wirklich abgeführt worden. Dagegen waren nur 7 Beiber, mahrend berfelben Beit, jum ftrengften Grabe ber Buchthaus: arbeit auf bem Spinnhause zu Willmanftrand verurtheilt morben. Es hatten fich folglich 181 Individuen mabrend einer Beit von beinahe 10 Sahren bie ftrengfte Beftrafung gugegogen. Bahrend berfelben Beit maren außerbem gu leben6= langlichem Gefangnig verurtheilt 144, ju furgerer Gefangnigftrafe 791 Individuen. Bu Buchthausarbeit auf furgere Beit waren verurtheilt fur Diebftahl 651, fur Bagabonbieren 1910 u. f. w. Die gange Bahl ber nach richterlichem Urtheil gefanglich Eingezogenen betrug 3,873. Im Sabre 1837 fagen in ben fammtlichen Gefangnigen Finnlands nicht weniger als 8,440 Individuen, namlich 6,573 mannlichen und 1,867 weiblichen

Geschlechts. Darunter waren jedoch 2,977 wegen Landstreischerei und Bagabondierens und 3,281 wegen geringerer Vergeschungen, die sie aus Unvermögen das Bußgeld zu entrichten, durch Festungsarbeit abdüßen mußten, eingesett. Die Anzahl der für eingentliche Verbrechen theils zur Gefängnißstrase Verzurtheilten, theils in Untersuchung Stehenden reducierte sich also auf 2,182, vorunter 851 für Diebstahl, 124 für Mord und Todschlag, 65 für Naub, 46 für Mißhandlung von Eletern und Hausvätern, 39 für Kindermord, 11 für Meuterei und 8 für Münzverfälschung. Da die gleichzeitige Vevölkerung Finnlands auf 1,410,394 Menschen stieg, befand sich also von 646 Personen Eine wegen verübter Verbrechen in gefänglicher Haft.

# Provinzial Verwaltung.

Un der Spige jedes ber 8 Cane ober Gouvernementer Finn= lands fieht ein Landshofbing, ober, wie er feit bem 10 Upril 1837 heißt, Gouverneur. Ihm tommt die hochfte veconomis fche und Polizei=Bermaltung gu, und er ubt bie bochfte erecu= tive Macht in feinem Diffrict aus; er macht in jeder Sinficht über die Rechte ber Krone, und fieht zugleich barauf, bag jeber feine gefehlichen Rechte genieße, aber auch jeder einen gefehli= chen Rahrungezweig übe. Die Berordnungen ber Regierung lagt er bekannt machen, und wacht barüber bag fie befolgt merben. In Sinficht auf bie Landesoeconomie hat er bie Mufficht über die Landereien ber Rrone, und giebt berauf Ucht, daß diefelben von ihren Innehabern gehörig cultiviert werben. Ihm fommt es ju ben Rronsbauer durch ausgefertigte Bolls macht (Immifion) in ben Befit ein Arongutes ju feben; wobei er jeboch bas Recht ber Bermanbten bes frubern Innehabers berudfichtigen muß; auch tann er bem nachläßigen

Bearbeiter bas But nehmen; ferner hat er bas Recht zu beftimmen in wie viele Theile ein Krongut getheilt werden barf. Er lagt bie birecten Ginkunfte ber Rrone eincagieren, und hat bie Aufficht über ihre gesehmäßige Berwaltung und vorschrift= magige Unwendung. Endlich fteben auch die Buchthaufer und Gefangnife unter ihm; fo auch die Magazine, Wege und Bruden. In die Rechtspflege hat fich aber ber Gouverneur nicht unmittelbar zu mifchen, boch hat er baruber zu machen, bag zu gefetlichen Beiten Bericht gehalten werbe, und es außerlich nach vorgefchriebener Dronung gugebe; glaubt er Unordnungen zu bemerken, hat er bem Sofgericht baruber zu be= richten. Gind Berbrechen vorgefallen, bie einer balbigen Behandlung bedurfen, ober find oeconomische Befichtigungen anauftellen, fo benachrichtigt ber Gouverneur ben Richter bes Diffricte bavon, welcher verpflichtet ift ber Unmahnung fo balb wie moglich Folge zu leiften. Much hat ber Gouverneur feine unmittelbare Muctoritat uber bie Prediger in feinem Lane und andere ben Central=Muctoritaten gunachft fubordinierte Beam= te; wenn er aber bei irgend Jemand Berfaumnif und Dienftfehler bemerkt, fo fteht es ihm frei, barüber an bie gehorige Auctoritat zu berichten. Die Gouverneure fteben unmittelbar unter bem General=Bouverneur und bem Deconomie=Departes ment bes Genats.

Dem Gouverneur find ein Lands-Secretar mit einer Canscellei, ein Landskammerier mit einem Lands-Kammercontoir und ein Land-Nentmeister beigegeben; von welchen der Lands-Secretar den Briefwechsel beforgt, der Lands-Kammerier die Mechnungen über die Einnahme, der Krone controlliert, und der Landt-Rentmeister die Case der Krone verwaltet.

Bebes Gouvernement ift in oeconomischer und polizeilischer hinsicht in kleinere Diftricte getheilt, welche gleich ben Unterlandgerichtsbistricten, Baraber, auch Kögberier, b. h. Bogteien genannt werben. Jeber Bogtei fieht ein Kronvogt,

welcher vom Gouverneur seine Befehle erhalt, vor. Die Vogsteien und Unterlandgerichtsdistricte stimmen oft, jedoch nicht immer in ihren Granzen überein. Vogteien giebt es im Noslandschen Gouvernement 4, im Åboschen 10, im Tawasthussschen 5, im Wiburgschen 8, im Sit Michelschen 4, im Kuoppioschen 5, im Wasaschen 5, und im Uleaborgschen 5; übershaupt 46 im ganzen Lande. Der Kronvogt hat die Aufsicht über Polizei und Ordnung, wie auch die Landesdonomie, übt die erecutive Macht, casiert die ordinären Abgaben an die Krone, nach den vom Harabsbuchhalter versertigten Rechnungen, ein, und liesert sie an den Landrentmeister. Der unterste Polizeis und Erecutionsbeamte ist der unter dem Vogt stehende Länsman, von welchen es gewöhnlich einen in jeder Gemeinde giebt. Das ganze Land ist in 219 Länsmansdisstricte getheilt.

In ben Stadten steht gleichfalls die Polizeiz und oeconosmische Verwaltung unter der obersten Leitung der Gouverneure. Zunächst werden doch diese Angelegenheiten von den Burgermeistern gehandhabt; in kleinern Stadten von demselben Burgermeister dem auch die Nechtöpstege obliegt; in helsingfors, Abo und Wiburg ist die Nechtöpstege einem, die Deconomie und Polizei einem andern Burgermeister übertragen. In beiden Fällen hat der Burgermeister für die Deconomie und Polizei, wie für die Rechtöpstege, eine Anzahl Nathmanner zu seinem Beistande. In den drei lestgenannten Stadten giebt es außerdem besondere Polizeimeister.

Sowohl in ben Stabten als auf bem Lanbe giebt es Fisfcale ober Anwalbe, welche im Allgemeinen auf Ordnung und Gesehmäßigkeit zu sehen und die Uebertreter berselben gerichtslich zu belangen haben.

In hinficht auf Gesundheitspflege ift bas ganze Land in 24 Diffricte getheilt, von welchen jedes einem Provinzials Arzte anvertraut ist. Der Gouverneur kann die amtliche

Thatigfeit bes Provingial=Argtes bei vortommenden Fallen, ebenfo wie die bes Richters, in Unfpruch nehmen, ohne boch ale eigentlicher Borgefebter bes Urgtes angefeben werben gu tonnen. Ferner giebt es 8 Stabtargte, 13 Colog- und Ges fangnifargte, 8 Argte bei ben Gouvernemente Lagaretten und Curhaufern, 6 Militararate, 1 Brrenhausarat, 3 Buchthausargte, und 3 bei vorfallenden Fallen von ber Dedicinal=Dberbehorde zu bisponierende außerorbentliche Argte. Im Sabr 1835 gab es 37 privilegierte Apotheken im Lande. Fur bie Baccination gibt es ein Baccinbepot in jeber Souverneurs: Refibeng; jeder Provinzial-Argt hat zugufeben, bag biefelbe geborig bewerkstelligt werbe, und 75 examinierte Baccinateure uben diefelbe, jeder in feinem Diftrict. Bom Sabr 1826-1835 waren 318,456 Individuen vacciniert worben. Offentliche Rrantenhaufer im Lande find bas mit ber Universitat verbuns bene Clinicum und Accouchements-Saus; bie fogenannten Lane-Lagarette, eins in jeder ber 8 Gouverneurs-Refibenge, von welchen bas in Belfingfors mit bem Clinicum verbunden ift; außerbem 14 Lagarette bei ben 14 Befangnisfen bes Lanbes und 1 bei bem Correctionshaufe in Wiborg. Frrenbaufer gab es bis jest 2; gegenwartig ift man befchaftigt ein Grrenhaus von größerem Umfang und zwedmäßigerer Ginrichtung ale bie bisherigen in der Gegend von Belfingfore ju bauen. Bon 1826-1834 waren in fammtlichen ordinaren Rrantenhaufern bes Landes, bas Clinicum ausgenommen, 24,051 Rrante behandelt wors ben; bon biefen waren 20,281 gefund ausgegangen, 1406 ber= befert, 656 unverbegerlich befunden, 1,225 mit Tobe abgegan= gen, und bie übrigen bis jum folgenden Sahre in ben Rranken= haufern liegen geblieben. Im Jahr 1836 maren im gangen Lande in ben offentlichen Rrantenhaufern, bas Clinicum mitbegriffen , 5,009 Personen gepflegt worden: bavon maren 3,755 gefund ausgegangen, 320 verbegert, 96 unverbegerlich befuns ben, 274 gefforben und 564 bis jum 3. 1837 in ben Rran= fenhaufern liegen geblieben. 1837 waren überhaupt 5,168

Kranke verpflegt worden, von welchen 3,735 gefund ausgegangen, 330 verbeßert worden, 128 unverbeßerlich befunden, und 207 gestorben, 768 aber bis zum Jahr 1838 in den Krankenshäusern zurückgeblieben waren. Bei eintreffenden epidemischen Krankheiten sind die einzelnen Gemeinden verpflichtet für ihr Bedürfniß Krankenhäuser einzurichten und zu unterhalten; doch hat auch die Krone in solchen Fällen große Kosten angewendet. Während von 1831 bis 1834 die Cholera Kinnland theils heimsuchte, theils bedrohte, wurden von der Regierung zu ihrer Abwendung 161,900 Rubel verwandt; und auf Hemmung anderer epidemischen Krankheiten, von welchen besonders die Ruhr und Nervensieder 1832 und 1833 in den nördelichen Gouvernementern herrschten, wurden 126,186 Rub. von der Regierung ausgegeben.

Die Anzahl der Feldmesser ist in den Gouvernementern, wo die Vermeßung der Landereien schon vollendet, und die darauf begründeten Steuern festgesetzt sind, geringer; wo 'her entgegengesetzte Kall statt sindet, dagegen größer. Im ganzen Lande giebt es 83 ordinare Feldmeßer; darunter 5 im Nyslandschen Gouvernement, 9 im Aboschen, 7 im Lawasthussichen, 16 im Widurgschen, 11 im St. Michelschen, 11 im Kuopioschen, 14 im Wasaschen und 10 im Uleaborgschen. Im Widurgschen, 14 im Wasaschen und 10 im Uleaborgschen. Im Widurgschen giebt es eine besondere Inspection über die Feldmeßerei, die jedoch auch unter dem General-Feldmeßcontoir in Helsingsors steht. Ungefähr neun Zehntheile des Landes sind zum Behuf der desinitiven Besteuerung vermeßen. In jedem Gouvernement haben, unter oberster Leitung des Ober-Directors der Feldmeßerei, eine Anzahl gewöhnlich zur Feldmeßerei geshörender Personen die Controlle über Maaß und Gewicht.

In jeber Gouverneurs-Resibent fteht ein Post-Inspector bem Postcontoir vor, und hat zugleich bie Auflicht über sammt- liche im Gouvernement befindliche Postcontoire und Postmeister. Im gange Lande giebt es 36 Postcontoire.

Unter ber General-Boll-Direction ftehen bie 23 Bollfams mern; bie Finnischen Sandelsagente in St. Petersburg, Reval und Riga aber unmittelbar unter bem Minister-Stats-Secretar.

# Wohlhätigkeitsanstalt.

Rach den bestehenden Geseten ist jedes Kirchspiel verpflichtet für ben Unterhalt feiner Urmen Gorge ju tragen; bie Aufficht baruber fommt ben Pfarrern gu. Großere Urmenverforgungs. anstalten giebt es in ben Stabten. Darunter eine in Ubo. wo 150 Urme auf Roften ber Gemeinde unterhalten werben. Mit berfelben ift sowohl eine freiwillige Arbeitsanftalt, wo 100 Urme gegen Unterhalt und Bezahlung Arbeit erhalten, als auch eine Zwangearbeiteanftalt, wo Bettler und Bagabonbe gegen Mahrung und Rleidung gur Arbeit angehalten werden, verbuns ben. In Uleaborg werden im Armenhause 80-100 Personen mit für fie pagenber Urbeit beschäftigt. Mit bem Urmenhause ju Belfingfore ift eine Schule fur arme Rnaben, eine Sons tags-Schule fur Sandwerkerlehrlinge und eine Unterrichtsans ftalt in Frauengimmerarbeiten fur arme Mabchen verbunden; ebenfo find mit bem Urmenhaufe in Bafa zwei Schulen fur arme Rinder vereinigt. Gine erft burch private Beitrage ents ftandene und nachher burch allgemeine Mittel unterftutte Urbeites und Correctionsanftalt in ber Gegend von Wiburg hat gum 3med umberftreichende und entartete Perfonen gur Ur= beit zu gewohnen und ihre moralifche Berbegerung gu befor= Dit berfelben ift gleichfalls eine Unterrichtsanftalt fur arme Rinber perbunben.

Bur Unterstügung bei eintreffendem Migmache an bie Salfes bedarftigen find besonders die im Lande von der Regierung eingerichteten offentlichen Magazine bestimmt. Deren giebt es

15 im Lande, und ihr Grundfond belief fich auf 21,066 Zonnen Roggen. Mus ihnen wird Getraide an die Bedurftigen, theils gur Musfaat, theils gum Unterhalt, gu magigen Preifen verfauft, und bas bafir gelofte Beib foll jum Untauf neuen Getraibes angewandt merben. Fur bie 4 norblichen gane find außerdem 15,320 Tonnen Getraide jum Musleihen angefchlas gen, und diefe Quantitat auf 5,000 Tonnen für jebes Lan fpater vermehrt worben. Mußerbem haben bie einzelnen Bemeinden Leihe=Magazine angelegt. Alle biefe gewohnlichen Urmenverforgungeanstalten waren boch mabrend ber fchweren Migmachejahre ungulanglich, und bie Regierung war bemuht burch große Mufopferungen bem Mangel abzuhelfen. Theils gur Unterftugung ber burch Digmachs Leibenben, theils gum Wiederaufbau abgebrannter Stadte, hatte bie Regierung von 1826 bis 1835 theile gelieben, theile gefchenkt 106,709 Tonnen Roggen, 118,937 I. Gerfte, 3,812 I. Safer, 3,743 Ifchetwert Roggenmehl und 3,061,350 Rub. Bank-Ugignationen.

Verabschiedete Beamte sind in Verhältniß zur Lange ihrer Dienstzeit zu Pensionen berechtigt. Für Wittwen und unverssorgte Kinder von Civil- und Militär-Beamten, wie auch des Universitätspersonals sind Pensions-Capen theils durch von der Regierung angeschlagene Summen, theils durch Beiträge der Betheiligten, gebildet worden. Bur Austheilung an bedürfstige Prediger-Wittwen und Kinder hat der Kaiser 1837: 10,000 Rubel jährlich angeschlagen.

Finanzberwaltung.

Dahrend ber neun Jahre von 1826 bis 1834 beliefen sich bie Statseinkunfte zusammen genommen auf 29,390,252 Rub. 1 kop. Bank-Aßignationen, also auf 3,265,583 Rub. 56 kop. jahrlich, und die Ausgaben auf 29,473,553 Rub. 43 k. susam-

men, ober 3,274,839 Rub. 27 fop. jahrlich; mithin betrug bas Deficit womit bie Musgaben ber Statscafe bie Ginnahmen überftiegen in 9 Jahren 83,301 Rub. 42 fop. und jahrlich 9,255 Rub. 72 fop. Dagegen bestiegen fich bie Ginnahmen ber Milistage von 1826 bis 1834 auf 15,716,246 Rub. 82 Fop., oder jahrlich auf 1,746,249 Rub. 65 fop. und die Ausgaben auf 15,194,884 R. 89 fop. ober jahrlich 1,688,320 R. 55 f. Der Ueberfchuß ber Ginnahme über die Musgabe be= trug alfo fur alle 9 Sahre 521,361 Rub. 93 fop., ober 57,929 Rub. 10 fop. jahrlich; womit die Regierung nicht allein bas Deficit ber Statscage beden fonnte, fonbern auch eine jahrliche Ersparnif von 48,673 R. 38 fop. übrig behielt. Nach bem Bubget fur 1835 mar die Ginnahme ber Statecafe 3,389,074 R. 14 f. die Ausgabe 3,384,009 R. 6 f.; ber Ueberschuß 5,065 R. 8 f.; 1836 bie Ginnahme 3,419,392 R. 53 f.; bie Ausgabe 3,415,236 R. 33 f. und ber Ueber= fchuß 4,156 R. 20 f. Die Milig-Cafe hatte 1835 eine Gin= nahme von 1,640,543 Rub. 28 fop, und eine Ausgabe von 1,588,872 R. 56 f., alfo einen Ueberfchuf von 51,670 R. 72 f.; 1836 betrug bie Ginnahme berfelben 1,552,543 Rub. 28 f., bie Ausgabe 1,530,627 R. 80 f. und ber Ueberfchuß 21,916 Rub. 8 fop.

Nach bem Bubget für 1837 warb die Einnahme bet Statscase auf 3,505,903 Rub. 38 kop. Bank-Ußignationen berechnet. Darunter belief sich die Grundsteuer auf 1,009,700 Rub.; ber der Krone zufallende Antheil des Zehnten auf 147,000 R.; das Kopfgelb auf 602,000 R.; die Zolleinnahme auf 660,000 R.; die Posteinnahme auf 150,000, Einnahme für Stempelpapier 106,500, für die Erlaubniß Brandtwein zu brennen auf 423,000, Lagmande und Häradshöfdingesteuer, von den Landgütern bezahlt zur Unterhaltung der Nechtspflege, auf 100,000 Rub. der Antheil der Krone an Strafgelbern auf 69,000 R. u. s. w. Dagegen waren die Ausgaben der Stats-

case für 1837 auf 3,499,978 Nub. 65 kop. berechnet. Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben betrug also 5,924 R. 73 kop. Für die Milikcase war die Einnahme für 1837 auf 1,702,808 Rub. 97 k. und die Ausgabe auf 1,702,207 R. 63 k. berechnet; der Ueberschuß betrug also 207 Rub. 34 kop. Unter den Einnahme-Rubriken der Milikcase belief sich die Bacanzabgabe oder Abgabe für die Befreiung Soldaten zu stellen auf 837,604 Rub. 80 k.; die Arrende für Milikaster auf 121,800 Rub. und andere von Milikgütern einsließende Einsnahmen auf 570,575 Rub. 70 kop.; der dem Milikaskond zufallende Antheil vom Zehnten auf 87,239 Rub. 31 kop. Banke Psignationer.



# Berichtigungen und Bufatze.

- 5. 37. 3. 20. Wahrend des ersten Jahres ihrer Wirksfamkeit hatte die Gesellschaft für Beforderung der Gartencultur für ihren Zweck schon ein Capitat von 13,580 Rub. zussammengebracht, darin ein von S:r Majestät dem Kaiser allergnädigst bewilligtes Geschenk von 5,000 Rub. miteinbegrifsfen; und nöthiges Local zur Anlage eines Gartens in der Gezgend von Übo war angekauft.
- S. 41. 3. 30. Das Repphuhn betreffend ift zu berichtisgen, bag basselbe ich auf Befehl ber Raiserinn Elisabe th in die Gegend von St. Petersburg verseht worden ift.
- S. 46. 3. 34. Um die Manufacturen im Lande zu besförbern ift auch den beiden unter der Negierung S:r Majesstat bes Kaisers Nicolai angelegten Stabten Inwäskylä und St. Michel Befreiung von Zunftzwang für alle einheimissche Handtwerker, die sich in denselben niederlagen wollen, beswilligt.
- S. 52. 3. 26. Während auch das Jahr 1838 ben in ben letten Jahren vermehrten Waaren-Umsatz im Allgemeinen fortsahren ließ, stellte sich auch die Handelswage in diesem Jahre vortheilhafter für Kinnland. Wenn gleich die state Einfuhr bes Getraides fortsuhr und überhaupt 3,272,598 Nub. 62 K. an Werth betrug, überstieg doch die Totalsumme der Aussuhr die der Einfuhr um 1,156,002 R. 48 K. B. Af., indem der Werth der ausgeführten Waaren auf 9,658,037 R. 91 K., der der eingeführten aber auf 8,502,035 R. 43 K. sich belies. Außer Getraide wurde übrigens im erwähnten Jahre eingeführt: Salz für 1,491,097 R. 50 K., Eisen, so wie Eisen- und Stahl waaren f. 932,551 R. 20 K., Toback f. 372,184 R. 15

R., Fifche f. 128,035 R. 25 R., worunter Sollanbifche Saringe f. 6,144 M., Morwegische f. 45,755 und Stockfisch f. 47,281 R., Farbeftoffe f. 260,527 R. 81 R., Buder f. 143,646 Dt. 45 R., Fruchte und Gewurze f. 166,112 R 85 R., Weine f. 105,900 R., Caffe f. 72,788 R. 40 R., Beuge von Bolle, Sanf, Flache, Baumwolle und Seibe f. 165,886 R., robe Baumwolle f. 71,008 R. 80 R., Leber und Leberarbeiten f. 37,817 R. 50 R., Papier f. 42,182 R., Apothekermaaren f. 35,770 R. 75 R. Unter ben Artifeln ber Ausfuhr erportierte man Solzwaaren für 3,175,655 R. 66 R., barunter Balten f. 42,133 R., 128,027 11 3mbifter Bretter f. 1,024,223 R. 33 R., 23,557 3 3wolfter Latten f. 70,655 R., 103,2941 3wolf= ter Planten fur 1,859,293 R. 50 R., Sparren f. 87,796 R., holzerne Gefage verschiedener Urt f. 57,294 R. 50 R., Schaufeln f. 14,222 R. Bon anbern Balbproducten erportierte man Pottafche f. 462,198 R. 30 R., Pech f. 74,376 R., Theer f. 1,460,712 R.; Barg f. 17,370 R., Pelzwerk f. 25,749 R. Bon Artikeln ber Biehaucht: Lebendes Bieh f. 89,561 R. 50 R., Fleifch f. 171,592 R. 63 R., Butter f. 808,650 R., Talg f. 79,962 R. 60 R., Talglichter f. 8,938 R., Seife f. 42,096 R., Bolle f. 40,199 R., Baute f. 72,213 R. 50 R., Anochen f. 96,316 R., Leber und Leberarbeiten f. 21,992 R. Ferner Kifche f. 296,820 R. 66 R., barunter les benbe Fifche f. 11,452 R., Lachs f. 77,610, und Stromling f. 201,585 R. 63 R.; Gifen, fo wie Gifen= und Stahlarbeiten f. 737,280 R. 80 R., baumwollene, leinene und wollene Beuge f. 154,807 R. 50 R., wollene und leinene Strumpfe f. 21,295 R. 25 R., Sampf f. 34,451 R. 25 R., Sopfen f. 9,558 R., Betraibe f. 582,147 R. 85 R. und Schiegpulver f. 500,100 R. Die Bolleinnahme fur bas Sahr betrug 709,362 Rub. 66 R. und überftieg die Bolleinnahme bes lettverwichenen Sahres mit 78,036 R. 33 Rop. Bant-Ufignationen.

S. 59. 3. 12. Im Sommer 1839 warb bas Gymnafium ju Ubo von 72 Gymnafiaften besucht und waren feit ber Er-

richtung bes Symnafiums im 3. 1830: 268 Junglinge in basselbe eingeschrieben und 121, nach vollendetem Cursus, zur Universität entlagen worden.

- S. 63 3. 25. Im Sommer 1839 enthielt die Bibliothet bes Gymnasiums zu Ubo 2,600 Bande.
- S. 64. 3. 3. Neuerbings hat die Priefterschaft des Uboichen Erzbisthums beschloßen, bei jeber Probstei eine Bibliothek angulegen.
- S. 64. 3. 14. Die Anzahl ber privilegierten Buchhands lungen mit Ausnahme ber Universitätsprivilegien, betrug im Sommer 1839: 14.
- S. 65. 3. 7. Im Jahr 1838 waren 37 Difertationen bei ber Universität ventiliert worben.
- S. 65. 3. 22. Die Anzahl ber im Lande, mit Ausnahme ber bei ber Universitat erschienenen, herausgekommenen Schriften murben 1837 auf 57, 1838 auf 98 angegeben.
- S. 70. 3. 5. Im Sahr 1780 ward eine Militar-Schule zuerst in Kuopio errichtet, und dieselbe im folgenden Sahre nach Haapaniemi versett, wo die bestimmte Unzahl der Caz betten Unfangs nur 16 betrug.



# Inhalt:

Vorrebe .		•	٠	¥	٠	•	٠			٠				S.	3.
Umfang, Gra	itzen ,	P	eft	ani	oth	eile	u	tb :	poli	itifo	he	Ei	n=		
theilung		٠				•	٠	٠	•	٠	4	•	•	"	5.
Physische Besc	haffer	thei	t	٠	٠	٠	٠	•		4	•	•	•	"	7.
Einwohner				•	٠			•			٠	٠		"	17,
Physische Cult	ur			•		٠								,,	33,
Handel				٠					•					,,	48.
Wißenschaftlich	e Cu	ltu	ť											,,	54.
Das Militar														,,	67.
Statsform .								٠						,,	71.
Berwaltung,	Dber=	Cer	itra	11=7	Luc	tor	itá	ten					•	,,	73.
Dem Senat u	nntit	telb	ar	un	ter	geo	rbr	iete	Ge	ntr	alb	ehő	t=		
den in H	elfing	fore	3	•	٠	•	4	•	٠			•	•	"	82.
Rechtspflege		٠	•			•	٠	٠	٠	•				"	86.
Provinzial Ber	rwalt	ung		•		٠					٠			"	91.
Wohlthätigkeite	ansta	ilte	n											,,	96.
Finanzverwaltı	ing													"	97.
Berichtigungen	unb	31	ıſåi	3e										.,	100.

# Drudfehler:

```
10,
                   fteht: gemenschaftlichen ließ: gemeinschaftlichen.
            27.
                          ben
                                                  ber
 ,, 11
            15.
                          Musbelnung
                                                  Musbehnung
                                              ,,
                     "
 ,, 12
             8,
                          un:
                                                  unter
        ,,
                     ,,
                                                  eintreffenden
. 15
              3,
                          intereffenden
        "
                    "
                                              "
.. 16
             3,
                          Uhren
                                                  Mbren
        "
                                              "
   18
            15,
                          be
                                                  ben
        ,,
                                              ,,
                    "
   22
            22,
                         meniae
                                                  wenigen
        "
                                              "
  23
            33.
                          ubrige
                                                  übrigen
                    ,,
                                              "
,, 24
            33,
                         Musarbeitua
                                                  Musarbeituna
        "
                    ,,
                                              "
,, 27
            12,
                         fene
                                                  fein
                    "
                                              ,,
  30
            33.
                         7475
                                                  7575
        "
                    "
                                              "
  36
            15.
                         22,362
                                                  22,392
                                                  Mahrungszweig
   42
        ,, 15-16.
                         Mahrungszeig
                    "
  55
             8,
                         offentlichen
                                                  offentlichen
        ,,
                    "
                                             ,,
   62
            17.
                         verftorbene
                                                  verstorbenen
        ,,
                    ,,
   63
             6,
                         bes
                                                  bas
                    ,,
   64
            27,
                         im
                                                  ín
        "
                    ,,
                                              ,,
   68
            12,
                                                  Regiment
                         Regimet
                    "
                                              "
   70
           21.
                         worban
                                                  morben
       "
                   ,,
                                             "
   72
            22,
                         Stenern
                                                  Steuern
                    "
                                              ,,
   73
            2,
                         niebergebeugtet
                                                 niedergebeugten
       "
                   ,,
                                             ,,
   74
           13,
                         permaltet
                                                 verwalten
       ,,
                   "
                                             "
   77
            1,
                         Mmter
                                                  Umier
            25,
                         öffentliche
                                                  öffentlichen
   78
                    *
                                             "
                         Majeftäterecht
                                                 Majeftaterechte
   80
             1,
        ,,
                    ,,
                                             "
            4-5
                         aefeslichet
                                                 gefeblichen
  81
       ,,
                    ,,
                                             "
                                                 1 Rub., 75,
            5,
                         1 Rub. 75,
  83
       ,,
                   ,,
                                             ,,
  91
            5,
                         eingentliche
                                                 eigentliche
       "
                   "
                                             "
           28,
                         ein
                                                 eines
       "
                   "
  94
            4,
                         Ctabtarate
                                                 Stabtarate
        "
                    H
                                             ,,
,, 96
                         Bohlhätig:
                                                 Bobltbåtia:
            4,
                   "
                                             "
                          teitsanftalt.
                                                  feitsanftalten.
```



